Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst naoh länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; **sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem** Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

153.

Schurtz, Heinrich, Urgeschichte der Kultur. Mit 434 Abbildungen im Text, 8 Tafeln in Farbendruck, 15 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung und 1 Kartenbeilage. gr. 8⁰. XIV, 658 S. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1900. Geb. M. 17.—.

Nach Fr. Ratzels Anzeige des Buches von Schurtz, die fast gleichzeitig mit dessen Ausgabe in der „Deutschen Litteraturzeitung" erschien, bedeutet dieses den „ersten Versuch, aus der vollen Kenntnis des Kulturbesitzes aller unserem Wissen erreichbaren Zeiten und Völker die Entwickelungsgeschichte der Kultur zu schreiben". Schurtz selbst bezeichnet es als seine Aufgabe, „eine die gesamten Kulturanfänge umfassende Darstellung zu geben, die keinen Zweig des Kulturlebens gegenüber anderen vernachlässigt". Gleichmässige Behandlung der einzelnen Wissenszweige wurde nicht erstrebt und hätte sich auch nicht durchführen lassen; „denn während manche davon bereits in vorzüglicher Weise bearbeitet sind, war es bei anderen nötig, fast von Grund auf neu zu bauen und damit, da in solchen Fällen die dringend nötige Ausgleichung der Ansichten und Theorien fehlt, der Gefahr der Einseitigkeit zu verfallen".

Der gesamte Stoff ist in fünf Bücher gegliedert. Das erste Buch, überschrieben „Die Grundlagen der Kultur", hat folgende Unterabteilungen: 1. räumliche und zeitliche Verhältnisse, 2. Kulturfortschritt, 3. Natur- und Kulturvölker, 4. Rückschritt und Untergang. Im zweiten Buch, dessen Gegenstand die Gesellschaft bildet, werden 1. die Anfänge der Gesellschaft, 2. soziale Schichtungen, 3. Anfänge des Staates, 4. Sitte und Brauch besprochen. Das dritte Buch, „Die Wirtschaft", behandelt 1. die Fragen nach Aufgaben und Anfängen der menschlichen Wirtschaft, 2. die Wirtschaftsformen, 3. die Kulturpflanzen und Haustiere, 4. Gewerbe und Handel. Das inhalt- und umfangreichste Buch ist das vierte, über die materielle Kultur. Es erörtert 1. die Benutzung und Beherrschung der Naturkräfte und Naturstoffe, 2. die Technik, 3. die Waffen, 4. die Werkzeuge und Geräte, 5. Schmuck und Kleidung, 6. Bauwerke, 7. Verkehrsmittel. Im fünften Buch kommt die geistige Kultur zur Darstellung, d. h. 1. die Sprache, 2. die Kunst, 3. die Religion, 4. die Rechtspflege und 5. die Anfänge der Wissenschaft.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben. In der Einleitung wendet sich Schurtz gegen die Auffassung, dass „die Gruppen von Individuen, die im Augenblick eine Gesellschaft bilden, eine Art gemeinsamen Bewusstseins besitzen, das in den Einzelnen zum Ausdruck kommt, aber nicht von ihnen ausgeht"; er entscheidet sich dafür, dass „auch bei den höherstehenden Völkern es immer nur verhältnismässig wenige

seien, die sich dem eigentlichen Fortschritt zu widmen imstande sind". Dagegen feiert er an einer anderen Stelle die Verdienste Karl Lamprechts, der der Wirtschafts- und Kulturgeschichte zum Sieg über die rein politische verholfen habe. Er behauptet, erst neuerdings habe die Geschichtsschreibung sich von dem „täuschenden Flitter" der älteren Anschauung abgewendet und den wirtschaftlichen Kern des politischen und selbst des geistigen Lebens klar zu erkennen gesucht; „nun treten die grossen Männer, die willkürlich zu befehlen und die Geschicke der Völker zu lenken schienen, zurück, oder sie erweisen sich nur als Wortführer der Massen, deren grosse und wachsende Bedürfnisse den Gang der Ereignisse in der Hauptsache bestimmen, während die launenhaften Eingriffe der Einzelnen immer nur kleine Ablenkungen oder Verzögerungen bewirken können". Ein Hauptunterschied zwischen niederer und höherer Kultur liegt nach ihm darin, dass bei den Naturvölkern mehr die Masse und das Herkommen, bei den Kulturvölkern mehr die Persönlichkeit und der Verstand herrschen. Energisch wendet er sich gegen die Thesen von de Lapouge über Rund- und Langköpfe: „Mit der summarischen Einteilung der europäischen Menschheit in Kurz- und Langköpfe ist gar nicht durchzukommen, und ebenso fehlt der Beweis, dass wirklich die Kurzköpfe allenthalben die Vertreter des Stillstandes, die Langköpfe die des Fortschrittes sind."

Gegen alles, was mit dem Begriff „Aufklärung" zusammenhängt, scheint Schurtz eine entschiedene Abneigung zu haben; so, wenn er davon spricht, wie „tief dem weiblichen Charakter der für das Bestehen der Menschheit nützliche Instinkt der Unterordnung eingeprägt" sei; wenn er den „städtischen Proletarier" noch weniger als einen Träger des Fortschritts gelten lässt als sogar „unsere Bauern mit ihrer starren Gebundenheit an Brauch und Herkommen"; wenn er es als eine „bekannte Erscheinung" hinstellt, dass — im Gegensatz zum Adel! — unter dem Bürgertum „die Familien verhältnismässig selten sind, die auf eine lange Reihe hochgebildeter oder gar gelehrter Vorfahren zurückblicken können". Dem Demosthenes gegenüber, „der sich im Beifall der Menge sonnt", erblickt er in Phokion eine „charaktervolle Gestalt". Was gelegentlich im Ton unserer Tagespresse über den vagen „sozialdemokratischen Zukunftsstaat" gesagt wird, passt ebenso wenig in den Rahmen eines ernsten, wissenschaftlichen Werkes, wie die Behauptung, dass den Franzosen „ein instinktives Bedürfnis nach der Herrschaft des Säbels innewohne".

Ein Versehen ist es, wenn S. 374 Alboin als Gotenkönig bezeichnet wird. Der Ausdruck „Götterdämmerung" statt „Weltende" oder „Göttergeschick" (S. 580) ist wissenschaftlich nicht zulässig; man vergleiche z. B. Golthers „Handbuch der germanischen Mythologie", S. 537. S. 602 könnte der nicht sachkundige Leser durch den Wortlaut zu der Ansicht verleitet

werden, dass der Hexenwahn erst nach dem dreissigjährigen Kriege in Deutschland in Blüte gekommen sei.

Die Darstellung und die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Konstanz. W. Martens.

154.

Strehl, Willy, Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde. I. Band: Griechische Geschichte (XX, 261 S.). II. Band: Römische Geschichte (IX, 372 S.). 8°. Breslau, M. & H. Marcus, 1901. M. 4.40 und M. 5.60.

An ausführlichen Handbüchern der griechischen und römischen Geschichte ist kein Mangel, wohl aber fehlte es bisher an kürzeren und dabei doch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Arbeiten, die sich zur Einführung in das Studium der alten Geschichte eigneten. Von diesem Gedanken wurde wohl der Verf. geleitet, als er vor fast einem Jahrzehnt den ersten Band dieses Werkes unter dem Titel „Kurzgefasstes Handbuch der Geschichte" veröffentlichte (vergl. Mitteilungen XX, 294). Erst jetzt ist es ihm vergönnt gewesen, den zweiten Band fertigzustellen; er hat aber zugleich, wie aus dem neuen Titel hervorgeht, nicht nur auf den ursprünglichen Plan, die ganze Geschichte zu behandeln, verzichtet, sondern auch insofern eine gewisse Arbeitsteilung eintreten lassen, als er selbst den zweiten, der Darstellung der römischen Geschichte gewidmeten Band geschrieben, während Paul Habel es übernommen hat, im ersten die für die orientalische und griechische Geschichte notwendig gewordenen Ergänzungen hinzuzufügen. Eine förmliche Umarbeitung des ersten Bandes wurde nicht für nötig befunden; sie hätte sich, wie Habel bemerkt, auch nur auf Einzelheiten erstreckt, während an der Gesamtdarstellung wie an der Gesamtauffassung nichts zu ändern gewesen wäre.

Da der Charakter des Werkes eine Inhaltsangabe als überflüssig erscheinen lässt, so sei es gestattet, hier näher auf die Eigenart des Grundrisses einzugehen. Dieser soll zunächst den Anfänger in das wissenschaftliche Studium der alten Geschichte und Quellenkunde einführen, aber auch dem Fortgeschrittenen als Repetitorium dienen. Damit ist schon gesagt, dass das Buch grössere Werke über den Gegenstand keineswegs entbehrlich machen will, im Gegenteil, es soll neben der Darbietung der Hauptsachen gewissermassen eine Anleitung zu nutzbringendem Studium jener umfangreichen Litteratur geben.

Diesem Zweck entspricht, um es gleich zu sagen, die ganze Anlage und die Ausführung im einzelnen vollkommen. Der Grundriss enthält einmal eine Übersicht über die hauptsächlichsten litterarischen und sonstigen Quellen wie über die wichtigste neuere Litteratur, dann die Darstellung der Ereignisse

selbst, wobei alle für die Entwickelung des gesamten geistigen und politischen Lebens in Betracht kommenden Momente gebührend berücksichtigt werden. Die über die Quellen orientierenden Partieen haben ihren Platz teils vor der Darstellung der griechischen und römischen Geschichte, teils an der Spitze grösserer Abschnitte gefunden. Daneben werden in zahlreichen Fussnoten noch kurze Nachweisungen und Bemerkungen kritischer und erläuternder Art gegeben.

Die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse kann selbstverständlich nur die Hauptsachen ins Auge fassen. Aber das ist einer der grössten Vorzüge des Buches. Dass dies dem Verf. gelungen ist, hat er in erster Linie seiner ausgezeichneten Sachkenntnis zu verdanken. Daneben verdient aber auch noch die Geschicklichkeit, mit der er den Stoff heraushebt und übersichtlich gegliedert vorführt, alle Anerkennung. Man wird sich somit bei der Benutzung des Grundrisses in verhältnismässig kurzer Zeit über ein bestimmtes Gebiet in allen wesentlichen Punkten gut unterrichten können. Diesem Zwecke dienen auch die jedem Bande beigegebenen Namen- und Sachregister.

Wenn der Verf. auch in der Vorrede von der „in mancher Hinsicht recht entsagungsvollen Arbeit“ spricht, so findet er auf der anderen Seite um so dankbarere Anerkennung für sein Buch, das ohne Zweifel dem Studierenden wie dem Lehrer der alten Geschichte ein fast unentbehrliches Hilfsmittel werden wird.

Kassel. J. Pistor.

155.

Baumgartner, Alexander, Geschichte der Weltlitteratur. IV. Band: Die lateinische und griechische Litteratur der christlichen Völker. Erste und zweite Auflage. gr. 8°. XVI u. 694 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1900. M. 10.80.

Da nach dem Charakter und der ganzen Anlage des Werkes eine auch nur einigermassen erschöpfende Inhaltsübersicht hier nicht gegeben werden kann, so mag die Bemerkung genügen, dass der sehr belesene und gelehrte Verfasser den umfangreichen Stoff in vier Büchern zu bewältigen versucht hat. Diese behandeln zunächst die altchristliche griechische und lateinische Litteratur des Abendlandes von der Patristik bis auf Nonnos und seine Nachfolger und andererseits bis auf Cassiodor; umfangreicher sind die Ausführungen des zweiten Buches, das die verschiedenen Gattungen der lateinischen Litteratur des Mittelalters in Italien, Nordafrika und dem westgotischen Spanien, in Gallien, Britannien und Deutschland umfasst und mit den italienischen und deutschen Humanisten des ausgehenden Mittelalters abschliesst. Das dritte Buch ist der Darstellung der Haupterscheinungen der byzantinischen Litteratur bis zu deren Erlöschen gewidmet. Das

letzte, das zunächst die Betrachtung der Erzeugnisse des Humanismus wieder aufnimmt, giebt weiterhin ein Bild der zahlreichen Gattung der lateinischen Schuldramen, namentlich solcher der Jesuiten, und wendet sich dann den Neulateinern des 17. und 18. Jahrhunderts zu. Den Beschluss bildet eine Uebersicht über die lateinische Dichtung des 19. Jahrhunders, wobei besonders der einschlägigen Arbeiten Leos XIII. gedacht wird.

Die auf gründlichen Studien beruhende Arbeit bildet, wie auch der Titel besagt, einen Teil von Baumgartners Geschichte der Weltlitteratur und darf auch nur von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt werden; sie ist also für weitere Kreise berechnet und will die grundlegenden, zum Teil sehr ausführlichen Werke über die einzelnen Litteraturgebiete nicht überflüssig machen, sondern eher auf deren Studium vorbereiten. Doch ist damit nicht gesagt, dass nicht auch der Fachmann mancherlei Neues und Anregendes darin finden könnte, wie denn das ganze Buch den Eindruck eindringenden Quellenstudiums macht. Der Verfasser versteht es zudem, wie er schon in den früheren Bänden zur Genüge gezeigt hat, die litterarische Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten im Zusammenhang mit dem geistigen Leben ihrer Zeit und in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Weltlitteratur überhaupt darzulegen, mag man auch öfter in der Beurteilung einzelner Erscheinungen wie ganzer Richtungen einen anderen Standpunkt einnehmen. Dass man ebenso bezüglich der Auswahl der mitgeteilten Proben wie des Stoffes überhaupt und rücksichtlich der Anordnung des letzteren sich nicht überall in Übereinstimmung mit dem Verfasser befindet, ist bei der Massenhaftigkeit des Materials, das auf verhältnismässig engem Raume zu bewältigen war, nur zu selbstverständlich, um noch besonders hervorgehoben zu werden. Ebensowenig wird man billigerweise mit Rücksicht auf den Umfang und den ganzen Charakter des Buches Vollständigkeit in den Litteraturangaben verlangen wollen, man wird sich vielmehr mit dem bescheiden, was des Verfassers verständige Auswahl bietet, zumal Baumgartner in den Fussnoten häufig genug auf die Werke verweist, in denen weitere Angaben zu finden sind. Das Buch wird somit für diejenigen, die sich einen Überblick über die erwähnten Litteraturgebiete verschaffen wollen, ein treffliches Hilfsmittel sein, zumal da auch ein allem Anschein nach mit Sorgfalt hergestelltes Register die Benutzung desselben in dankenswerter Weise erleichtert.

Kassel. J. Pistor.

156.

Richter, Prof. Dr. G., Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda. (2. Veröffentl. des Fuldaer Geschichts-Vereins.) gr. 4°. VII, 72 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1900. M. 1.50.

Die vorliegende Schrift, eine gründliche, mit Benutzung neuester und bester Hilfsquellen, sowohl der Werke aus der

Kunst- und Baugeschichte, wie auch diplomatischer Untersuchungen durchgeführte, bildet nur den einleitenden Teil zu einer umfassenderen Kunstgeschichte Fuldas. Sie reicht nur bis zum Tode des ersten Abtes Sturmi, geht also noch nicht auf die Blüteperiode des Klosters ein. Obwohl schon bedeutende Vorarbeiten für den Hauptteil fertig sind, will der Verf. doch erst das Erscheinen der angekündigten Fuldaer Urkundensammlung von Tangl abwarten, ehe er zu manchen diplomatischen Untersuchungen im zweiten Teil schreitet. Die Abhandlung ist mit Klarheit, Sach- und Ortskenntnis abgefasst. Nur sind hin und wieder Schlüsse auf nicht unwiderleglich fester Grundlage aufgebaut und begegnende Streitfragen mehr gestreift, wie gelöst; doch hat sie das Verdienst, die einschlägigen Quellenstellen wieder einmal für ihren Zweck zu prüfen, zu zusammenhängender Darstellung zu verwenden und auch spätere zuverlässige Quellen zu Rate zu ziehen.

Der Verf. schildert in drei Abschnitten die Bauthätigkeit des Bonifaz vor der Gründung Fuldas, dann diese selbst, endlich das Wirken seines Schülers Sturmi nach seinem Tode.

Von den ersten Kirchen des Bonifaz in Thüringen und Hessen nimmt R. an, dass sie nur einfache Holzbauten gewesen seien. Bei der Gründung des Klosters Fulda hegt der Apostel nicht bloss die Absicht, einen Sitz beschaulichen Mönchslebens zu schaffen, wie Eigil im Leben Sturmis zu scharf betont, sondern ausser einer Ruhestätte für sich in seinem Alter und nach seinem Tode auch einen Mittelpunkt für die Bekehrung benachbarter Stämme und einen Sitz der Kultur; daher wurde wohl diesmal von ihm gleich ein fester Steinbau geplant, der von Sturmi unter Mitwirkung seines Meisters begonnen, vermutlich aber von Lul während der Verbannung jenes vollendet wurde. Bonifaz will aber sein Lager durch weise gewählte Lage nicht bloss vor äusseren feindlichen Angriffen sichern, sondern durch Uebertragung desselben an den Papst und dessen und der Frankenfürsten Schutz die Unabhängigkeit seines Lieblingsstiftes vor Uebergriffen etwaiger ihm widerwärtiger Nachfolger schützen. Die Meinung Tangls, des letzten Untersuchers der Fuldaer Privilegienfrage, dass Pippin ihm nur eine mündliche, keine schriftliche Zusicherung gegeben habe, scheint R. nicht zu teilen. Durch Einsetzung seines Lieblingsschülers und Nachfolgers Lul als Leiter des Klosters befindet sich Bonifaz zwar im Widerspruch mit seinen eigenen Bestimmungen, nicht aber mit den ihnen zu Grunde liegenden Absichten; aber er ruft dadurch einen Streit zwischen seinen beiden Schülern, Lul und Sturmi, hervor, welcher sich mit seinen Genossen auf den Rechtsboden stellt, anfangs mit zweijähriger Verbannung büssen muss, dann aber den Sieg, die Gunst der Frankenherrscher und die Leitung des Klosters erringt und als Abt die Blüte desselben vorbereitet.

Die Fuldaer Basilika, welche nicht nach dem Vorbilde des

westfränkischen Klosters Jumièges (Gemmeticum), des Verbannungsortes von Sturmi, gebaut ist, wie manche annehmen, sondern nach R.s Ueberzeugung unter dem Einflusse der Bauten Roms und Montecassinos steht, welche jener Mönch im Auftrage des Bonifaz selbst besucht und kennen gelernt hat, ist in ihrer älteren Anlage keine kreuzförmige. R. tritt in dem darüber zwischen Dehio und Graf entbrannten Streit der Ansicht des letzteren bei. Die Pflege der Kleinkünste, welche allein schon durch die Ausschmückung des Grabes des Apostels und durch die Verherrlichung seines Andenkens gefördert wurde, könnte eher auf die von Jumièges empfangenen Eindrücke zurückzuführen sein. Der genannte Abt schmückt nämlich das Innere der fertigen Kirche, besonders das Grab seines Meisters aus; ferner errichtet und verbessert er die nötigen Nebengebäude, wie die Wohnung des Abtes, die Schulräume u. s. w. Ob das aber alles selbständige Gebäude oder teilweise nur besondere Räume des Klosters waren, ist von R. nicht klar erwiesen. Eine der wichtigsten Anlagen des rührigen Abtes ist der Kanal, durch welchen er dem Kloster die nötige Wasserzufuhr aus der Fulda schafft und dessen Spuren Ortskenner noch heute nachweisen zu können glauben. Es soll bei dieser Unternehmung sichtlich der Gedanke angespornt haben, die Vorschriften des h. Benedikt auch in dem Punkte durchzuführen, dass er durch die Möglichkeit, mit Hilfe des Wassers alle Bedürfnisse der Mönche innerhalb des Klosters selbst zu befriedigen, jene dadurch vor dem verführenden Umherschweifen zu behüten wünschte. Er wollte offenbar dadurch eine Stadt in nuce schaffen, ausser Verbindung mit der übrigen Welt, also eine abendländische Klaustralanlage, wie sie der Wiener Kunstgelehrte v. Schlosser im Gegensatz zu der orientalischen Laurenanlage nennt. Die dem Abt von dem Frankenkönig Karl gestellte Aufgabe, für Bekehrung und Belehrung der unterworfenen Sachsen zu sorgen, hat noch weitere Bauten von Kirchen und Zellen in Nähe und Ferne hervorgerufen.

Berlin. H. Hahn.

157.

Schmidt, Friedrich, Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. Lex.-8°. IV, XI, 60 u. 52 S. Hannover, M. & H. Schaper, 1900. M. 3.—.

Das Buch zerfällt in zwei fast gleiche Teile: in 1. eine Abhandlung über die welfischen Grafen der westlichen und der östlichen Bar und 2. vier Exkurse dazu. Nachdem der Verfasser die übliche Anwendung des Namens Welfen für die Nachkommen des estisch-braunschweigisch-lüneburgischen Hauses als missbräuchlich gerügt, spricht er von den vielen vergeblichen Versuchen, u. a. von Leibniz und Eccard, die ältesten Welfen

bei der weiten Verbreitung ihres Besitztums in Bayern, Schwaben, am Ober- und Mittelrhein örtlich festzulegen. Diesen seinen erneuerten Versuch stützt Schmidt besonders auf Baumann, „Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben“, Stuttgart 1879.

Zuerst werden wir nach dem östlichen Allemannien geführt, in die Bar, d. h. den Gerichtsbezirk des Grafen Alaholf, † 776. Sein Erbe, darunter das von ihm gestiftete Kloster Marchthal, nördlich des Bodensees, kam beim Erlöschen seiner Familie im Mannesstamme 860 zum Teil an eine fremde Familie, seine Grafschaften aber an seine Agnaten, darunter auch die Altorfer Welfen. Unter diesen standen schon andere benachbarte Gebiete, z. B. der Eritgau, überhaupt die ganze linzgauische Provinz, südlich von Marchthal gelegen. Ebenso muss ein Graf Udalrich, der Bruder von Karls des Grossen Gemahlin Hildegard, der nach dem monachus Sangallensis de Carolo magno im Besitze mehrerer Grafschaften war und zwar, nach Schmidt, Graf von Niederelsass, von Breisgau und der linzgauischen Provinz war, für das welfische Haus in Anspruch genommen werden.

Auch der Graf vom Hegau, Ato, 831—857, war ein Welfe, der welfische Stamm um 800 überhaupt in drei Zweigen vorhanden: im Breisgau und Elsass, beim Kloster Marchthal und in der linzgauischen Provinz und ihrer Nachbarschaft. Verwandtschaftliche Beziehungen mit den fränkischen Kaisern, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, wurden angeknüpft. Die vorliegende, sehr fleissige und sorgsame Arbeit geht allen diesen Zusammenhängen mit Benutzung zahlreicher Urkunden gründlich nach, ab und an polemisiert der Verfasser dabei gegen E. Krüger, der sich erst 1899 in seinem dickleibigen Werke „Der Ursprung des Welfenhauses u. s. w.“ dieselbe Aufgabe gesetzt hatte.

Folgen können wir dem Verfasser aber nicht bei seinen sprachwissenschaftlichen Hypothesen in seinen Exkursen. Ebenso wenig wie allgemeine Anerkennung beanspruchen kann, dass Armin dasselbe wie Hermann, die Hermionen des Tacitus sprachlich nichts anderes als Germanen sind — nach Schmidt steht das fest —, ebenso wenig scheint uns der Verfasser mit diesen grösstenteils sehr bestimmt auftretenden sprachvergleichenden Annahmen die Urgeschichte der Welfen sehr erhellt zu haben.

Hannover. Schaer.

158.

Round, J. Hor., Calendar of documents preserved in France, illustrative of the history of Great Britain and Ireland. I: 918—1206. Publ. by authority of . . . the Master of the Rolls. gr. 8°. LV, 680 S. London 1899.

Der bedeutendste lebende Verfassungshistoriker der anglonormannischen Periode ist gleichzeitig ihr hervorragendster Diplo-

matiker und Genealog. Mit hohen Erwartungen also tritt man an diesen stattlichen Band: und sie werden übertroffen. — Um 1835 liess die Recordkommission der englischen Regierung, behufs einer geplanten Neubearbeitung von Rymers „Foedera", auf dem Festlande, auch in vielen deutschen Städten, die England angehenden Archivalien abschreiben. Die Riesenreihe von Bänden mit diesen Kopieen liegt fast unbenützt seit zwei Menschenaltern im Public Record Office und ist nur summarisch verzeichnet von Hardy, „Syllabus of Rymer" (1885), III, XXXIV—LIII. Aus dieser Sammlung stammt, als deren erste Teilveröffentlichung, der vorliegende Band zwar zumeist. Aber Round hat, obwohl sein Auftrag ihn dazu nicht verpflichtete, sehr viel zu vermehren und durch Kollation zu bessern gefunden; manches Stück liess sich freilich leider nicht mehr aufspüren. Die 1461 Nummern stammen aus 95 Kirchen, zumeist normannischen, auch vielen anderen einst von den Plantagenets beherrschten, und 14 Stiftern des übrigen Frankreich. Einiges, namentlich für Handels- und Stadtgeschichte, liefern die Städte St. Omer, Lille, Calais und höchst Wichtiges Rouen. Die Excerpte lauten englisch, aber Zeugenreihen, Namen, technische Termini sind lateinisch beibehalten. Die Nummer füllt durchschnittlich 20 Zeilen. Nach den Herkunftsorten zerfällt der Band in 105 Teile, innerhalb welcher sich die Nummern chronologisch folgen; ein allgemeines Register nach Zeitfolge wäre erwünscht. Sorgfältig wird jede Nummer, zumeist im Original ohne Datum, zu datieren, jeder Ort und jede Person zu identifizieren gesucht; der Index verzeichnet über 13 000 Namen und 700 Sachen. Hingebender Fleiss, genaueste Kenntnis auch kleiner Einzelheiten und sichere Methode konnten allein jene toten Sammlungen zu lebensfähigen Keimen historischer Wissenschaft erheben. Manches verwertet der Herausgeber selbst gleich in der Vorrede, die übrigens jeden Benutzer französischer Archive interessieren wird.

Was Deutschland, Flandern und Italien betrifft, bleibe anderem Orte vorbehalten. Von dem für England Merkwürdigen sei hier einiges nicht sowohl systematisch ausgewählt als nach zufälligen Proben angedeutet. — Ins 10. Jahrhundert reichen wenige Stücke, aus Gent, hinauf. Eine dortige Urkunde von 1016 nennt als Aussteller Eadward (III., den Bekenner), der die Heiligen um Erlangung des väterlichen Thrones anfleht (1374). Er, sein Bruder Alfred und Heinrich I. von Frankreich bezeugen als Flüchtlinge eine Urkunde Roberts von der Normandie um 1031 (1422). Mehrere Stücke rühren von Wilhelm vor dessen Eroberung Englands her; eines zeigt ihn krank, eifrig im Reliquienglauben und Kirchenbau (342); von „Lanfrancus monachus" wird sein Hofgerichtsspruch bezeugt; als er gegen „gentem Anglorum" rüstet, bestätigt sein Thronfolger Robert Marmoutier den Besitz (1172 f.). Der Kampf des Eroberers um Gerberoi gegen diesen Robert gehört zum Jahre 1079, p. LIV. Der Er-

zieher Roberts Ilgerius, wie die des Wilhelm Aetheling und Heinrichs II., Otuer Fitz Count und Matthaeus, werden erwähnt, p. XXXV ff. Das Staatsgericht Wilhelms I. beendigt die forstrechtliche Klage eines Abtes, der „campi pungnam" als Beweis erbietet, durch einen Vertrag, damit nicht die Kirche durch Blut etwas erstreite, und erledigt sogar einen Streit ums Altaropfergeld zwischen Diözesan und Kloster (165, 1190). Am Tage vor dem Tode nimmt Wilhelm I. den Fécamper Bürgern ihr Land fort, n. 117. Er vermacht Krone und Königsschmuck an Caen, wo Heinrich I. sie durch Landschenkung auslöst (157). — Wilhelms II. Befehdung durch Robert beleuchtet n. 117; sein erster Hofhalt in der neuen Westminsterhalle Pfingsten 1099 giebt das Datum einer Urkunde des Staatsmannes Robert von Meulan (326). — Heinrich (I.) im Côtentin 1088—99 zwingt Abteileute zum Burgenbau (gegen seine Brüder, 424). Seine Gemahlin heisst 1105, als Urenkelin Edmunds II., „ebenfalls vom Königsstamm" (921). Seinem Thronfolger Wilhelm leisten 1115 die Barone der Normandie Mannschaft (p. XXXIV); seine Beziehung zu Bernhard von Tiron, Cluny, Fontévrault (wo 21 bezw. 56 Nummern herstammen) und anderen Kirchen empfängt neues Licht. — Kaiserin Mathilde urkundet 1141 zu Oxford als „domina Anglorum"; sie verfügt über Einkünfte aus London noch, als sie eben dorther vertrieben ist, p. XLV. — Nach Hadrians IV. und Heinrichs II. erstem Jahre datiert Walram von Meulan (171). Thomas Becket kommt häufig als Kanzler vor, auch sein Mörder Traci als Kirchenstifter. Der Dom zu Rouen giebt dem bedrängten Heinrich II. Edelgeräth und in Gold mit Edelsteinen gebundene „Textus" (274). Aus Amesbury zerstreut Heinrich die Nonnen wegen „turpitudo infamia" und giebt das Kloster an Fontévrault (1085). Der Dom zu Coûtances datiert 1172: „pacificante (Henrico II.) Yberniam" (1217). Zur Northamptoner Assise 1176 vgl. p. XXXIX. — Richards I. Aufbruch zum Kreuzzug wird mehrfach erwähnt, sein Itinerar zu Jaffa, 10. Januar 1192, geändert (646, 309). Johann heisst, als noch nicht gekrönt, im Mai 1199 „dominus Anglie" (112). — Arthurs Lehnsbekenntnis für Philipp II. über Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Poitou vom Juli 1202 steht n. 1314. — Biographische Einzelheiten liefern diese Urkunden für die Staatsmänner Nigel von Ely, seinen Sohn Schatzmeister Richard, Wilhelm von Longchamp, Wilhelm Marschall, das Richterpersonal (p. LII), den königlichen Hofhalt um 1156 (1280), den Juristen Vacarius, die Historiker Suger, Ralf de Diceto, Robert von Torigni (der auf dem Siegel zu n. 762 abgebildet ist), die Litteraten Arnulf von Lisieux, Gilbert Foliot, Peter von Blois, den Dichter Heinrich d'Andeli, Moritz von Craon, den Helden eines mittelhochdeutschen Gedichts. — Seinem „citharista" Robert schenkt Heinrich II. ein Grundstück zu Rouen vor 1181 (303).

Frühe Belege findet man hier für die Curia ducis der Nor-

mandie, das „Eschekarium“ zu Caen, wo König und Seneschal 1156 einen Rechtsstreit beilegen (639), und das englische Excheque r. Der Königsschatz rechnet 1114—20 zu Michaelis noch in Winchester, dann unter Heinrich II. in Westminster ab. Heinrich I. schenkt 1129—31 Fontévrault und Cluny Renten, angewiesen auf die Königspächter der Einkünfte aus Winchester, London, Lincoln, die das Richterkolleg („justicia“) zur Zahlung zwingen solle, p. XLIV. Auch ein Baron hat sein „schecarium“, das Michaelis abrechnet (1077). Zwei Reiserichter zu Domfront repräsentieren 1155 das Herzogsgericht (734). — Bei Verleihung der Jurisdiktion behält sich Heinrich II. „placita de spada“ vor (638). Zwölf Ritter rekognoszieren als Jury Landbesitz zu Rouen 1156—63 (641); öfter geben Rechtserfahrene Weistum über Landrecht (1087, Index: „Old men“). Ein Geschworenenspruch zeichnet 1190 Frankreichs und Anjous Rechte in Tours auf (1290); und 1205 antworten 22 Barone über das Kirchenstaatsrecht der Normandie vor 1199: ein universal wichtiges Stück (1318). — Kloster und Pfarrer umstreiten um 1120 eine Kirche im Baronialgericht „nach normannischer Gewohnheit“, wobei der Gerichtsherr die Urteilfinder wählen lässt (1257). Dieser muss um 1075 „Pares“ (die zur Gerichtsfolge Pflichtigen) vor Abend heim entlassen (714). — In Sussex besass vielleicht jeder Honor (Manerien-Complex) einen Sheriff, p. LI.

Um 1155 lässt Heinrich II. alle der Hörigkeit von Jumièges seit 1135 entlaufenen „Nativi“ dorthin zurückzwingen; niemand darf sie behalten (154: gemäss „Leis Willelme“ 30,1). Von 10 Hufen, die ein Kloster 1082—4 erhält, zahlen vier, nämlich die der Villanen, „guelt quod colligitur per hiddas; reliquae 6 sunt in dominio“ (1206). Ein Pflug Landes „per tres sationes“ bezeichnet 1078 Dreifelderwirtschaft (1194). „Falces“ heissen Wiesenstücke (1392). „Antiquum feodum“ bedeutet ererbtes Stammlehn (1148). Der Veräusserer von Land „fors (extra-) iurat terram“ zu Gunsten des Erwerbers (528, 605, 713). Traditionssymbole sind Fingerring, Kirsch-, Rosen-, Dornenzweig u. s. w. (Index: „gift“). Dem Urkundenfälscher droht das Königsgericht den Tod (605). Beim Lederhandel in Rouen um 1120 heisst die Gebühr „beveragium coriorum“ (242, vergl. „Weinkauf“). Rouens Stadtrecht, wichtig auch für Londons Handel und Privilegien, die Kommune dort und in La Rochelle, die Gilden dort und in Fécamp, der Alderman eines Ward in London werden hier besonders früh bezeugt, p. XXIII f., n. 107 ff., 137, 446. — Der Gottesfriede für die Normandie von 1135 steht auch in der Très ancienne coutume (ed. Tardif 65). Text und Datum scheinen mir widersprechend S. 54, Z. 3 v. u., n. 668; die Nummern 1209, 1377 erwähnen Anselm von Canterbury, der 1103—6 nicht in England war.

Berlin. F. Liebermann.

159.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dritter Band: 1077 (Schluss) bis 1084. gr. 8°. XVI, 656 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 16.—.

Der vorliegende dritte Band der Jahrbücher Heinrichs IV. (vgl. Mitt. XIX, 16 ff., XXII, 399 ff.) umfasst wie der zweite einen Zeitraum von nur sieben bis acht Jahren, aber einen solchen, welcher zu seiner Bewältigung ein ungewöhnliches Mass von Umsicht und Arbeitskraft erforderte. Immerhin zeigt der Umfang dieses Bandes, welcher gegen den des zweiten beinahe um ein Drittel zurücksteht, dass die Aufgabe des Verf. nicht mehr ganz so schwierig war wie dort. Da über den Wert der in Betracht kommenden Hauptquellen in dem hier behandelten Zeitabschnitte im wesentlichen Einverständnis herrscht, so konnte die Darstellung etwas schneller fortschreiten, zumal der Verf. seine Stellung zu zwei der wichtigsten Berichterstatter, Bruno und dem sog. „Annalisten von 1075 an" (dem früher sog. Berthold), schon im vorhergehenden Bande begründet hatte.

Bei der Fülle des behandelten Materials beschränken wir uns auf die Hervorhebung solcher Punkte, hinsichtlich deren der Verf. eine selbständige oder doch bisher nicht allgemein geteilte Auffassung vertritt. An der Wahl Rudolfs, welcher ein besonderer Exkurs (I.) gewidmet ist, trägt Gregor VII. keine Schuld; auch seine Legaten griffen nicht unmittelbar in die Entscheidung ein, bemühten sich jedoch vergeblich, dieselbe dem Papste vorzubehalten. Rudolfs damalige Zugeständnisse an die Fürsten — kanonische Wahl der Bischöfe, Nichterblichkeit der Königswürde — sind als geschichtlich anzusehen. In Mainz hat eine wirkliche Krönung Rudolfs, keine blosse Salbung, stattgefunden. Der Aufforderung Heinrichs, seinen Gegner zu exkommunizieren, wich Gregor mit dem kanonischen Einwand aus, dass jener dann zunächst zu seiner Rechtfertigung vorgeladen werden müsse, worauf der König auf sein Verlangen nicht wieder zurückkam. In die Zeit kurz vor Heinrichs Aufbruch aus Italien, d. h. in das Frühjahr 1077, werden (mit Weiland) zwei undatierte Konstitutionen des Königs — Synodus Lombardica und Pax Italica — verlegt. Die Belagerung von Würzburg durch Rudolf, im Sommer 1077, scheiterte an der Säumigkeit seiner oberdeutschen Verbündeten, was die gregorianisch gesinnten Quellen zu verschleiern suchen. Die darauf von den Fürsten beider Parteien am Neckar getroffene Verabredung, auf einem Fürstentag die Streitsache zu entscheiden, bedeutete zugleich eine Ablehnung der von Gregor in seinem Schreiben vom 31. Mai angebotenen persönlichen Vermittelung, da sie nur die Anwesenheit seiner beiden Legaten in Aussicht nahm. Heinrichs Verurteilung und Exkommunikation durch den Kardinallegaten Bernhard im Oktober 1077 zu Goslar

wird (gegen Martens, vgl. Mitt. XXIII, S. 336) als geschichtlich in Anspruch genommen.

Bei dem Hauptereignis des Jahres 1078, der Schlacht bei Melrichstadt, hält der Verf. angesichts der vorliegenden Berichte den Verzicht auf eine Vorführung der Einzelvorgänge für geboten; auch die topographischen Fragen sind nicht sicher zu entscheiden. Gregors Verhalten den beiden Königen gegenüber war in erster Linie durch seine Beziehungen zu den Normannen bedingt, da Robert Guiskards rücksichtsloses Ausgreifen ihn fortgesetzt im Rücken bedrohte. Daher versuchte er „eine von einem Moment zum anderen weniger durchführbare mittlere Position zwischen zwei unvereinbaren Gegensätzen auf einer haarscharfen Linie zu behaupten“, wobei er notwendig in Widersprüche mit sich geraten musste. Nach dem Scheitern des im Jahre 1079 unternommenen zweiten Vermittelungsversuchs war jedoch Gregor zum Bruch mit Heinrich entschlossen — also nicht erst nach der Schlacht bei Flarchheim. In dieser Schlacht, über deren Verlauf, wie über denjenigen der Schlacht an der Grune, ein besonderer Exkurs (II, III) handelt, blieb Rudolf „jedenfalls nicht wirklich Sieger“, da der Abfall sächsischer Grosser von ihm darnach fortdauerte. Der Inhalt des „rednerischen Gebets“, durch welches Gregor auf der Fastensynode von 1080 die Erneuerung des Bannfluchs über Heinrich IV. begründete, steht zu seinem gesamten seit Canossa beobachteten Verhalten im Widerspruch. Der Grund für die seltsame Siegeszuversicht, mit welcher er damals den baldigen Untergang seines Gegners voraussagte, beruht vermutlich auf der (nach Scheffer-Boichorst, Pannenborg und Overmann) in jenen Tagen erfolgten Schenkung der Gräfin Mathilde, durch welche der römische Stuhl Lehnsherr aller bisherigen Eigengüter der Fürstin in Italien und Lothringen wurde.

Auf den Kardinalpriester Hugo den Weissen, den Urheber der Brixener Erklärung gegen Gregor (25. Juni 1080), führt der Verf. (vgl. auch Exkurs IV) gewisse aus dem Kreise der Anhänger Wiberts stammende Fälschungen zurück, durch welche der Wahl desselben zum Gegenpapst eine rechtliche Grundlage gegeben werden sollte: die Abänderung des Papstwahldekrets von 1059 (welche an Stelle der Kardinalbischöfe allgemein die Kardinäle als die Erstbeteiligten bei einer Neuwahl bezeichnete) und die Fälschung eines Synodaldekrets Leos VIII. für Otto I. betreffs der Erteilung des Patriziats, worin diesem das Recht der Ordination des Papstes und der Investitur der Bischöfe zugestanden wird.

Die Stellungnahme der Römer gegen Heinrich IV. im Jahre 1081 beruht (vgl. Sander, „Der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor seit seiner zweiten Exkommunikation“) auf der Eifersucht Roms gegen Ravenna. Mathildens Aechtung erfolgte im Sommer 1081 zu Lucca. Bei der Wahl Hermanns

von Salm als Gegenkönig spielte wahrscheinlich Bischof Hermann von Metz den „Königsmacher“; das schwankende Verhalten Ottos von Nordheim im Jahre 1081 wird (mit Giesebrecht) damit begründet, dass er sich selbst auf die Krone Rechnung gemacht habe (was zweifelhaft erscheint).

Der Anschluss des Fürsten Jordanus von Capua wird (mit Sander u. a. gegen Giesebrecht) ins Jahr 1082 verlegt, in dasselbe Jahr auch die erste Anknüpfung Heinrichs mit Kaiser Alexius I., ferner (mit Davidsohn) die vergebliche Belagerung von Florenz, sowie die Proklamierung des Lütticher Gottesfriedens durch Bischof Heinrich. An der Eroberung der Leostadt durch Heinrich IV. im Jahre 1083 trug vor allem die gesunkene Kriegslust der Römer Schuld. Das diesen Erfolg verherrlichende, vermutlich (nach Mirbt und Sackur) von Petrus Crassus herrührende Gedicht gehört noch ins Jahr 1083. Bernolds Erzählung von dem Verlangen der Römer, dass Gregor von der Engelsburg die Kaiserkrone an einem Stabe herabreiche, wird auch hier abgelehnt. Das von Alexius empfangene Geld verwandte Heinrich IV. nicht ausschliesslich zur Bestechung der Römer, sondern er drang wirklich in Apulien ein und besetzte einen beträchtlichen Teil des Landes. Gregors nochmalige Absetzung durch die nach der vollständigen Einnahme Roms im Jahre 1084 berufene Synode hatte für Heinrich nur den Wert einer „Scheinhandlung“; der Inthronisation Wiberts, der erst jetzt den Namen Clemens III. annahm, fehlte bei dem Fernbleiben der meisten Kardinalbischöfe die formale Giltigkeit. Dass Abt Desiderius von Monte Casino Roberts Heranrücken dem Kaiser meldete, entsprach vermutlich dem eigenen Wunsche des Normannenfürsten, der einen Zusammenstoss mit den Deutschen vermeiden wollte. Als bester Gewährsmann für die Verwüstung Roms durch die Normannen wird Gaufredus Malaterra bezeichnet.

Einen sehr breiten Raum der Darstellung nimmt der teils im Wortlaut wiedergegebene, teils sehr eingehend analysierte Inhalt der während jener Jahre von beiden Seiten veröffentlichten Parteikundgebungen ein, insbesondere der schriftlichen Aeusserungen Gregors und einzelner Bischöfe (Egilberts von Trier, Theoderichs von Verdun, Gebehards von Salzburg), sowie der eigentlichen Streitschriften. Alle diese litterarischen Produkte werden im Jahre ihrer Entstehung behandelt: so Benzos Mahngedichte zu 1080, 1082 und 1083, die (nach Sackur) 1080 verfasste, 1084 dem Kaiser überreichte „defensio Henrici IV.“ von Petrus Crassus zu 1080, die zwei Bücher des Mönchs Theoderich für Egilbert und Wenrichs Arbeit zu 1082, Manegolds „Buch an Gebehard“ zu 1083, die „dicta cuiusdam de discordia papae et regis“, der Auszug aus der Schrift Widos von Osnabrück über den Streit zwischen Hildebrand und Kaiser Heinrich, und das erste Buch der Schrift „de unitate ecclesiae“ zum Jahre 1084.

Abgesehen von einer unter dem Jahr 1084 eingeflochtenen zusammenfassenden Darstellung der Hirsauer Klosterreformen schreitet die Erzählung im Stil der „Jahrbücher“ streng chronologisch fort, bemüht, jeder irgend verwertbaren Quellenstelle im Text zu ihrem Recht zu verhelfen und zugleich den Grad der ihr innewohnenden historischen Gewissheit anzudeuten. Eine bequem lesbare geschichtliche Darstellung bietet auch dieser Band der Jahrbücher natürlich nicht, aber als wissenschaftliches Hilfsmittel im Sinn einer kritisch gesicherten Festlegung der thatsächlichen Vorgänge dieser so bedeutsamen Periode ist er unentbehrlich. Möge dem Verfasser, dessen hingebender Fleiss und behutsame Kritik seiner mühevollen Aufgabe bis jetzt so rühmlich Herr geworden sind, ein glücklicher Fortgang seiner verdienstvollen Arbeit beschieden sein.

Gross-Lichterfelde. G. Matthaei.

160.

Gumplowicz, Dr. M., O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku (Ueber verschwundene polnische Jahrbücher aus dem XI. Jahrhundert). Aus dem litterarischen Nachlasse. 18 S. Krakau 1901.

Im Band XXIV, S. 160 dieser Mitteilungen ist die Arbeit von Gumplowicz über die Persönlichkeit des sogenannten Gallus, des ältesten polnischen Chronisten, besprochen worden. Im XXVII. Band, S. 271 ff. erfolgte sodann die Anzeige einer weiteren Schrift des inzwischen verstorbenen jungen Forschers aus demselben Stoffgebiete: „Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus.“ Die ebenfalls seinem Nachlasse entnommene vorliegende Studie gehört demselben Forschungsgebiete an und zeigt, wie eingehend sich der Verf. mit dem Studium der älteren polnischen Quellen befasst hatte, wenn er auch hie und da etwas hyperkritisch verfuhr.

Der Inhalt der neuen Studie, die an sein Buch „Zur Geschichte Polens im Mittelalter“ anknüpft, ist folgender: Es ist allgemein bekannt, dass in Polen (Krakau) seit dem 11. Jahrhundert gleichzeitig geführte Jahrbücher, ferner eine alte Chronica Polonorum bestand. Diese Geschichtsquellen sind seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwunden; an ihrer Stelle erscheinen die interpolierten Krakauer Annalen, in denen insbesondere zum Jahre 1079 — wie dies schon Zeissberg in „Polnische Geschichtschreibung“ gezeigt hat — eine längere Einschiebung über die Ermordung des Bischofs Stanislaus und deren Veranlassung vorhanden ist, welche vom Krakauer Bischof Kadłubko (1208—18) herrührt. Diese Stelle ist die älteste Nachricht, welche für Stanislaus den Ruhm eines Märtyrers in Anspruch nimmt. Gumplowicz weist nach, dass der Inhalt der-

selben — Stanislaus beruft einen Toten als Zeugen für einen rechtmässigen Gutsankauf — eine Nachbildung ähnlicher Legenden ist (Gislebertus Montensis, Chron. Hannoniense in Monum. Germ. SS. XXI, p. 496). Er zeigt ferner, wie Kadłubko diese Erzählung schon in seiner etwas späteren Chronik durch weitere entlehnte Züge erweitert. Zu den von ihm nachgewiesenen Entlehnungen mag hier noch auf eine weitere aufmerksam gemacht werden. Nach dieser Erzählung soll der Grund, weshalb der Bischof den Zorn des Herzogs erregte, vorzüglich darin bestanden haben, dass ersterer gegen grausame Bestrafung ehebrecherischer Frauen auftrat. Wer erinnert sich nun nicht aus der Legende des hl. Adelbert von Prag jener ganz ähnlichen Episode! Hat dieser nicht seinen Bischofssitz verlassen, weil er eine vornehme Böhmin, die wegen Ehebruchs hingerichtet werden sollte, in Schutz zu nehmen versuchte. Also auch dieser Zug ist entlehnt. Kadłubkos Schriften bildeten sodann die Grundlage für die Legenden, auf Grund deren Stanislaus 1253 heilig gesprochen wurde.

Es ist uns nun schon aus einer früheren Arbeit („Zur Geschichte Polens“) von Gumplowicz bekannt, dass er Stanislaus nicht als einen Märtyrer ansieht. Nach seinen Ausführungen war Stanislaus nicht der römischen Kirche gewogen: er war ein Vertreter der aus Mähren nach Polen eingedrungenen slavischen Kirche, während Boleslaus, sein Mörder, zur römischen hielt. Zwischen dem Krakauer Bischof und dem König bestanden politische Spannungen: hierfür ist ersterer getödtet worden; er wird auch vom Hofchronisten Gallus „Verräter“ genannt. Erst die spätere Zeit hat nach Gumplowicz aus diesem Saulus einen Paulus gemacht, teils um für Krakau einen Heiligen zu erhalten, teils weil man auf diese Weise die im Volke noch immer festgewurzelte Hochschätzung für diesen volkstümlichen slavischen Bischof, dessen Andenken man nicht beseitigen konnte, paralysieren wollte. Zu diesem Zwecke sind die Fälschungen Kadłubkos gemacht worden, deshalb wurden die alten, wahrhaften Jahrbücher der Vernichtung preisgegeben; deshalb sind auch die erreichbaren Exemplare der Chronik des Gallus, die den wahren Sachverhalt noch durchblicken lässt, vernichtet worden, so dass nur drei blieben, während von der Chronik Kadłubkos Hunderte vorhanden sind.

Im grossen und ganzen dürften die Ausführungen Gumplowicz' gewiss beachtenswert sein, doch wird man vor allem die Arbeit Krotowski's über die Quellen zur Geschichte des hl. Stanislaus abwarten müssen, von der zunächst nur eine kurze Inhaltsangabe in den „Sprawozdania“ der Krakauer Akademie 1900, Nr. 8 erschienen ist. In einzelnen Punkten geht Gumplowicz sicher zu weit. Wenn er z. B. das Verschwinden der alten Krakauer Aufzeichnungen mit dem Erscheinen des päpstlichen Legaten Jakob von Velletri in Krakau so zusammenzubringen

scheint, dass dieser die Vernichtung derselben veranlasste, so wird man wohl dies zurückweisen müssen. Konnten denn diese nicht früher beseitigt und dem Legaten, der die Frage der Heiligsprechung prüfen sollte, Kadłubkos Arbeiten vorgelegt worden sein? Man weiss ja, wie leicht man solche Angelegenheiten in jenen Jahrhunderten nahm. Man vgl. jetzt auch: L. Gumplowicz, Die Studien Max Gumplowicz' über Balduin Gallus (Hist. Monatsblätter f. d. Provinz Posen, Jahrg. II) und desselben Hipotezy w dziejopisarstwie (Prawda 1900 w 32/4).

Czernowitz. R. F. Kaindl.

161.

Kršnjavi, Prof. Dr. Js., Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato. Mit 5 Schrifttafeln. fol. 46 S. Agram, L. Hartman, 1900. M. 4.—.

Die dankenswerte Arbeit enthält fünf Studien. In den zwei ersten derselben zeigt der Verfasser, dass die Spalatiner Handschrift dieser Historia, wenn nicht das Autograph des Archidiakons Thomas, so doch die älteste ist (13. Jahrhundert). Dem Alter am nächsten stehen dieser der Codex im Archiv Garagnin-Fanfogna und der vatikanische (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts). Hierauf folgt der Codex der Agramer Universitätsbibliothek (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die anderen. Der Anhang mit den ausführlichen Nachrichten über die Besitznahme Kroatiens durch Koloman und die Zugeständnisse, welche dieser den zwölf kroatischen Stämmen machte, rührt nicht von Thomas her; wann diese Notitia aus den Originalurkunden excerpiert wurde, ist unbekannt. Die entsprechende flüchtige Stelle im XVII. Kapitel der Historia kann entweder von Thomas aus der Urkunde selbst oberflächlich excerpiert worden sein, oder es ist ihm die Notitia in derselben Fassung vorgelegen, in der wir sie im Trogirer Codex vorfinden. Die Notitia kann demnach vor Thomas oder nach Thomas aus der Originalurkunde excerpiert worden sein; sie kann Thomas bekannt, oder, selbst wenn sie vor ihm verfasst wurde, ihm unbekannt gewesen sein. Stilistische Aehnlichkeiten lassen sich aus der Gemeinsamkeit der Quelle ebenso gut erklären, als daraus, dass Thomas die Notitia benützt hat. Alle diese Konjekturen können die Frage des Alters dieser Appendicula nicht auflösen. Ebensowenig kann irgend ein Anhaltspunkt dafür gewonnen werden, wer ihr Verfasser sei; als einzig sicher erscheint es, dass es Thomas nicht ist. Gewiss ist ferner, dass ihre Fassung im Trogirer Codex die ursprünglichste ist; sie ist in demselben von derselben Hand geschrieben wie der ganze Codex. Dem Spalatiner Codex ist dieser Zusatz auf einem besonderen Blatte von einer Hand des 14. Jahrhunderts beigegeben worden. Aus diesem schon so ergänzten Spalatiner Codex ist der vatikanische abgeschrieben worden. In den drei letzten Studien (III—V) behandelt der Verfasser eingehend die

Frage, ob die von den ungarischen Historikern vertretene Ansicht richtig sei, dass Kroatien und Dalmatien von Koloman einfach mit Gewalt erobert wurde, und dass die erteilten Privilegien und Bestätigungen alter Gerechtsame ein Ausfluss politischer Klugheit, Berechnung oder Gnade war, oder ob der Anschauung der kroatischen Historiker der Vorzug zu geben sei, dass Kroatien von Koloman in legaler Weise gewonnen wurde. Der Verfasser kommt, indem er die Nachrichten der ungarischen Quellen und des Thomas, ferner die Urkunden und sonstigen Nachrichten in Betracht zieht, zum Schlusse, dass Ladislaus als Erbe seiner Schwester, der Frau des von seinem Volke getöteten Zvonimir, Kroatien gewann, Koloman ihm als legitimer Nachfolger folgte; der Kampf des letzteren mit einem angeblichen Könige Peter sei unhistorisch. Das Auftreten Kolomans wurde von den Zeitgenossen nicht als das eines Eroberers aufgefasst. Die alten Urkunden deuten ebenfalls auf keine gewaltsame Unterwerfung. Ueber die Stellung Kroatiens und Dalmatiens zu Ungarn bemerkt der Verf.: „Aus dem uns vorliegenden historischen Material kann demnach nicht bewiesen werden, dass Kroatien-Dalmatien zur Zeit Kolomans mit Ungarn in einer Personalunion stand, wohl aber, dass es seine politische Individualität und sein politisches Territorium insoweit behielt, als dies neben der Majestät des mittelalterlichen Königtums möglich war. Es darf mit Sicherheit behauptet werden, dass es eine gesetzmässig gewährleistete Selbstverwaltung hatte, welche unter den späteren Arpaden, wie es scheint, viel grösser war als unter Koloman und seinen unmittelbaren Nachfolgern.“ Es möge gestattet sein, am Schlusse zu bemerken, dass, insofern die Arbeit Kršnjavi's das durch den Referenten in seinen „Studien zur ungarischen Geschichte“ (Archiv für österr. Geschichte 1894—1900) bewiesene Verhältnis der ungarischen Chroniken zu einander berührt, seine Ausführungen zur Bestätigung dieser Quellenkritik dienen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

162.

Johannis Codagnelli Annales Placentini. Recognovit Osw. Holder-Egger. (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.) gr. 8°. XX, 140 S. Hannover, Hahn, 1901. M. 2.—.

Die von einem leidenschaftlichen Guelfen in Piacenza verfassten, die Zeit von 1031—1235 umfassenden Annalen, welche schon 1856 von Huillard-Bréholles und 1859 von Pallastrelli veröffentlicht worden waren, hat 1863 G. H. Pertz in den Monumenta Germaniae historica, in dem 18. Bande der Scriptores herausgegeben. Diese Ausgabe gehört nicht zu den Musterleistungen. Der Text enthält neben manchen Verbesserungen auch manche Verschlechterungen, die Vorrede ist angefüllt mit

ganz unberechtigten Angriffen gegen Huillard-Bréholles und in ihr wird verkehrterweise die von demselben aufgestellte Vermutung, dass der Verfasser der Annalen der in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts in Piacenza lebende Notar Johannes Codagnellus sei, bekämpft. Hauptsächlich diese Frage nach dem Verfasser der Annalen hat dann Holder-Egger in der Abhandlung „Die Annales Placentini Guelfi“ in dem 16. Bande des „Neuen Archiv“ ausführlich und gründlich erörtert, und er hat den Beweis geführt, dass nicht nur die Annalen, sondern auch die übrigen in der einzigen Pariser Handschrift, welche diese erhalten hat, befindlichen Schriften von jenem Johannes Codagnellus, den zahlreiche Urkunden von 1199 bis 1230 als Notar in Piacenza lebend und thätig zeigen, verfasst sind. Ebenderselbe hat sich dann jetzt dadurch verdient gemacht, dass er eine neue Ausgabe der Annalen veranstaltet hat. Dieselbe hat vor den früheren hauptsächlich vier Vorzüge. Die Annalen des Codagnellus sind, wie schon bemerkt, nur in einer einzigen Pariser Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erhalten, welche zwar gut geschrieben, aber sehr fehlerhaft ist. Schon die früheren Herausgeber haben den Text zu verbessern gesucht, aber in unzureichender Weise, Holder-Egger hat dieses in durchgreifenderer und erfolgreicher Weise gethan, indem er einmal die späteren Chronisten herangezogen hat, von welchen die Annalen benützt worden sind, andererseits indem er durch sorgfältiges Studium auch der anderen Schriften des Codagnellus sich genauer mit der Ausdrucksweise und dem Stil desselben bekannt gemacht hat. Ferner hat er in der Einleitung die verschiedenen kritischen Fragen, zu denen diese Annalen Anlass geben, nach dem Verfasser, der Abfassungszeit, der Art der Entstehung, der Glaubwürdigkeit, dem zur Anwendung gebrachten chronologischen System u. s. w., noch einmal kurz, aber treffend erörtert und in der Hauptsache zur Entscheidung gebracht. Dann hat er dem Text ausser dem kritischen Apparat, in welchem auch die von ihm nicht gebilligten Emendationen und Konjekturen der früheren Herausgeber verzeichnet sind, sehr lehrreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben; endlich hat er einen Index, in welchem dankenswerter Weise bei den Ortsnamen auch immer die heutige Namensform vermerkt ist, und ein Glossar hinzugefügt. Bemerkt möge noch werden, dass er die eigentlich selbständige Darstellung des Codagnellus erst vom Jahre 1189 an (für die frühere Zeit hat derselbe ältere Annalen von Piacenza benutzt, von denen sich auch bei anderen Chronisten Spuren finden) rechnet und dass er trotz der offenkundigen Parteilichkeit des Codagnellus und obwohl derselbe in seinen anderen Schriften sich Geschichtsfälschungen erlaubt hat, doch urteilt, dass derselbe in diesen Annalen nur an einer Stelle, in welcher er von der Exkommunikation Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. handelt, wissentlich die Wahrheit entstellt habe. Den sagen-

haften Bericht über Kämpfe, welche schon im Jahre 1090 zwischen Volk und Adel in Piacenza stattgefunden haben sollen, den die früheren Herausgeber in die Annalen aufgenommen haben, obwohl er sich an einer anderen Stelle der Handschrift findet, hat er von dieser gesondert ganz zu Anfang abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

163.

Thommen, R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. 2. Bd. 1371—1410. gr. 4°. IV, 551 S. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Geering, 1900. M. 18.40.

Wir haben den ersten Band dieses Werkes im ersten Heft dieses Jahrganges der „Mitteilungen" angezeigt und müssen wie bei jenem so auch bei diesem den grossen Fleiss des Herausgebers lobend anerkennen. Was wir noch zu wünschen haben, wird sich im Laufe der Besprechung zeigen.

Da die politischen Verhältnisse nicht weiter dargelegt worden sind und doch bei der Verwertung des dargebotenen Materials nicht gut werden unberücksichtigt bleiben können, so verweisen wir auf Dierauers Schweizer Geschichte Band I, drittes Buch, zweites bis sechstes Kapitel.

Die Herzöge von Oesterreich hatten von 1371 an manche Erfolge zu verzeichnen und machten grosse Anstrengungen, um ihre Verluste wieder einzubringen. Natürlich führte das zu Weiterungen mit den Eidgenossen, die aber meist schnell beigelegt wurden. Die beiden Parteien schlossen dann am 16. Juli 1394 einen Frieden auf zwanzig Jahre bis zum 23. April 1415, der auch gehalten wurde.

Die Urkunden, welche in diesem Bande mitgeteilt werden, sind meist deutsch, einige auch lateinisch geschrieben, namentlich solche, die geistliche Angelegenheiten betreffen.

Wir wenden uns zunächst zu der Urkunde, die Clemens VII., der Gegenpapst zu Avignon, erlassen hat. Er befiehlt am 14. Februar 1380, dass die Bischöfe von Basel, Chur, Konstanz und Strassburg dafür sorgen sollen, dass die Unterthanen des Herzogs Leopold in ihren Diözesen nicht weltliche Streitsachen vor geistliche, vom Papste delegierte Richter ziehen. Der Gegenpapst Urban VI. erliess 1385 auch eine Bulle für St. Blasien. Dann giebt es eine Reihe von Urkunden, welche Wenzel und Ruprecht erteilt haben. Sie werden zu verwerten sein, wenn die Stellung der österreichischen Herzöge zum Kaiser darzulegen ist. Hier kann das als zu weitführend natürlich nicht geschehen. Von den übrigen Urkunden behandelt eine ganze Menge nur privatrechtliche Verhältnisse; meist enthalten sie Verträge über Geld, aber auch über Naturallieferungen. Will man sie recht ausnutzen, so muss man

die Geldfrage eingehend studieren und ebenso die landwirtschaftlichen Verhältnisse. In Bezug auf letztere macht Ref. darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, festzustellen, welche Arten von Getreide an Berechtigte zu liefern sind. Ferner ist zu bemerken, dass von Vieh nur Hühner gezollt werden und nicht z. B. Gänse. Es ist doch merkwürdig, dass die Gänsezucht auch heute noch in der Schweiz und in Süddeutschland nicht so betrieben wird wie in Norddeutschland, und man in Süddeutschland Gänseschmalz vielfach geradezu verabscheut.

Zweitens bezieht sich aber die Mehrzahl der Urkunden auf die Politik der Herzöge von Oesterreich. Ihrer werden eine grosse Anzahl genannt: besonders oft Leopold III. und Albrecht III., dann Leopold IV. und Wilhelm, Friedrich und auch Rudolf IV. Nach dem Hausgesetze sollten die österreichischen Lande nicht geteilt werden, doch wurde das nicht beachtet und deshalb finden wir hier mehrere Teilungsverträge verzeichnet. Die Herren nennen sich alle Herzöge, Rudolf IV. aber nahm 1374 den Titel Erzherzog an, den 1453 der Kaiser bestätigte.

Die Thätigkeit dieser Herren ist nun besonders darauf gerichtet, das, was in den Kriegen gegen die Eidgenossen verloren war, wieder zu erwerben und für einen vorauszusehenden Kampf alles vorzubereiten. Unablässig unterhandeln sie deshalb und strecken ihre Fühlhörner bis nach Chur und Freiburg im Uechtlande aus.

So gewannen sie im Jahre 1401 den König Ruprecht für sich, doch wichtiger als diese Verbindung war ihre Vereinigung mit einer Reihe von Reichsstädten am Rhein und in Schwaben und dem Adel. Fast alle Edelleute, die in dem Schlachtliede Halbsuters genannt werden, sind von ihnen herangezogen. Da werden besonders die Montforts, die Werdenbergs, die Habsburg-Laufenburg, die Kiburger, die Toggenburger, die Tierstein, die Ochsenstein, die Hasenburgs genannt, dann der Truchsess von Waldenburg, der Frundsberg, der Bonstetten und viele andere.

Lehnsverträge und Geldzahlungen aller Art werden häufig erwähnt und zwar so, dass es schwer sein wird, sich daraus ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu entwerfen. Nur das wird klar, dass anfangs die Herzöge mancherlei Schulden hatten, dass sie sich aber nach und nach davon befreiten. Der Adel dagegen war meist nicht sehr zahlungsfähig, wohl aber die Städte, denn wir hören, dass Baseler und Züricher Bürger oft Geld vorstreckten.

So wird dies Werk besonders wichtig sein für die Erforschung wirtschaftlicher Zustände. Zum Schlusse können wir die vorzügliche Ausstattung und die Beigabe eines vortrefflichen Registers lobend hervorheben.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

164.

Zeller-Werdmüller, H., Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. II. Band. gr. 8°. VI, 422 S. Leipzig, S. Hirzel, 1901. M. 12.—.

Die in diesem Bande enthaltenen Stadtbücher unterscheiden sich von ihren Vorgängern schon dadurch, dass sie nur einen verhältnismässig kurzen Zeitabschnitt umfassen. Sie sind einheitlicher angelegt. Es wurden für die Beschlüsse des Rates der Zweihundert, der gesetzgebenden Behörde einerseits, und für diejenigen des kleinen Rates, der eigentlichen Regierung andererseits, getrennte Stadtbücher geführt. Beide Bücher umfassen die Zeit von 1412—1428, als die beiden Bürgermeister Heinrich Meissr und Jacob Glenter an der Spitze standen. Zürich betrachtete sich damals noch als eine dem Reiche angehörige freie Stadt.

Das Ratsbuch der Zweihundert, also des grossen Rates, umfasst 230 Seiten und 270 Nummern, das des kleinen Rates die übrigen Seiten und 263 Nummern.

Was diesen Band von dem ersten, den Referent im zweiten Hefte des XXVIII. Jahrganges dieser Mitteilungen angezeigt hat, wesentlich unterscheidet, ist der Umstand, dass hier Bezug genommen wird auf die grösseren politischen Verhältnisse, in die Zürich verwickelt wurde. Man kann aus den Aufzeichnungen leider heute kein klares Bild dieser Beziehungen und Vorgänge erhalten, da diese nicht in ihrer Bedeutung besprochen, sondern nur einzelne darauf bezügliche Verordnungen gegeben werden. Solche finden sich in den Protokollen beider Räte. Daher muss Ref. auch hier wieder auf Dierauer, wie beim ersten Bande, verweisen, und zwar einmal auf dessen Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft Bd. I, drittes Buch, sechstes Kapitel, und Bd. II, viertes Buch, erstes Kapitel, und dann auf seine Geschichte Zürichs.

Am wichtigsten für die Stadt war die Fehde, in welche Friedrich von Oesterreich-Tirol mit dem Kaiser Sigismund geriet. Darauf beziehen sich die Schreiben des grossen und kleinen Rates. In dieser Fehde verloren die Habsburger ihre Besitzungen in der Schweiz. Aus der Teilnahme an diesem Kampfe trug Zürich als Beute den grössten Teil des Aargaues davon und namentlich die Grafschaft Baden mit dem berühmten Schlosse, dem Stein zu Baden. Mit der Besetzung von Vogteien und anderen dahin gehörenden Angelegenheiten beschäftigen sich eine Anzahl von Beschlüssen.

Wie jene Fehde zwischen Sigismund und Friedrich durch das Benehmen des letzteren auf dem Costnitzer Konzil veranlasst wurde, so wurde durch das Vorgehen Sigismunds gegen Huss der Hussitenkrieg hervorgerufen. Auch an diesem nahm Zürich teil. Die Kämpfe um das Eschenthal und Bellinzona verwickelten Zürich in Streitigkeiten mit den Viscontis von Mai-

land, mit Savoyen, mit Wallis und dem Bischof von Chur. Rechnet man dazu, dass Zürich mit dem Grafen von Montfort-Bregenz, mit dem von Toggenburg und anderen Edelleuten zu thun hatte, so wird man verstehen, welche bedeutende Stellung sich die Stadt erworben hatte. Natürlich war es, dass in so kriegerischen Zeiten die Räte das Reislaufen beachten mussten. Wir werden es ferner nicht kleinlich finden, dass die Behörde für die Armbrustverfertiger sorgt, indem sie verlangt, man solle Rindersehnen aufs Rathans liefern, und indem sie die Preise für die Waffe festsetzt.

Ausser diesen wichtigen Kämpfen musste die Stadt sich mit einer Räuberbande, die unter Führung eines gewissen Gruber stand, lange Zeit herumschlagen. Gegen ihn leistete auch ein Zoller, Fritz der Oettinger, Dienste.

Da auf dem Costnitzer Konzil vielfach Klagen über den Verfall der Sittlichkeit bei den Geistlichen laut wurden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch hier fleischliche Sünden von Geistlichen als ganz selbstverständlich hingenommen wurden. Und da das Salz dumm geworden war, mit dem man salzen sollte, wird man nicht erstaunen, dass viele fleischliche Vergehen gerügt werden mussten. Da wird Ehebruch, Missbrauch von Kindern bestraft, da hören wir von grossen Mengen unehelicher Kinder, von Selbstmordversuchen u. a.

Natürlich wurden viele Verbrecher verbannt und mussten Urfehde schwören. Gehorchten sie nicht, so wurden sie geblendet oder ertränkt.

Bei den erweiterten Beziehungen Zürichs zu den Eidgenossen und zu den Nachbarn mussten die Geldverhältnisse besonders beachtet werden. Dafür sind die Angaben in diesem Bande äusserst wichtig, um so mehr, da sie vielfach in Verbindung gebracht sind mit dem Preise der Waren.

Ich will hier nicht weiter auf die Verordnungen eingehen, welche die Verhältnisse betreffen, von denen schon im ersten Bande gehandelt ist. Alles wird beachtet, von den Bäckern, Fleischern, Weinhändlern an bis zu dem Dünger und Miste, und zeigt, dass man es mit einem tüchtig und gut geleiteten Gemeinwesen zu thun hat.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

165.

Uhlirz, Karl, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 1. u. 2. Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. gr. 4^{0}. 1. (1239—1411) XXI, 626 S. 2. (1412—1457) XI, 563 S. Wien, C. Konegen, 1900. Je M. 36.—.

Die Quellen zur Geschichte der Stadt Wien sind bis jetzt in drei Abteilungen erschienen. Die erste Abteilung umfasst

Regesten aus in- und ausländischen Archiven, mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien (I. Band, Wien 1895; II. Band, Wien 1896; III. Band, Wien 1897). Die zweite Abteilung besteht aus den beiden oben angeführten, von Uhlirz herausgegebenen Bänden. Von der dritten Abteilung, „Grundbücher der Stadt Wien", ist bis jetzt nur der erste Band (Wien 1898) erschienen, welcher die ältesten Kaufbücher (1368—1388) umfasst und von Franz Staub bearbeitet ist.

Für die Publikation von Uhlirz ist der Zweck eines Archivverzeichnisses festgehalten worden. Deshalb entsprechen die Nummern der Regesten den Lagerungsnummern der Urkunden. Dass in diese Urkundenreihen unter Belassung dieser Lagerungsnummern nicht die Urkunden aus auswärtigen Archiven und aus den Wiener Kopieen eingereiht worden, dass auch die Bestände des Bürgerspitalarchivs unberücksichtigt geblieben sind und also auf die Herstellung einer Nummernfolge Verzicht geleistet ist, erklärt sich aus lokalen Verhältnissen, insbesondere aus Mangel an Arbeitskräften. So praktisch diese archivalische Disposition für die Verwaltung des Archivs auch ist, so wenig empfehlenswert ist sie für die Historiker, denn es muss nun ein jeder auch für die kleinste Frage alle Bände nachschlagen.

In der Vorrede zum ersten Bande giebt der Herausgeber eine sehr intereressante Geschichte des Wiener Stadtarchivs vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1863 wurde Archiv und Registratur getrennt, 1865 das neue Archivlokal fertiggestellt. 1874 genehmigte der Gemeinderat, dass die im Stadtarchive vorhandenen, auf die Entwickelung der Bürgergemeinde Bezug habenden Urkunden und sonstigen handschriftlichen Aufzeichnungen nach einem vorgelegten Plane in einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Form und in möglichster Vollständigkeit herausgegeben werden, ein Beschluss, der die Herausgabe der von J. A. Tomaschek bearbeiteten beiden Bände der Rechte und Freiheiten zur Folge hatte. 1889 wurde die Abtrennung des Archivs von den anderen städtischen Sammlungen vollzogen, womit die für die weitere Entwickelung unentbehrliche, selbständige Stellung des archivalischen Amtes inauguriert wurde.

Für die zeitliche Abgrenzung des ersten Bandes empfahl sich am besten das Jahr 1411. War in diesem Jahre die Teilung des habsburgischen Hauses in drei Linien und die Begründung der selbständigen Landesherrschaft in Oesterreich ob und unter der Enns vollzogen, so bezeichnet dies Jahr auch in der Geschichte der Stadt Wien einen eingreifenden Abschnitt. Die Geschlechter, welche Ende des 13. Jahrhunderts und später unter der Regierung Rudolfs IV. aufgekommen waren, traten um diese Zeit aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurück oder sind ganz ausgestorben. Zu diesen inneren Gründen tritt dann als äusserer die Umbildung in der Ausstattung und dem For-

mular der Urkunden. Band II ist bis zum Tode des Königs Ladislaus 1457 geführt worden. Im ersten Bande sind 1934 Urkunden, im zweiten Band 1898 veröffentlicht; von diesen 3832 Urkunden war bis jetzt weniger als ein Viertel bekannt.

Die Privatangelegenheiten der Wiener Bürger überwiegen im ersten Bande. Im weiteren Verlaufe ändert sich dies. In Band II begegnen bereits 408 Urkunden und Schreiben der habsburgischen Landesfürsten und ihrer Gemahlinnen. Deutlich spiegelt sich hierin das Vordringen der landesherrlichen Gewalt. Viele von diesen Stücken beleuchten die finanzielle und politische Lage des Landesherrn und sein Verhältnis zur Landeshauptstadt. Erhebliche Aufschlüsse werden sich aus den von Uhlirz veröffentlichten Materialien für die Geschichte des Handwerks, des Geld- und Kreditwesens ergeben. Insbesondere fällt eine Fülle von Urkunden für Handelsgeschichte auf. Man wird erst jetzt daran denken können, die Geschichte des Handels und der Handelswege um Wien zu beurteilen. Wien entwickelte einen Stapel, der weithin aufrecht erhalten wurde. Diese Wiener Archivalien zeigen uns die Handelswege nach Venedig bis nach Friaul hinein. Zahlreiche Urkunden beziehen sich auf den Handel nach Ungarn, Böhmen und Mähren. Minder reich ist das innere Deutschland vertreten; häufig erscheinen München, Nürnberg, Augsburg und Köln. In beiden Bänden werden wichtige Beiträge zur Orts- und Adelsgeschichte des Landes ob und unter der Enns geliefert. Sehr beachtenswert ist die sorgfältige Berücksichtigung der Dorsalnotizen, sie kommt insbesondere der Geschichte der Archive zu Gute. Die kanzleigemässe Bearbeitung der einzelnen Schriftstücke, die im städtischen Grundbuche seit jeher üblich war, wird seit 1440 auf die an den Rat einlangenden Schreiben ausgedehnt. Wir finden seit dieser Zeit auf der Rückseite der Zuschriften Vermerke über ihre Vorlage und Erledigung, welche uns nicht allein über die Schnelligkeit der Briefbeförderung in jenen Zeiten unterrichten, sondern uns auch bei wichtigeren Angelegenheiten Nachrichten von nicht geringem geschichtlichen Werte überliefern.

Die Nutzbarmachung der grossen Menge vielartiger Angaben, die auf einen engen Raum zusammengedrängt sind, konnte zunächst nur durch die Register erfolgen. Dieselben sind mit ganz besonderer Sorgfalt gearbeitet und das Verzeichnis der zu Zeitangaben verwandten Fest- und Heiligentage gewährt Aufschlüsse über den provinzialen praktischen Gebrauch des kirchlichen Festkalenders und auch manchen Beitrag in kulturgeschichtlicher Beziehung. Das beigegebene Verzeichnis der Siegel kommt in erster Linie dem Sphragistiker zu gute. Der von Weizsäcker über die Siegel verhängte Bann ist auch bei Uhlirz gebrochen; es wäre aber zu wünschen, dass diesem schönen Urkundenwerke, wie dies ja jetzt so oft geschieht, auch Siegeltafeln beigegeben werden. Vielleicht entschliesst sich der Altertumsverein zu Wien,

seine reichen Mittel zur Herstellung eines grösseren Siegelwerkes zu verwenden, zu dem im Wiener Stadtarchive ein überreiches Material lagert. Bei dem Namenregister war das Hauptaugenmerk auf die Topographie der Stadt und des Landes, sowie auf die Genealogie der Wiener Bürgergeschlechter gerichtet. Den Schluss bildet ein sehr dankenswertes Sachregister und Glossar, aus welchem die Verzeichnisse der Wiener Bürger, der städtischen und landesfürstlichen Amtleute und Würdenträger, sowie die Zusammenstellungen über die einzelnen Handwerke und Berufe hervorgehoben sein mögen. Sehr dankenswert ist auch das mit grosser Aufmerksamkeit gearbeitete Glossar; denn die Wiener Urkunden konnten bisher nur in sehr bescheidenem Masse für lexikalische und sprachgeschichtliche Zwecke verwertet werden, und doch bieten sie nicht allein Belege für zahlreiche Ausdrücke der Rechts- und Gerichtssprache, sowie des täglichen Lebens, sondern es kommt ihnen auch eine viel grössere Bedeutung für die Ausbildung der deutschen Schriftsprache zu, als man bisher anzunehmen geneigt sein mochte.

Man kann dem hochverdienten Herausgeber und dem Altertumsvereine zu Wien nur aufrichtig Glück wünschen zu dieser schönen, weittragenden, echt wissenschaftlichen Publikation. Der Gediegenheit des Inhaltes entspricht die geschmackvolle äussere Ausstattung.

Mühlhausen i. Th. Eduard Heydenreich.

166.

Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. I. Bd. gr. 8°. VII, 320 S. Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1901. M. 8.—.

Nach dem rühmenswerten Vorgange der preussischen Archivverwaltung, die bereits begonnen, durch die Veröffentlichung von „Uebersichten“ über die Bestände der Königl. Staatsarchive zu Hannover und Schleswig in dankenswerter Weise den Forschern „zur Erleichterung ihrer Studien einen Einblick in die Fülle des vorhandenen Stoffes“ zu gewähren, beschäftigt sich jetzt auch eines der bestgeordneten und bestverwalteten deutschen Archive, das Grossherzoglich Badische General-Landesarchiv, mit der Herausgabe von Inventaren. Diese sollen die reichen Archivbestände „noch weiteren Kreisen als bisher zugänglich machen“ und den Benutzern „zu genauerer Feststellung derjenigen Archivalien, um deren Einsichtnahme es sich handelt, soweit irgend möglich behilflich sein“, ein ebenso liberales wie bedeutsames Programm, das in den Kreisen der Forscher unbedingten Beifall finden wird.

Eine kurzgefasste Einleitung in dem vorliegenden ersten Bande giebt ausreichende Kunde über die Zusammensetzung und

den Inhalt des General-Landesarchivs. Es besteht aus drei Abteilungen: 1. dem Grossherzoglichen Familienarchiv, 2. dem Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv, 3. dem Landesarchiv. Das Familienarchiv enthält die „auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Ernestinischen (Durlacher) Linie des Grossherzoglichen Hauses von dem regierenden Markgrafen Karl Wilhelm und seinen Geschwistern an bezüglichen Urkunden, Akten und Korrespondenzen", — Archivalien, deren Verzeichnis der Natur der Sache nach nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist.

Im Haus- und Staatsarchiv werden alle Dokumente aufbewahrt, die das Grossherzogliche Gesamthaus und die politischen Angelegenheiten der badischen Lande bis zum Jahre 1866 betreffen. Es besteht aus sechs Gruppen: Personalien, Haus- und Hofsachen, Staatssachen, Gesandtschaftsarchive, Reichs- und Kreissachen. Hierzu kommen Handschriften, Karten, Pläne etc. Alle übrigen Bestände, siebzehn Abteilungen, sind im Landesarchiv untergebracht.

Die erste Abteilung umfasst Kaiser-, Königs- und Papsturkunden, sowie die Urkunden der einzelnen Territorien und die von den Staatsbehörden aus den Jahren 1800 bis 1899 eingelieferten Dokumente, die zweite das Lehn- und Adelsarchiv, die dritte die Generalakten der beiden badischen Markgrafschaften, der Kurpfalz, der Hochstifte Speyer und Konstanz, die Dienstakten der badischen Staats- und Kirchendiener, der Herrschaften, Klöster, der Stadt- und Landgemeinden und die Reposituren der badischen Staatsbehörden.

Die übrigen Abteilungen enthalten die Kopialbücher, die Anniversarien und Nekrologieen, die Urbare, Lager- und Kompetenzbücher, Schul- und Stiftungstabellen, Handschriften, Pläne und Gemarkungs- und Landkarten, alte Rechnungen und die Stempelsammlung, hinterlegte Archivalien von Behörden, Gemeinden und Privatpersonen, die Sammlung der alten und neuen Repertorien und die Manualregistratur.

Im weiteren bietet der Band in der mustergiltigen Bearbeitung Brunners die Inventare der Kaiser- und Königs-, der Papst- und Privaturkunden (705—1200), der Selekten der Kaiser- und Königsurkunden (1200—1518), der Papsturkunden (1198—1302), der wertvollen Kopialbücher und Handschriften. Dieser systematischen, übersichtlichen Sammlung sind die Archivrepertorien lediglich zu Grunde gelegt, sie stellt also eine durchaus selbständige Arbeit dar, die um so verdienstvoller erscheint, je grösser augenscheinlich die darauf verwendete Mühe und Sorgfalt ist. Ein blosser Abdruck der handschriftlichen Repertorien würde um so weniger im Interesse der Benutzer liegen, als jene naturgemäss nicht nur manche Ungleichheit in der Bearbeitung aufweisen, sondern auch ihrem Umfange und ihrer Einteilung nach sich schwerlich für eine Veröffentlichung eignen.

Einem späteren Bande des verdienstvollen Unternehmens soll auch die Veröffentlichung einer „Geschichte des badischen Archivwesens“ vorbehalten bleiben.

Charlottenburg. G. Schuster.

167.

Gotthelf, Dr. Friedr., Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte, herausgegeben von Dr. Franz Muncker. XIII.) gr. 8°. VII, 68 S. Berlin, Alex. Duncker, 1900. M. 1.50.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, an der Hand der Litteratur — der chronistischen hauptsächlich für das 16. und der Romanlitteratur für das 17. Jahrhundert — zu untersuchen, welche Anschauungen damals über das deutsche Altertum herrschend waren. Zunächst weist er auf die bekannte Thatsache hin, dass durch die Auffindung von Tacitus’ Germania bei den deutschen Humanisten ein überaus lebhaftes Interesse für das germanische Altertum erweckt wurde und dass diese Teilnahme sich auch, wenngleich nur vereinzelt, auf die nichthistorische Litteratur des 16. Jahrhunderts erstreckte: von letzterer Gattung wird auf Huttens erst nach dessen Tode erschienenen, in lateinischer Sprache verfassten „Dialogus“ über Arminius und auf Burkard Waldis’ populäre Reimchronik vom „Ursprung und Herkommen der zwölff ersten alten König und Fürsten deutscher Nation“ (1543) hingewiesen. Sehr eingehend beschäftigt sich alsdann der Verfasser mit dem bayrischen Humanisten Johannes Aventinus, der in seiner deutschen (1541) und bayerischen Chronik (1566) auf Grund der Klassiker, aber auch gründlich irregeführt durch den Pseudo-Berosus des Dominikaners Johannes Annius von Viterbo wie durch seine eigene allzu lebhafte Phantasie, ein sonderbares, durch die abenteuerlichsten etymologischen Deutungsversuche in wunderlichster Weise entstelltes Bild der deutschen Vorzeit entwarf. Wesentlich höher stehen Sebastian Francks Ausführungen in dessen „Germaniae Chronicon“ (1531). Er folgt zwar auch den fabelhaften Angaben des Pseudo-Berosus, hält sich aber im ganzen fern von etymologischen Spielereien und schliesst sich in der Darstellung der Sitten- und Kulturverhältnisse des germanischen Altertums eng an die besten Quellen, an Cäsar und Tacitus, an; bei der Erzählung der Kämpfe zwischen Deutschen und Römern zeigt er im Gegensatz zu Aventin und manchem Späteren bei aller Vaterlandsliebe ein nüchternes und besonnenes Urteil.

Weniger belangreich erscheint der Chronist Huldericus Mutius (1539), der gleich dem geistig mit ihm verwandten Sebastian Franck unter dem Einfluss des Pseudo-Berosus steht und auch von Nauclerus abhängig ist. Auch Andreas Althamer, der Verfasser eines gelehrten Kommentars zu Tacitus’ Germania (1536), zweifelte ebensowenig wie Aventin, Franck und Mutius an der

Echtheit des pseudo-berosianischen Werkes, demzufolge Tuisco, der Stammvater der Deutschen, als ein Sohn Noahs anzusehen ist; er fühlte aber das Bedürfnis, sich mehr an die biblische Ueberlieferung anzulehnen und identifizierte aus diesem Grunde kurzerhand den genannten Tuisco mit Ascenas, einem Urenkel Noahs aus der Nachkommenschaft Japhets. Einen gewissen Fortschritt gegenüber Aventin bezeichnet dagegen sein Bestreben, nicht mehr allein nach dem Klange lateinischer Namensformen deutsche dafür zu setzen, sondern die Berechtigung der letzteren auch, so gut es gehen mochte, zu erweisen. Althamers Anschauungen sind wie die Aventins für lange Zeit massgebend gewesen, und namentlich zeigt sich Burkard Waldis in der oben erwähnten Reimchronik ganz von ihm abhängig. Von den weiterhin charakterisierten Werken seien hier noch erwähnt Jakob Schoppers „Chorographie und Historie Teutscher Nation“ (1582), der sich namentlich von Aventin beeinflusst erweist, rücksichtlich der Abenteuerlichkeit etymologischer Deutungsversuche aber ihn wohl noch übertrifft, Michael Beuthers Kommentar zur Germania (1594) und des Philippus Cluverius „Germania“ (1616). Namentlich das letztere Werk bezeichnet einen grossen Fortschritt in der Erforschung des germanischen Altertums, denn Cluverius ist kritisch beanlagt und erweist nicht nur den Berosus des Annius von Viterbo wie den Hunibald des Trithemius als Fälschungen, sondern widerlegt auch die Hypothese des bekannten französischen Gelehrten Bodinus von der Abstammung der Deutschen von den Galliern; er war auch der erste, der auf die Verwandtschaft der europäischen Völker untereinander und auf Asien als deren gemeinsame Urheimat hinwies.

Hinsichtlich der „historischen“ Romanlitteratur können wir uns kürzer fassen. Bekanntlich dringt hier im Gegensatz zum modernen historischen Roman erst spät und ganz allmählich die Ueberzeugung durch, dass die poetische Schilderung längst vergangener Zeiten sich nicht an die Kulturzustände der Gegenwart zu halten habe. Von den Hauptvertretern dieser Gattung nennen wir Andreas Heinrich Bucholtz, den Verfasser des „Teutschen Herkules“ (1659), Grimmelshausen („Dietwald und Amelinde“) und den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, der in seiner Geschichte der „Durchlauchtigen Syrerin Aramena“ und in der „Römischen Octavia“ (1677), seinem zweiten Romane, es wie seine Vorgänger verschmäht, die poetische Schilderung auf historischen Boden zu stellen. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet Lohensteins grosser Roman „Arminius“ (1689) insofern, als der Verfasser wenigstens in den im Uebermasse vorkommenden Zwiegesprächen seine genaue Bekanntschaft mit der auf das deutsche Altertum bezüglichen klassischen Litteratur zeigt; im übrigen macht er aber mit Rücksicht auf seine Leser von diesen Kenntnissen absichtlich keinen Gebrauch, denn Arminius und seine Zeitgenossen sind in ihrem Auftreten durchaus

keine urwüchsigen, rauhen Germanen, sondern nichts weiter als verkappte Vertreter der höfischen Gesellschaft des ausgehenden 17. Jahrhunderts.

Kassel. J. Pistor.

168.

Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegeben und bearbeitet von J. Kohler, Professor der Rechte in Berlin. I. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio Criminalis Carolina. Kritisch herausgegeben von J. Kohler und Willy Scheel. gr. 8°. LXXXV, 167 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. M. 6.—.

„Das wichtigste und grossartigste Gesetz des alten deutschen Reichs, welches Strafrecht und Kulturarbeit dreier Jahrhunderte deutscher Geschichte beherrschte, grossen Segen, aber auch unsägliches Wehe über unser Land gebracht hat, die kulturhistorisch bedeutsamste That der Gesetzgebung unserer Altväter, die Schöpfung einer bewegten Zeit, einer Zeit des Aufstrebens und Ringens, aber auch der überhandnehmenden Barbarei", „ein Gesetz, das unser deutsches Volk mit in das Entsetzen der Hexenverfolgung hineingezogen, aber auch dazu geholfen hat, nach den Wirren des dreissigjährigen Krieges erträgliche Zustände zu schaffen" — mit diesen treffenden Worten kennzeichnen die neuesten Herausgeber der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. die Bedeutung eines Gesetzes, an das sich bei flüchtiger Betrachtung nur die Erinnerung an Folter und Hexenprozesse knüpft. Je höher aber die kulturgeschichtliche Wichtigkeit der Carolina veranschlagt werden muss, desto bedauerlicher war es bisher, dass eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe gänzlich fehlte, ja dass selbst von der Zukunft eine solche kaum erwartet werden konnte. Denn wenn auch sowohl Handschriften wie auch alte Drucke der C. C. C. in grösserer Anzahl vorhanden waren, so konnten doch bei der eigentümlichen Entstehung der Carolina nur die letzteren für die Feststellung des endgiltigen Textes dieses Reichsgesetzes in Betracht kommen, und alle — von der Editio princeps an — wiesen zahlreiche Fehler auf, die unheilbar erschienen. Die Handschriften aber gaben durchweg grössere Entwürfe der Carolina wieder; ist doch der bereits dem Reichstage zu Worms 1521 vorgelegte Entwurf auf den Reichstagen zu Nürnberg 1524, zu Speyer 1529, zu Augsburg 1530 zusammen mit den auf den vorigen Reichstagen getroffenen Abänderungen jedesmal aufs neue durchberaten worden, und erst die Verhandlungen zu Regensburg 1532 haben die definitiv angenommene Fassung des Gesetzes gebracht. Eine Handschrift dieser endgiltigen Form der Carolina lag aber bisher

nicht vor, und die aus einer solchen hervorgegangene Editio princeps erwies sich als überaus fehlerhaft. Nur neues Handschriftenmaterial konnte hier Hilfe bringen. Es ist das grosse Verdienst von Kohler und Scheel, dass sie, vom Glück unterstützt, dieses Handschriftenmaterial durch eifriges Forschen beschafft haben. Die Anregung dazu haben sie wohl von C. Güterbock*) erhalten, dem es bereits gelungen war, eine grosse Anzahl neuer Handschriften aufzufinden. Da sein unermüdliches Suchen so unverkennbaren Erfolg gehabt hatte, so lag der Gedanke nahe, einmal durch eine Umfrage alle erreichbaren Archive und Bibliotheken auf ihren Bestand zu untersuchen. Das Resultat war überraschend. Neun neue Handschriften wurden gefunden, und — was wichtiger war als die blosse Menge — unter ihnen befand sich die lange gesuchte Regensburger Urhandschrift vom Jahre 1532. Damit war die Forschung auf einen ganz neuen Boden gestellt, und eine zuverlässige Ausgabe der Carolina war möglich geworden.

Aber bevor an die Herausgabe des Textes gegangen werden konnte, galt es noch eine prinzipielle Frage zu entscheiden. Unter den zwölf bekannten Schöfferschen Drucken (mehrere darunter von Kohler und Scheel neu aufgefunden) befindet sich einer ohne Datum. Diese sog. Editio anonyma wird von vielen als die eigentliche Princeps angesehen; man hat ihren Text vereinzelt sogar dem Neudruck der Carolina zu Grunde gelegt; über sie existiert fast eine Litteratur. Die Verfasser haben diesen Druck einer gründlichen Prüfung unterzogen und es als unzweifelhaft festgestellt, dass er erst in die Jahre 1556—1559 fällt, also nicht in Betracht kommen kann. Sie haben sich nicht damit begnügt, aus dem Texte festzustellen, dass der Druck erst auf dem Stande der Lesarten von und nach 1534 steht, sondern sie haben durch ein scharfsinniges Verfahren die Frage endgiltig entschieden, indem sie vermittelst genauer mikroskopischer Untersuchung festgestellt haben, dass für das in dem Drucke befindliche Bild des jüngsten Gerichtes ein Cliché gedient hat, welches u. a. auch bei den Ausgaben der C. C. C. von 1537, 1538, 1542, 1543, 1545, 1548 und 1555 benutzt worden ist, und dass das Bild der Anonyma alle bis 1555 mit dem Cliché vorgegangenen Veränderungen und dazu noch einige neue zeigt. Scheidet somit die Anonyma für die Feststellung des Textes aus, so ergiebt sich, dass von den Drucken und den 37 vorhandenen Entwürfen der Carolina in erster Linie die beiden den 1532 festgestellten Text enthaltenden Quellen, also die neu aufgefundene Handschrift und die Vorlage der Princeps, für die Textrevision herangezogen werden müssen. Die genauere Prüfung zeigte nun, dass von diesen beiden die in Köln neu entdeckte

*) Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe. Würzburg 1876.

Handschrift bei weitem den Vorzug verdient. Sie ist, wie das Druckmanuskript der Princeps, ein korrigiertes Exemplar, d. h. ein früherer Entwurf, auf welchem die in Regensburg getroffenen Aenderungen teils durch Streichungen, teils durch Hinzufügungen am Rande oder auf eingeklebten Zetteln vermerkt worden sind. Und zwar ist sie die Handschrift des Kurfürsten von Köln, die Vorlage der Princeps dagegen die des Kurfürsten von Mainz. Wie viel wertvoller sie ist als die letztere, ergiebt sich daraus, dass Fehler, die aus den vorliegenden Quellen nicht zu heilen waren und die zu unsicherer Konjekturalkritik Anlass gaben, durch sie mit einem Schlage beseitigt worden sind. Die Vereinigung des Juristen Kohler mit dem geschulten Philologen Scheel hat sich als überaus fruchtbringend erwiesen; es ist beiden gelungen, den Text des so wichtigen Reichsgesetzes zuverlässig festzustellen. Man darf daher ihren weiteren Veröffentlichungen — demnächst soll die kritische Ausgabe der C. C. Bambergensis folgen — mit Hoffnung entgegensehen; einstweilen aber hat man allen Grund, sich des Errungenen zu erfreuen.

Die Untersuchungen Kohlers und Scheels haben nebenbei noch so manches Wertvolle in Bezug auf die Entstehung der Carolina ans Licht gebracht. Es wird, wenn auch nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich gemacht, dass die Vervielfältigung der Entwürfe der Carolina durch Diktieren stattfand; viele der vorliegenden Fehler lassen sich am besten als Hörfehler erklären. Mit so manchen falschen Vorstellungen über das Zustandekommen deutscher Reichsgesetze, ihre Promulgation und Publikation wird aufgeräumt. Wie die neu aufgefundene Handschrift die Sprache der kaiserlichen Kanzlei — allerdings mit Zusätzen und Aenderungen im Kölner Dialekt — zeigt, so tritt in der Princeps die geschlossene Sprache hervor, zu welcher sich die Kanzlei des Mainzer Kirchenfürsten durchgerungen hatte. Indem sie hierauf hinweisen, lenken die Herausgeber die Aufmerksamkeit auf die grosse Bedeutung, die neben Köln namentlich auch Mainz für die Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache hat. Und wie hier ein Hinweis auf eine bemerkenswerte sprachliche Erscheinung gegeben wird, so ist das neue Werk von den Verfassern geradezu dazu bestimmt, den Ausgangspunkt wichtiger Untersuchungen über die Grammatik und Syntax des Deutschen im 16. Jahrhundert zu bilden. Auch das Wörterverzeichnis, welches (nebst den nötigen Exkursen und einem analytischen Register) der Ausgabe beigegeben ist, lässt erkennen, dass neben dem Juristen auch der kundige Germanist an dem erfreulichen Werke mitgewirkt hat. Möge es die Hoffnungen, die es erregt hat, in reichem Masse erfüllen!

Schmargendorf bei Berlin. Hermann Bohm.

169.

Clemen, Gymn.-Oberl. **Lic. Dr. Otto, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek.** Erstes Heft. gr. 8°. IV, 83 S. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1900. M. 2.40.

Nachdem Buchwald eine Anzahl von Glanzstücken aus den Beständen der Zwickauer Ratsbibliothek publiziert hatte, ist Otto Clemen seit einigen Jahren unermüdlich thätig, die dort vorhandenen Schätze zu registrieren und in wissenschaftlicher Bearbeitung der Gesamtheit zugängig zu machen. Seine souveräne Beherrschung des reformationsgeschichtlichen Stoffes und sein eindringlicher kritischer Scharfblick lassen ihn für diese Aufgabe besonders berufen erscheinen. Um die Resultate seiner Studien nicht in einem Uebermass von Einzelpublikationen zu verzetteln, hat er sich entschlossen, eine Reihe von ihnen in Buchform herauszugeben. Die erste Studie, „Pasquillus exul“, ist von hervorragendem kritischen Werte. Durch sie werden mehrere Flugschriften, mit denen man bisher nicht viel anzufangen wusste, nach der Zeit und dem Orte ihrer Entstehung, sowie nach dem Kreise, dem sie entstammen, bestimmt. Zugleich wird erschöpfender Aufschluss über eine Fülle von intimen Anspielungen, persönlichen Beziehungen etc. gegeben. Von dem Mummenschanz, der mit der vor dem Palazzo Orsini stehenden Statue „Pasquino“ alljährlich am 25. April in Rom getrieben wurde, hatten deutsche Gelehrte gelegentlich ihrer Rückkehr aus Italien seit 1519 die Kunde nach ihrer Heimat gebracht. Der Pasquillus wird jetzt auch eine von deutschen Humanisten in Flugschriften gern verwandte Figur. Die beiden Schriften „Pasquillus exul“ und „Pasquillus Novus“ weist Clemen scharfsinnig dem Kreise der sich um den greisen Wimpfeling in Schlettstadt scharenden Humanisten zu. Dagegen ist der „Pasquillus Marranus exul“ in seinem Kern Mitte 1516 in Erfurt entstanden, zunächst nur handschriftlich, im Freundeskreise verbreitet. Diese ursprünglichen Stücke wurden erst im August oder September 1520 in Wittenberg gedruckt, zugleich durch einige andere erweitert: erst jetzt wurde die Gestalt des Pasquillus eingeführt, und das Ganze erhielt eine scharfe persönliche Zuspitzung gegen den Leipziger Franziskaner Augustin von Alveld.

Aus den übrigen Untersuchungen von Clemens heben wir hervor kurze, aber jedenfalls sehr alte Notizen zu Luthers Invocavitpredigt vom 9. März 1522, eine ausführliche Quellenanalyse der Berichte über den Tod der ersten evangelischen Märtyrer Henricus Vos und Johannes van den Esschen in Brüssel, die das treue Festhalten der beiden am lutherischen Evangelium als unumstösslich ergiebt, endlich die Biographie des Antonius Musa. Musa, eigentlich West, aus Wiehe a. d. Unstrut, ursprünglich den Erfurter Humanisten zugehörig, ward später strenger Lutheraner. Als Superintendent in Jena schritt er unbarmherzig

gegen wiedertäuferische Umtriebe ein. Die Untersuchung über Musa bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie sich grossenteils auf dem Stephan Rothschen Briefwechsel aufbaut, dessen Gesamtpublikation geplant ist. Der am Ende der Schrift veröffentlichte Brief Musa's aus Jena mit dem Datum Postridie St. Pauli (ohne Jahr) ist von Clemen zu Unrecht auf den 30. Juni 1524 angesetzt worden, da bis zu Luthers Reise in die Gegend von Jena (August 1524) Martin Reinhard dort Prediger war. Das richtige Datum dürfte 26. Januar (Tag nach Pauli conversio) 1525 sein.

Leipzig. Dr. Hermann Barge.

170.

Redlich, Dr. phil. Paul, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. gr. 8⁰. XII, 361 u. 263* S. Mainz, Franz Kirchheim, 1900. Geh. M. 12.—, geb. M. 15.—.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass eine so bedeutsame, einflussreiche und psychologisch interessante Persönlichkeit wie Erzbischof Albrecht von Mainz bislang nur ganz ungenügende Bearbeitungen gefunden hatte. Bei dem umfangreichen Buche von May über ihn vermag die Begeisterung für den Stoff doch nicht über den Mangel an historischer Schulung des dilettantischen Verfassers hinwegzutäuschen. Um so freudiger ist das Erscheinen der vorliegenden gründlichen Monographie zu begrüssen. Auf eine Anregung Lamprechts hin hatte der Verfasser sich dem Thema „Kardinal Albrecht als Mäcen“ zugewandt. Er fand, dass — soweit die archivalischen Bestände Auskunft geben — wesentlich Albrechts Beziehungen zu seiner Lieblingsschöpfung, dem Neuen Stift zu Halle, in Betracht kamen. Er blieb bei diesen rein persönlichen Beziehungen nicht stehen, sondern entschloss sich, eine vollständige Geschichte des Neuen Stifts zu geben: so weitet sich seine Arbeit, von der sorgfältigen kunstgeschichtlichen Behandlung der in der Stiftskirche untergebrachten Kunstschätze abgesehen, zu einer verdienstlichen kirchlich-verfassungsgeschichtlichen Untersuchung aus.

Bereits von Albrechts Vorgänger Erzbischof Ernst von Magdeburg, der im Jahre 1478 die Stadt Halle gänzlich in seine Gewalt gebracht hatte, war die Errichtung eines Kollegiatstiftes geplant. Schon war eine päpstliche Bestätigungsbulle erlangt worden: aber ehe sie in seine Hände kam, starb Ernst am 3. August 1513 zu Halle. Am 30. August desselben Jahres ward Albrecht von Brandenburg zu seinem Nachfolger in der Magdeburger Erzdiözese erwählt. „Obwohl Albrecht durch Erlangung des Mainzer Erzstuhls (die Wahl des 9. März 1514 wurde vom Papst am 18. August bestätigt) in den Besitz so mancher herrlich gelegenen Stadt und mancher stolzen Burg am

Rhein und Main gelangte, so scheint doch Halle mit seiner Moritzburg sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein.". Bald machte er den Gedanken seines Vorgängers, hier ein Stift zu gründen, zu dem seinigen. Am 19. April 1519 stellte Leo X. die Bestätigung der schon Erzbischof Ernst gewährten Bulle aus. Merkwürdigerweise findet sich neben dieser Bulle noch eine zweite Stiftungsurkunde, nach Redlichs Ansicht eine Fälschung Albrechts. Er wünschte das Stift glänzender auszugestalten, als in den Absichten seines Vorgängers gelegen hatte. Bei dem Widerspruch des Magdeburger Domkapitels gegen diese ganze Neugründung waren vielleicht weitergehende Konzessionen von der Kurie nicht zu erlangen. So setzte er die ihm genehmen Erweiterungen eigenmächtig in die päpstliche Bulle hinein. Kraft eines Vertrags mit Albrecht gingen die regulierten Augustiner Chorherren der Pfarrkirche zu St. Moritz mit ihren Besitzungen und Rechten in das neue Kollegiatstift über. Stiftskirche aber wurde die den Dominikanern gehörige Kirche „zum heiligen Kreuz", die jetzt den Namen „Stiftskirche des heiligen Moritz und der seligen Maria Magdalene zum Schweisstuch des Herrn" erhielt. Die Bettelmönche bezogen dafür die alte St. Moritzkirche. Am 15. Juli fand unter pomphaften Zeremonieen die Eröffnung des neuen Stiftes statt.

In der Verfassung lehnt sich dieses eng an das Wittenberger Allerheiligenstift an. Wenn Redlich über letzteres nicht ganz richtige Angaben macht, so erklärt sich das aus dem dürftigen gedruckt vorhandenen Material: mir vorliegende Akten über das Wittenberger Stift ergeben, dass in der That zwei getrennte Chöre, jeder mit eigener Organisation, in ihm vereinigt waren. So wird — entgegen der Ansicht Redlichs S. 25 — ein gleiches für das Hallesche Stift gelten. Das Recht, Personen zu den Stellen vorzuschlagen, hat der Rat der Stadt Halle, der dafür zur Bestreitung der Ausgaben des Stifts 8000 fl. beisteuern muss. Als Hauptzweck des Neuen Stifts darf die Bekämpfung der lutherischen Lehre nicht angesehen werden, da diese zur Zeit seiner Gründung erst in den Anfängen ihrer Entwickelung begriffen und zu einer dem Katholizismus gefährlichen Ausbreitung noch nicht gelangt war. Vielmehr bestand die vornehmste Aufgabe der Stiftsherren in der Abhaltung von gottesdienstlichen Handlungen, deren grosse Zahl — streng eingehalten — allerdings die Stiftsherren vor übermässigem Müssiggang bewahren konnte. Unter den Stiftsherren nahm der Propst die oberste Stelle ein: er leitet den Gottesdienst an den hohen Festtagen, präsidiert den Kapitelsitzungen und hat das Recht, neue Feste oder Memorien einzurichten, neue Statuten zu erlassen. Die Leitung der Verwaltung des Stifts dagegen untersteht dem Dekan: Schriftwesen und Kasse sind ihm unterstellt, er hat die Gerichtsbarkeit über die Stiftsmitglieder auszuüben. Neben beiden steht der Kantor, der die Leitung des Ritualwesens

und der Liturgie hat, und der Scholastikus, der Vorsteher des Chors.

Unter den Erwerbungen des Neuen Stifts steht obenan die Einverleibung des Klosters zum Neuen Werk, das, bereits 1116 gegründet, zuletzt im Besitze regulierter Augustiner Chorherren gewesen war.

Unter den Mitgliedern des Stifts nimmt ein hervorragendes Interesse der Humanist Johannes Crotus Rubeanus in Anspruch, der ihm seit 1531 angehörte. Der frühere feurige Verehrer Luthers war als getreuer Sohn in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrt. Von dem ästhetisch-skeptischen Grundzug seines Denkens aus war er seiner Zeit zu einer scharf satirischen Bekämpfung katholischer Missbräuche gelangt, ohne sich doch zu einem entsagungsvollen Bruch mit der alten Kirche aufschwingen zu können. Am Ende überwog das Verlangen nach ungestörtem wissenschaftlichen Behagen. Von Halle ging seine viel Aufsehen erregende Apologie gegen Masslosigkeiten lutherischer Polemik (Juli 1531) aus. Ja, im Jahre 1534 war er unter denen, die Albrechts Vorgehen gegen die protestantisch gesinnten Räte der Stadt Halle zu milde fanden (s. S. 323, Anm. 2). Freilich hat er sich in der halb klösterlichen Gebundenheit des Stiftslebens nie völlig wohl gefühlt. Ueber sein Ende vermag auch Redlich keine Aufklärung zu bringen. Entschiedener noch als Crotus trat Michael Vehe als Vorkämpfer des Katholizismus hervor. Auf die Mitwirkung dieser beiden Männer mag Albrecht in erster Linie gerechnet haben, als er um das Jahr 1530 den Plan der Gründung einer mit dem Neuen Stifte eng verbundenen Universität ins Auge fasste: die neue Hochschule sollte zweifellos eine Pflegstätte des Humanismus werden. Aber die Ungunst der Zeitumstände liess diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Bezüglich der Verwaltung des Stifts in den dreissiger Jahren ist von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse die konsequente Umwandlung des naturalwirtschaftlichen Rechnungswesens in geldwirtschaftliches.

Die im Bereich der Moritzburg gelegenen Gebäude den besonderen Zwecken des Stifts anzupassen, unternahm Albrecht eine grossartige Bauthätigkeit, die Redlich im zweiten Kapitel seines Werks behandelt. Der später von ihm bekanntlich hingerichtete Hans Schenitz — eine in ihrer Prachtliebe, ihrem hervorragenden künstlerischen Vermögen und ihrer sittlichen Skrupellosigkeit echte Renaissancenatur — war seit Beginn der zwanziger Jahre in seinen Diensten thätig und wurde am 5. Januar 1531 zum Baumeister angenommen. Neben ihm wirkten Konrad Fogelsberger und Andres Gunther. Ihr Hauptwerk war die Aufführung der ursprünglich für Universitätszwecke bestimmten „Residenz“. Mit regem Interesse folgt man des Verfassers Untersuchungen über die Stiftskirche, die heute

fälschlich als „Dom“ bezeichnet wird. Schönermarck hatte mit Bestimmtheit den Erzbischof Albrecht für ihren Erbauer erklärt. Waren gegen diese Ansicht schon früher Bedenken laut geworden, so weist doch erst Redlich ihre Unhaltbarkeit unumstösslich nach. Die Anlage der Stiftskirche — eines gotischen Hallenbaues — weist auf das 14. Jahrhundert hin: ja sie trägt in vielen Einzelzügen (z. B. Fehlen des Glockenturms) das echte Gepräge einer Dominikanerkirche, was völlig zu dem urkundlich beglaubigten Sachverhalte stimmt (s. o.). Aber natürlich musste Albrecht an der vorgefundenen Kirche bedeutende bauliche Veränderungen vornehmen, damit sie dem Glanze der in ihr aufbewahrten Reliquienschätze einigermassen entspräche. Die Portale in Renaissanceform, die Kanzel, die südliche Empore, das Chorgestühl, vor allem aber die herrlichen Pfeilerstatuen, die zu den besten Erzeugnissen der Plastik jener Tage gehören, stammen aus Albrechts Zeit.

Das dritte Kapitel handelt über die Ausstattung des Kircheninnern. Frühzeitig war der Kardinal auf die Herstellung eines glänzenden Grabdenkmals bedacht. 1525 schuf zu diesem Zwecke Peter Vischer eines seiner Meisterwerke, das eine der Hauptzierden des Innern der Stiftskirche wurde (jetzt zu Aschaffenburg). Daneben besass hohen künstlerischen Wert das auf dem Hochaltar befindliche Standbild des heiligen Mauritius, das leider nur noch in einer gleichzeitigen Abbildung erhalten ist. Von dem Bilderschmuck der Kirche ist u. a. noch übrig die Unterredung des Mauritius und Erasmus in der Münchener Pinakothek von Matthias Grünewald aus Aschaffenburg. Ausserdem arbeiteten im Dienste des Kardinals ein Meister Simon (fälschlich „aus Aschaffenburg“ genannt), Lukas Cranach, ja auch Albrecht Dürer. Teppiche, Antependien, Decken, Ornate, Traghimmel erhöhten den Schmuck des Kircheninnern.

Nirgends aber war Pomp und Prunk in so blendender Fülle vereinigt als in jener Kapelle „Aller Heiligen“ der Stiftskirche, wo die ungeheueren Reliquienschätze Albrechts aufbewahrt wurden. Ihre mit grossen Opfern verbundene Erwerbung scheint — wenn man Albrechts ganzes Wesen in Betracht zieht — mehr einer künstlerischen Sammelneigung als religiösen Bedürfnissen entsprungen zu sein. Die Reliquiare, die natürlich allein von künstlerischem Werte waren, sind bis auf wenige Ausnahmen (dem Margaretensarg in Aschaffenburg und einem von Schnütgen als hierher gehörig erkannten Reliquienkreuz in Stockholm) verloren gegangen. Aber wir haben noch zwei mit reichlichen Abbildungen versehene Verzeichnisse derselben.

Der Ruf des Neuen Stifts und seiner Schätze lockte viele vornehme Besucher nach Halle. In den Jahren 1536—38 weilten daselbst u. a. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der Erzbischof von Köln, Herzog Georg von Sachsen, der Bischof von Merseburg, Herzog Heinrich von Braunschweig.

Und doch war die Blüte, ja der Bestand des Stifts nur von kurzer Dauer. Schon seit Beginn der zwanziger Jahre fand die lutherische Lehre Verbreitung unter der Bevölkerung Halles. Zunächst trat ihr Albrecht selbst nicht mit Entschiedenheit entgegen. Sein eigener Prediger am Stift, Georg Winkler, durfte öffentlich evangelische Ueberzeugungen verkünden. Im Mai 1527 wurde er unweit Aschaffenburg ermordet — wohl auf Betreiben der Mainzer Domherren. Doch „galt auch für die lutherische Kirche das alte Wort der Christenverfolgungen: Sanguis martyrum semen ecclesiae". Umsonst versuchte Albrecht den Fortgang der Reformation in Halle zu verhindern. Hinzu kam ein zweites: die lawinenartig wachsende Verschuldung Albrechts, über die Redlich sorgfältige Belege aus den Akten beibringt. Sie nötigte ihn, den grössten Teil seiner Schätze zu verpfänden. Schliesslich musste er am 9. Februar 1541 zu Kalbe in die Aufhebung des Stifts willigen: nur unter dieser Bedingung erklärten sich seine Stände bereit, die Schuldenlast Albrechts im Betrage von 400 000 Thalern zu übernehmen. Damit war der Sieg der Reformation in Halle entschieden. Der Rest der Reliquienschätze wurde in die Mainzer Diözese überführt; doch findet sich heute hier fast nichts mehr von all den Herrlichkeiten.

Seine Ausführungen belegt Redlich durch ein reiches, beinahe 250 Seiten umfassendes Aktenmaterial, das er am Schlusse abdruckt. Neben Inventaren, Privatkorrespondenzen u. s. w. finden sich darunter auch Dokumente von allgemeiner Bedeutung, unter denen wir die bisher noch nicht gedruckte Urkunde vom 9. Februar 1541, welche die Aufhebung des Neuen Stifts enthält (S. 145 *), hervorheben.

S. 354 ist ein störender, auch unter den Verbesserungen nicht berichtigter Druckfehler stehen geblieben. Es wird der 24. September 1541 als Todestag Albrechts angegeben, statt 1545.

Leipzig. Dr. Hermann Barge.

171.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559 herausgegeben durch das Königl. Preussische historische Institut in Rom. Zwölfter Band. Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550—1552. Im Auftrage des Königl. Preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Georg Kupke. gr. 8°. LXXVIII, 403 S. Berlin, A. Bath, 1901. M. 20.—.

Ursprünglich beauftragt, zunächst die Nuntiaturberichte aus dem Pontifikat Julius' III. herauszugeben, erkannte Kupke bald die Unmöglichkeit, mit dem Regierungsantritt dieses Papstes zu

beginnen, weil sich aus der Zeit des Staatssekretariats Girolamo Dandino die meisten Akten nicht erhalten haben. Auch insofern weicht er von Friedensburg ab, als für den Abschluss des Bandes (Ende Mai 1552) nicht der Wechsel der Nuntien, sondern die geschichtlichen Ereignisse massgebend waren.

Das wichtigste Material an Nuntiaturberichten ist bereits von De Leva in seiner Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia benutzt; aber einmal ist dieses Werk leider noch immer in Deutschland weit mehr seinem Titel als seinem Inhalte nach bekannt, ferner sind in demselben doch stets nur kleine Bruchstücke der Korrespondenzen wörtlich mitgeteilt worden. Zudem hat Kupke wesentlich mehr als sein Vorgänger die Lücken aus sonstigen italienischen Akten ergänzt. Es ist nämlich nicht nur das Archiv Dandino, es sind auch aus der Zeit, wo der Bruder Julius' III., Kardinal Monte, die Geschäfte leitete, die Minuten verloren, wir sind deshalb für die Resolutionen an Bertano auf zwei Originalregister angewiesen. Die Originalschreiben Bertano's, welche, wie oben erwähnt, überhaupt erst aus Monte's Staatssekretariat, also vom 7. Juni 1551 bis Mai 1552, erhalten sind, haben auch für diese Periode nicht unerhebliche Lücken; Camaiani's Briefe sind zwar in der Hauptsache vollständig, aber ohne Beilagen auf uns gekommen. Um nun sowohl hierfür Ersatz zu bieten als auch die Zeit vom Tode Pauls III. bis zum ersten Nuntiaturbericht Bertano's wenigstens einleitungsweise zu skizzieren, hat Kupke namentlich in Florenz die Berichte der toskanischen Gesandten in Rom und am Kaiserhofe, in Venedig die Berichte Federigo Badoers vom Hofe Ferdinands — die von Büdinger und Turba veranstaltete Publikation umfasst bekanntlich nur die venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe — ganz besonders aber in Mantua die Berichte Musy's und Pero's vom Kaiserhofe und Hippolito Capilupo's von der Kurie ausgebeutet.

Zur Persönlichkeit der Nuntien, deren Vorgeschichte, ähnlich wie bei früheren Bänden, in einem besonderen Abschnitte der Einleitung behandelt wird, sei bemerkt, dass Pietro Bertano der Bruder Gurone Bertano's ist, welch' letzterer 1547 Nuntius beim Kaiser war. Früh in den Dominikanerorden eingetreten, wurde er durch seinen Patron, den Kardinal von Mantua, Bischof von Fano, nahm am Tridentinum in dessen erster Epoche lebhaften Anteil, ging im Mai 1548 nach Deutschland, um als Nuntius Pauls III. dessen Streit mit dem Kaiser über die Ermordung Pier Luigi Farnese's zu begleichen, und blieb hier als Gesandter noch einige Zeit unter Julius III. Kurze Zeit durch Pighino ersetzt, der als ein in deutschen Angelegenheiten besonders erfahrener Mann galt, erhielt er bald wieder den Auftrag, zum Kaiser zu gehen, um im Verein mit Pighino die Angelegenheit Parmas und Piacenzas zu regeln. Er begleitete dann Karl von Augsburg nach Innsbruck. — Ueber Camaiani's Jugend wissen wir nichts; nur das Geburtsjahr 1519 kennen wir aus

seiner Grabschrift in Arezzo. Wir begegnen ihm zuerst im Februar 1551 gelegentlich einer Gesandtschaft nach Parma, von wo er ausführliche Berichte über die Stimmung der beteiligten Personen und der ganzen Bevölkerung erstattete. Am Kaiserhofe gestaltete sich seine Stellung anfangs ziemlich schwierig, weil er sich mit Bertano schlecht vertrug und sein Verhalten diesem gegenüber ihm allseitig übelgenommen wurde; der Kaiser kritisierte ihn einmal so scharf, dass Camaiani ein Entlassungsgesuch an die Kurie schickte. Doch blieb er bis Mitte 1553 in Deutschland.

Zwei wichtige Fragen überkam Julius III. ungelöst aus dem Pontifikat seines Vorgängers: die Bestätigung der Farnesen in Parma und die Fortsetzung des Tridentinums. Die erstere Aufgabe war ihm durch die Wahlkapitulation des Konklaves auferlegt, die letztere nahm Julius III. sogleich bei einem seiner ersten Konsistorien in Angriff. Beide Dinge erforderten eine Verständigung mit dem Kaiser. Mit diesem mussten vor allem die zur erneuten Verwirklichung des Konzilgedankens geeigneten Schritte erwogen, mit ihm auch die Verhandlungen wegen der Rückkehr der Farnesen geführt werden. Karl war geneigt, die von Pighino vorgetragenen Wünsche des Papstes betreffs der Konzilsfrage zu erfüllen; er fand auf dem damaligen Reichstag eine Mehrheit, welche sich zur Fortsetzung des Tridentinums entschloss, und verlangte nur, ähnlich wie vor vier Jahren, dass das Konzil möglichst rasch einberufen werde und dass es vor Ankunft der Protestanten keine präjudizierenden dogmatischen Beschlüsse fassen, sondern vor allem sich mit organisatorischen Fragen beschäftigen möge. Dagegen war in der anderen Frage Pighino's diplomatischer Erfolg ein geringer, da Karl nicht ohne weiteres den einmal gemachten Erwerb aufgeben wollte, zugleich aber die Verhandlung von den Farnesen schlecht geführt wurde; letztere erkannten, dass auf eine gütliche Rückgabe Piacenzas nicht zu rechnen war, und warfen sich den Franzosen in die Arme. Damit war eine neue Konstellation vorbereitet: Kaiser und Papst waren auf einander angewiesen, letzterer wegen seiner erschöpften Finanzen und mangelnden militärischen Kräfte auf Karl noch mehr als umgekehrt. Was ich einmal für eine ganz andere Zeit als Ergebnis der Nuntiaturberichte bezeichnet, für die erste Hälfte des dreissigjährigen Krieges, das trifft auch hier zu: man erstaunt, wie in so aufgeregten politischen Momenten der Gesichtspunkt der Kurie und ihrer Vertreter sich auf diese nationalitalienischen Angelegenheiten derart konzentrieren konnte. Dass wir auch aus der vorliegenden Publikation wenig über das Successionsprojekt Philipps im Deutschen Reiche erfahren, dass sogar die geringen Notizen darüber trotz der hervorragenden Geschicklichkeit ihrer Autoren in vielfachem Widerspruch stehen zu unserer heutigen besseren Erkenntnis (vergl. z. B. Musy's Berichte S. XLIV f.), wird uns noch wenig wundern, weil die Diskussionen in geheimen

Zusammenkünften der habsburgischen Familie stattfanden und nur einer kleinen Anzahl Vertrauenspersonen authentisch bekannt geworden sind; aber dass die Nachrichten über die entstehende Empörung des Fürstenbundes einen so verhältnismässig schmalen Raum in den Nuntiaturberichten einnehmen, dass insbesondere nicht häufiger der Versuch bemerkbar wird, sich durch eigene Konnexionen Aufklärung zu verschaffen und erst seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten Camaiani über die deutschen Dinge ausführlicher zu reden beginnt, ist doch charakteristisch, selbst wenn der jetzige Eindruck der Depeschen vielleicht durch den Verlust der Beilagen erheblich verschärft worden ist.

Manche neue Streiflichter fallen auf die Verhältnisse in Trient. Hier hatte Kardinal Crescentio am 30. April 1551 das Konzil eröffnet und die erste Sitzung auf den 1. September angesagt, damit die Deutschen genügende Reisezeit hätten. Sofort aber erhoben sich Schwierigkeiten. König Heinrich II. protestierte gegen das Konzil und liess angeblich wegen des Krieges um Parma seine Prälaten nicht nach Trient gehen. Julius III. wollte zwar Verwaltungsreformen, aber er wollte sich dieselben nicht durch das Konzil aufnötigen lassen, denn das wäre ja ein Akt der von ihm beanstandeten Superiorität des Konzils gewesen; die Italiener aber waren zu arm, um lange in Trient zu verweilen, und der Papst, jetzt nicht fähig, die ihm sonst willfährigsten Elemente in grosser Zahl zu unterhalten, musste auf möglichst rasche Abwickelung der Geschäfte bedacht sein und konnte schon deshalb nicht aus blosser Rücksicht auf Karl und die Protestanten dauernd die wichtigsten Fragen hinausschieben. So ergaben sich manche Interessengegensätze der Beteiligten und spiegelten sich natürlich auch in Trient wieder. Auf die deutschen Kurfürsten von Mainz und Trier musste grössere Rücksicht verwandt werden, als man das sonst für nötig gehalten hätte, denn wenn diese unbefriedigt abzogen, so war kein Nachschub von Prälaten aus Deutschland zu erwarten und das Konzil verlor vollends seinen ökumenischen Charakter. Die Spanier aber geberdeten sich nach Ansicht Bertano's in geradezu unangenehmer Weise als Herren des Konzils. Am 24. Januar trugen dann die inzwischen erschienenen Vertreter von Württemberg und Sachsen ihre Bekenntnisse vor und erregten durch ihre „unverschämten und bösartigen Forderungen“ die Entrüstung aller Anhänger der Kurie; Kupke teilt den Bericht über diese Versammlung aus dem Tagebuche Massarelli's mit. Der Rat Bertano's war, sich um die evangelischen Meinungsäusserungen nicht zu kümmern, sondern, nachdem man sie angehört, einfach die Konzilsarbeiten im streng kirchlichen Geiste fortzusetzen. Aber in einem Atemzuge musste der Gesandte mitteilen, dass die Kurfürsten von Mainz und Köln, welche schon vorher wegen der drohenden Unruhen hatten heimkehren wollen und sich nur mit Mühe hatten halten lassen, aufs neue um Urlaub nachgesucht hätten und dass

man ihnen denselben nicht mehr versagen sollte. Die bevorstehende Auflösung des Tridentinums warf ihre Schatten voraus. Dass der Aufstand des Kurfürsten Moritz hierbei mehr die Rolle einer willkommenen Begleiterscheinung gespielt hat, ist längst bekannt. Die eigentlich zersetzende Ursache war der immer zugespitzte Kontrast der kaiserlichen und päpstlichen Partei in Trient und die wachsende Unzufriedenheit der Kurie mit dem Gang der Verhandlungen. In der Sitzung des 28. April nahm das Konzil mit 45 Stimmen die Suspension an; die 12 dissentierenden Spanier überreichten sofort einen Protest.

Von nun an traten am Kaiserhofe die deutschen Dinge in den Vordergrund. Wir erhalten durch die vorliegende Publikation doch wieder manche Bereicherung unseres Wissens. So erfahren wir, dass die in diesem Augenblick besonders auffällige Reduktion der spanischen Truppen in Süddeutschland eng zusammenhängt mit den italienischen Kriegsereignissen, mit der Notwendigkeit, den Franzosen dort energischer entgegenzutreten. Wir erkennen ferner aus einem Vergleiche der Nuntiaturberichte mit der von Druffel ausgebeuteten Korrespondenz zwischen der Königin Maria und Granvelle, dass letzterer ein viel grösseres Sicherheitsgefühl angesichts der losbrechenden Empörung nach aussen geheuchelt als besessen hat. Die wichtigsten Berichte Camaiani's betreffen seine beiden Unterredungen mit dem jüngeren Granvelle (n. 93 und n. 120). Charakteristisch ist, dass der Appell, welchen der kaiserliche Minister bei der ersten Darlegung der Situation an Camaiani wegen der Unterstützung seitens der Kurie richtete, keinen anderen Erfolg hatte, als dass der Nuntius im Schreiben an Monte darauf hinwies, wie notwendig momentan der Kaiser der päpstlichen Freundschaft bedürfe, und dass Julius III. daher seinen Finanzen durch Verminderung der Ausgaben für die oberitalienischen Truppen aufhelfen könne, ohne ein Zerwürfnis mit Karl zu riskieren. So kleinlich urteilte der Vertreter der Kurie in einem Augenblicke, wo mehr wie je das engste Einvernehmen des geistlichen und weltlichen Oberhauptes der abendländischen Christenheit erfordert worden wäre. Nicht unwichtig ist, dass aus dem Entgegenkommen des Kurfürsten Moritz wegen der Linzer Reise Granvelle die Ueberzeugung von tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten im Heerlager der Verbündeten gewann! Verbindet man diese aus den Gesprächen zwischen Granvelle und Camaiani erstmalig bekannt gewordene Thatsache mit den freundschaftlichen Anerbieten, welche Karl durch Joachim von Brandenburg und Herzog Christoph von Württemberg erhielt, und mit der allgemeinen Unpopularität des Albertiners, dann wird uns allerdings begreiflich, warum der Kaiserhof nicht in dem sonst allenthalben üblichen Umfange die Empörung gefürchtet hat und sich nicht einschüchtern lassen wollte. In die geheimen Verhandlungen, welche damals am Kaiserhofe insbesondere mit Johann Friedrich gepflogen wurden, in die Nach-

richten, welche aus Linz in Innsbruck einliefen, hat der Nuntius nur unvollkommen einzublicken vermocht, und auch das ist bezeichnend für den geringen Grad des Vertrauens, dessen man Camaiani gewürdigt hat. Aus den Relationen, welche der venetianische Gesandte Badoero an den Dogen über die Linzer Verhandlungen erstattet hat, ist namentlich erwähnenswert der berichtete Gegensatz zwischen den deutschen und spanischen Räten in der Umgebung des Königs (S. 371); die ersteren sollen grösstenteils die Forderungen des Kurfürsten Moritz annehmbar gefunden, die letzteren für verwerflich erklärt und die Anwendung von Waffengewalt gegen die Verbündeten empfohlen haben. An dieser Notiz scheint etwas Wahres zu sein; denn als der Kaiser seinen Bruder in Passau zum zweitenmale mit Friedensverhandlungen betraute, hat er ihm in der Person von Rye und Seld zwei Aufseher beigegeben; nur dürfte die Bezeichnung „spanisch" und „deutsch" nicht ganz genau sein, sondern sich bloss annähernd mit der Vermittelungs- und Aktionspartei der habsburgischen Politiker decken. Ein anderer auffallender Vorgang, der Ausschluss des Königs von Böhmen aus den Passauer Beratungen, findet gleichfalls in Badoero's Bericht eine gewisse Erklärung: wir hören nämlich von ostentativen Freundschaftsbezeugungen zwischen Maximilian und Moritz, von alltäglichen Banketten, bei denen nach reichlichem Genuss von Getränken der Albertiner seiner Zunge oft allzu freien Lauf liess.

So wird sich — wozu uns hier der Raum fehlt — das Bild der damaligen Lage, insbesondere des damaligen Kaiserhofes, aus der vorliegenden Publikation noch vielfach bereichern lassen. Im ganzen aber dienen die Mitteilungen doch mehr zur Vervollständigung als zur wesentlichen Korrektur unseres bisherigen Wissens, und ich finde keinen Anlass, meine Ausführungen in meiner Geschichte der Gegenreformation wesentlich zu modifizieren.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

172.

Ernst, Viktor, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Zweiter Band: 1553—1554. gr. 8°. XXVI, 733 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. M. 10.—.

Die Fortsetzung dieser von uns beim Erscheinen des ersten Bandes bereits gewürdigten Publikation (vgl. Mitteilungen XXVII, S. 429 ff.) behandelt die Zwischenzeit zwischen dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden, welche neuerdings von Druffel-Brandi, Trefftz, Goetz, mir u. a. durchforscht worden ist, und bildet eine neue Staffel auf dem Wege, welcher von der Auffassung der Passauer und Augsburger Verhandlungen als eines zusammengehörigen Ganzen zu einer gründlicheren Betrachtung

der verschiedenen sich damals kreuzenden Strömungen hinlenkt. Sie ist eine um so willkommenere Ergänzung, weil Ernsts Vorgänger das Stuttgarter und Ludwigsburger Archiv entweder gar nicht oder wenigstens nicht systematisch für ihre Forschungen ausgebeutet haben. Man wird daher mehrfache Modifikationen des bisher entworfenen Gesamtbildes, nicht aber eine vollkommene Umgestaltung unserer Ansichten erwarten.

Es will mir scheinen, als ob Ernst stellenweise die Tragweite seiner neuen Resultate überschätzt. Er knüpft äusserlich dieselben an eine scharfe Kritik des vierten Bandes von Druffels Beiträgen an, welche, wenn sie berechtigt wäre, den wissenschaftlichen Wert dieser Edition vernichten würde; denn das Werk soll mehr Fehler als Nummern aufweisen, versteckte Andeutungen sollen vom Herausgeber nicht verstanden, die wenigen offen redenden Stellen übergangen oder falsch aufgefasst worden sein. Soweit ich ohne genaue Vergleiche des mir momentan nicht verfügbaren Bandes urteilen und auf Grund meiner eigenen früheren Wahrnehmung reden darf, scheint mir ein ganz anderer Mangel wie grobe Nachlässigkeit vorzuliegen, welchen ich bei einer Besprechung der Landsberger Bundesakten in der Historischen Vierteljahrsschrift (Jahrg. 1899) hervorgehoben habe: das zu weit getriebene Streben der Münchener historischen Kommission nach Kürze. Der wichtigste Zweck einer solchen Publikation wird durch das summarische Zusammenpressen des Stoffes vereitelt, man will und kann doch nicht das ganze, die verschiedensten Fragen behandelnde, aus zahlreichen Archiven zusammengesuchte Material über drei so wichtige Jahre in einem einzigen Bande erschöpfen. Das führt zu ungenügenden Auszügen, zu Kommentaren, welche die betreffenden Akten nicht allseitig genug würdigen, zu Weglassungen von Nummern, die, scheinbar belangloser, erst aus dem Zusammenhang ihre volle Bedeutung erhalten. Kommt nun noch die Thatsache hinzu, dass der erste Herausgeber über der Arbeit stirbt und sein Nachfolger ein schon gesichtetes Material übernimmt, so ist es kein Wunder, dass dieser seine Urteile vielfach von einem engeren Standpunkte aus abgiebt als der Autor einer mit reichen Mitteln gearbeiteten Publikation.

Gehen wir zu Ernsts eigenen Forschungen über, so ergiebt sich aus ihnen folgende Bereicherung unseres Wissens: unmittelbar nach dem Passauer Vertrag führte das gemeinsame Ruhebedürfnis Bayern und Württemberg im Streben zusammen, neuen Verwickelungen vorzubeugen. Freilich begegnete dieses Zusammengehen vielfachen Schwierigkeiten, welche aus subjektiven Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit dieses und jenes Schrittes, über die Tragweite der rasch wechselnden Ereignisse und Situationen hervorgingen. Der hervorstechende Zug in Christophs Auffassung ist das tief eingewurzelte Misstrauen gegen den Kaiser. Man wird vielleicht nicht in dem Masse, wie das Ernst thut, das spanische Successionsprojekt als

den Stein des Anstosses betrachten dürfen. Mochte Karl V. wohl persönlich nach wie vor am Wunsche nach der Erbfolge seines Sohnes im Reiche festhalten, so war er doch viel zu staatsklug, um solcher geheimer Sehnsucht in der jetzigen Lage praktische Folge zu geben; denn einmal hatte die Erfahrung gelehrt, dass der ganze Plan im deutschen Fürstenkreise nicht den mindesten Boden besass, zweitens bedurfte Karl in viel zu hohem Masse der Unterstützung seitens der deutschen Fürsten, um seine vorjährigen Niederlagen wettzumachen. Es ist deshalb nicht die Thatsache des Wiederauftauchens der alten Gedanken hervorzuheben, es bildet vielmehr die allenthalben geteilte Besorgnis vor dem Wiederauftauchen einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen, klar empfundenen, aber im einzelnen weniger klar motivierten Furcht vor kaiserlichen Machenschaften, welche hervorgerufen war durch die grosse Unpopularität des jüngeren Granvelle und Alba's, welche dann durch die Abneigung des Kaisers, den Passauer Vertrag im Geiste seiner Vermittler zu vollstrecken, und endlich durch Karls wechselnde Stellung zum Markgrafen von Kulmbach wesentlich erhöht wurde. Angesichts dieser kaiserlichen Passivität gegenüber den Wünschen der deutschen Fürsten musste sich in diesen Kreisen mehr und mehr das Bedürfnis nach selbständiger Wahrnehmung ihrer Interessen regen. Der Beginn dieser Entwickelung lässt sich bis in den August 1552 zurückverfolgen, als zu Ulm der Kaiser mit Christoph eine Zusammenkunft hatte. Dass letzterer dem Habsburger Zusagen wegen einer Fürstenversammlung zur Konstituierung eines Bundes gegeben, wurde bisher von mir angenommen, von Goetz geleugnet; jetzt wissen wir aus Ernst, II, n. 14, dass Christoph wohl auf die Ide eeines Fürstentages und eines Bundes im Gespräche mit Karl eingegangen ist, dass er aber damit von vornherein seine eigenen Ziele verfolgte. Es geht weiter aus den Korrespondenzen hervor, dass Albrecht in der Vertretung einer selbständigen Politik viel zurückhaltender war wie Christoph. Das Einvernehmen der gleichinteressierten Stände dachte sich der Bayernherzog im wesentlichen als einen nachbarlichen Verein nach Art der Kreisverfassung, Christoph als ein Zusammengehen der in Passau beteiligt gewesenen neutralen Stände, während die kleineren Territorialobrigkeiten des schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreises wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit, ihrer hohen Ansprüche und mangelnden Verschwiegenheit mindestens vorläufig draussen bleiben sollten; es entfernte sich mithin das württembergische Allianzprojekt von den kaiserlichen Wünschen weit mehr als das bayerische. Auch darin unterschied sich Christoph von Bayern wesentlich, dass er auf eine neue Zusammenkunft der hervorragenden neutralen Fürsten drängte und nicht erst vorher dem Kaiser eine Rechtfertigung durch Zusammenstellen der Reichsbeschwerden zukommen lassen oder gar die Weiterverfolgung des Bundesplanes verstatten wollte.

Die Aussöhnung Karls mit Albrecht Alcibiades bewirkte dann eine Annäherung zwischen beiden Herzögen. An sich standen diese mit dem Kulmbacher nicht schlecht, sie hatten ihm sogar Darlehen bewilligt, aber sie witterten in ihm jetzt ein Werkzeug des Kaisers und wurden in ihrer Meinung bestärkt, als gerade jetzt Karl mit seinen eigenen Bundesplänen hervortrat. Die kaiserliche Einladung zum konstituierenden Memminger Bundestag traf zufällig zusammen mit einer Entrevue zahlreicher Fürsten in Heidelberg; diese beschlossen jetzt, Karl zuvorzukommen und selbst ein Bündnis zu vereinbaren. Ich messe dieser neu entdeckten Thatsache nicht die ihr von Ernst zugeschriebene prinzipielle Wichtigkeit bei. Denn mir scheint nicht die Paragraphierung eines Bundesvertrags, sondern das Faktum eines stärkeren Bedürfnisses nach engerem Zusammenschluss, gleichviel ob dieser durch eine präzise Allianz oder durch häufige vertrauliche Korrespondenzen bewirkt wird, entscheidend. Aber für die ganze Handlungsweise der Fürsten, welche halb bewusst und doch zaghaft von den Ereignissen vorwärts getrieben werden, ist dieser unbeabsichtigte Verlauf der Heidelberger Verhandlungen sehr charakteristisch. Jedes Bundesglied sollte mit seinen Nachbarn über den Beitritt verhandeln, Bayern vor allem mit Ferdinand, Christoph mit Markgraf Karl von Baden und den Bischöfen von Konstanz und Augsburg; man wollte durch möglichste Erweiterung des Bundes etwaigen kaiserlichen Intriguen im Reiche den Boden abgraben. Als nun Markgraf Albrecht daran ging, seine vom Kaiser früher vernichteten und jetzt wieder bestätigten Verträge mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg gewaltsam zu vollstrecken, vermehrte sich das Unbehagen, welches die massgebenden Kreise Deutschlands schon über die blosse Aussöhnung empfunden hatten; in Heidenheim vereinigten sich im Juni die Heidelberger Fürsten vorerst provisorisch zum organisatorischen Ausbau ihrer Bundesverfassung (n. 197) und zum Entschlusse, auf einem bevorstehenden Vermittelungstermine in Frankfurt a. M. gemeinsam aufzutreten (n. 198); diese interimistischen Beschlüsse wurden im Juli auf einem neuen Bundestage zu Ladenburg in definitive umgewandelt und vielfach erweitert (n. 284).

Die durch den Tod des Kurfürsten Moritz so folgenschwere Schlacht von Sievershausen scheint vorläufig den Grundcharakter der württembergischen Politik nicht geändert zu haben; wenigstens bewegt sich das Gutachten der Stuttgarter Räte vom September 1553 für den Heilbronner Bundestag noch durchaus im alten Gleise (n. 349). Allmählich macht sich aber doch mehr und mehr die total verschobene Sachlage geltend. Ganz hatte es auch in den Zeiten des engsten Zusammenschlusses der Heidelberger Fürsten an abweichenden Auffassungen nicht gefehlt; wie Herzog Albrecht auf den Kaiser eine grössere formelle Rücksicht nahm als der Württemberger, so sehen wir Bayern wegen

seiner näheren Beziehungen zu den fränkischen Bischöfen geneigter, den Kurfürsten Moritz von Sachsen in seiner Auseinandersetzung mit Albrecht Alcibiades wenigstens mit Geld zu unterstützen (n. 238). Als nun nach dem Tode des Albertiners die Gefahr erneuter Ruhestörungen sich zusehends verminderte und auch Karls Interesse an der Reichspolitik rasch abnahm, traten die gemeinsamen Bedürfnisse der Heidelberger Fürsten in den Hintergrund im Vergleich zu ihren bisher zurückgedrängten religiösen und politischen Gegensätzen. Die der kurfürstlichen Zustimmung ermangelnde reichskammergerichtliche Aechtung des Kulmbachers spornte Bayern zur Unterstützung seiner Gegner an, stiess aber bei Württemberg auf formale Bedenken; die Kluft zwischen Christoph und Albrecht erweiterte sich, als Karl wiederum seine Farbe wechselte, den Markgrafen als Werkzeug fallen liess und die ursprünglichen württembergischen Sympathieen für den Kulmbacher wieder zum Vorschein kamen. Die vertrauliche eigenhändige Korrespondenz zwischen Albrecht und Christoph entsprang dem beiderseitigen Bedürfnisse, in einer Art Beharrungsvermögen Missverständnisse auszugleichen und einander zum eigenen Standpunkt zu bekehren, erfüllte aber naturgemäss diesen Zweck auf die Dauer nicht. Der Heidelberger Bund selbst erhielt durch den Eintritt König Ferdinands einen anderen Charakter. Die politische Haltung dieses Habsburgers halte ich für etwas zu kaiserfeindlich gezeichnet. Gewiss berührte er sich in seinen irenischen Tendenzen sehr stark mit den württembergisch-bayerischen Motiven und wäre, falls Karl seine selbständige Reichspolitik, entsprechend seinen Plänen vom Winter 1552—53, weiter verfolgt hätte, mit dem Bruder wahrscheinlich in schärfere Differenzen geraten; doch abgesehen von der persönlichen Rivalität der beiderseitigen Umgebung war der Gegensatz momentan noch kein akuter, insbesondere war Ferdinands Annäherung und schliesslicher Beitritt zum Heidelberger Bunde durchaus nicht, wie dies Ernst (S. 408 f.) annimmt, ein Produkt oppositioneller Erwägung, sondern aus Schutzbedürfnis hervorgegangen. Doch gleichviel — jedenfalls begann mit Ferdinands Aufnahme sich das Machtverhältnis im Bunde zu verschieben, letzterer die Eigenschaft einer reinen Friedensassekuranz zu verlieren, er nahm in den fränkisch-kulmbachischen Streitigkeiten eine Stellung ein, welche weniger allgemein pacifikatorischen Rücksichten als dem juristisch-religiösen persönlichen Standpunkte der Bayern und Oesterreicher entsprach. Christoph hatte wenig Interesse mehr an der von ihm selbst mit ins Leben gerufenen Schöpfung, er wandte seine Teilnahme einer anderen Institution zu, welche mehr als der umgestaltete Heidelberger Bund die persönlichen Ansichten des Württembergers befriedigte. Schon im Mai 1553 hatte er an einen Ausbau der Kreisverfassung gedacht und dieses Mittel dem Kaiser als Mittel zur Beruhigung Deutschlands empfohlen, falls sich der in Passau verabredete Reichstag

momentan nicht verwirklichen liess (n. 177). In Christophs Herzen fasste dieser Gedanke um so mehr Wurzel, je stärker sich der Württemberger im schwäbischen Kreise fühlte, je eher er hoffen durfte, hier zugleich ein Verständnis für seine friedlichen Bestrebungen und für die Abwehr einer ihm zugemuteten nicht angenehmen Taktik zu finden. Die Stuttgarter Kreispolitik wird sich erst dann klar übersehen lassen, wenn Ernst sein Versprechen erfüllt und in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte grössere zusammenhängendere Mitteilungen aus den damaligen schwäbischen Kreisverhandlungen gebracht haben wird; zur Zeit bietet er nur Christophs Instruktionen, mit denen die Gesandten auf die Kreistage zogen, und in den Anmerkungen dazu ein ganz kurzes Resumé über deren Verlauf. Diese Thätigkeit Christophs ist bekanntlich von reichsgeschichtlicher Bedeutung geworden; die schwäbischen Beratungen haben den Verhandlungen, welche 1554 und 1555 über die bessere Landfriedensexekution gepflogen wurden und im Augsburger Reichsabschied ihren Abschluss gefunden haben, zum Muster gedient.

Daneben erhält unser Wissen auch in einer Reihe anderer Fragen teils neue Aufklärung, teils wichtige Bestätigung. Die religiöse Vorbereitung zum Augsburger Reichstag, insbesondere Christophs evangelische Kompromisspolitik, von welcher ich in meiner Gegenreformation gesprochen, wird vielfach neu beleuchtet, die Beziehungen, welche Christoph zu Pfalzgraf Ottheinrich und Markgraf Karl von Baden-Durlach besonders zwecks Ausbreitung des Protestantismus unterhalten hat, treten deutlicher hervor; der Briefwechsel zwischen Christoph und Ottheinrich gehört überhaupt zu den anziehendsten Partieen des ganzen Bandes. Interessant ist ferner das Gutachten der württembergischen Räte vom 15. März 1553, „ob der neu furgenomen (kaiserliche) bund dem reiche in gemein oder auch unserm Fürsten in particulari nutzlich und furstendig seie“; die Motive, mit welchen die Autoren das Projekt ablehnen, gewähren manchen Einblick in die Erfahrungen, welche man mit dem schwäbischen Bunde gemacht hatte. Auch die Berichte, welche Licentiat Eisslinger vom Kaiserhofe aus erstattet hat, überliefern uns, obwohl sie uns nur ausnahmsweise in die tieferen Ideengänge des Brüsseler Kabinets einweihen können, wertvolle äussere Züge, die zur Illustration des ganzen dortigen Staats- und Hoflebens, namentlich der eigentümlichen Geschäftsführung, dienen, teilen uns überdies vielfach Enthüllungen und Vorschläge der habsburgischen Politiker an den Briefschreiber mit, welche für die Taktik Karls V. in jenen Tagen recht bezeichnend sind.

Im einzelnen wird jeder Recensent, wie bei allen derartigen Publikationen, auch hier das eine oder andere vermissen. Ich notiere einiges, was mir aufgefallen, damit der Benutzer nicht nach Dingen suche, die er nicht finden wird. Meinem bei der Be-

sprechung des ersten Bandes geäusserten Wunsche, dass die für reformationsgeschichtliche Forschungen in Betracht kommenden wichtigen Fundstätten ausnahmslos aufgesucht und systematisch durchforscht werden sollten, ist wenigstens insofern Rechnung getragen, als jetzt auch die Wiener Archivalien und die Bestände des bayerischen Staatsarchivs ausgebeutet worden sind; es fehlen aber immer noch, um nur drei der hervorragendsten übergangenen Archive zu nennen, Dresden, Weimar und Marburg. Gerade an einer Stelle, wo Ernst über die lückenhaften Bestände des Stuttgarter Konsistorialarchivs geklagt hat (S. 106), ist mir die Frage, warum nicht aus den sächsischen und hessischen Akten Ersatz beschafft worden ist, besonders nahe getreten. Ferner hat Ernst ausser den im Vorwort namhaft gemachten Landtags- und Kreistagsverhandlungen auch die Protokolle der Heidelberger Bundeskonvente nicht mit aufgenommen; es scheint seine Absicht zu sein, diese ausführlichen Aktenstücke im dritten Bande zusammenhängend zu bringen; aus welchem Grunde die sonst übliche chronologische Ordnung auf diese Weise unterbrochen werden soll, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich ebenfalls für die Fortsetzung spart sich Ernst die wichtigen Denkschriften der württembergischen Räte über die Reichstagsvorbereitungen vom Mai 1554 auf; denn diese zwei Dokumente sollen doch wohl nicht durch die Auszüge Kuglers und Langwerths von Simmern für erledigt gelten. Ich weiss ferner nicht, warum Ernst von einer Einleitung, wie sie der erste Band brachte, abgesehen hat. Da sollte doch zwischen den einzelnen Teilen derselben Publikation eine gewisse Gleichmässigkeit herrschen, und namentlich wäre eine Einführung hier am Platze gewesen, wo Ernst aus seinem Material Schlussfolgerungen zieht, die von den Vorgängern mehrfach abweichen; dann wären auch manche grosse Noten entlastet worden.

Doch für alle diese Fragen gilt mehr oder minder der Grundsatz: in dubiis libertas. Die Hauptsache, was von mir und anderen Kritikern am ersten Bande anerkannt worden ist, gilt auch für die Fortsetzung im vollsten Masse. Ein wie grosses Material der Autor zu bewältigen hatte, geht schon aus der einen Thatsache hervor, dass im Stuttgarter Archiv für die Heidelberger Bundesakten ein eigenes Repertorium vorhanden ist; daneben kommen natürlich viele andere Abteilungen dieses reichhaltigen Archivs in Betracht. Die zum Teil sehr entlegene Litteratur ist, soviel ich sehe, sorgfältig ausgenutzt. Ueber die einzelnen Urteile Ernsts wird man verschiedener Meinung sein können. So vermag ich in Christophs Vorschlag, in einem Momente, wo Karl den zugesagten Reichstag nicht berufen konnte oder wollte, durch den Kurfürsten von Mainz eine Zusammenkunft der Kurfürsten und wichtigsten Fürsten zur Beratung der Reichsbeschwerden zu veranlassen (n. 502), keinen durchaus revolutionären Schritt, sondern nur eine Fortsetzung des Verhaltens

zu erblicken, welches sich den ruhebedürftigen Fürsten seit dem Passauer Konvent und der Heidelberger Verabredung als das naturgemässe und zweckentsprechendste Mittel zur schnellen Wiederherstellung geordneter Zustände im Reiche empfohlen hatte; aber wo immer ich auch eine abweichende Ansicht hege, ich finde Ernsts Stellungnahme stets frei von willkürlichen Konstruktionen, wohl durchdacht und gewissenhaft aus seinen Aktenstudien begründet.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

173.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. Bd.: Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. gr. 8⁰. XXVII, 580 S. Freiburg i. Br., Herder, 1901. M. 5.60, geb. M. 7.—.

Nachdem Janssen im fünften Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ „die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618“ (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift XXII, 50) behandelt hatte, schickte er in den drei folgenden Bänden der Geschichte jenes Krieges noch eine Darstellung der Kulturzustände Deutschlands bis zu jener Zeit voraus, von denen der siebente, von L. Pastor nach des Verfassers Tode ergänzt nnd herausgegeben, Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung, der achte die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiössittlichen Zustände, sowie das Hexenwesen und die Hexenprozesse behandelt (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift XXII, 302 und XXIII, 309), während der (zuerst gegen Ende des Jahres 1888 erschienene und nun von Pastor neu herausgegebene) sechste Band der Kunst und Volkslitteratur gewidmet ist. Da dieser in den „Mitteilungen“ bisher noch keine Anzeige gefunden hat, erscheint eine etwas ausführlichere Besprechung am Platze.

Eine Einleitung von acht Seiten (3—11) soll einen allgemeinen Ueberblick über die Kulturzustände bieten, die sich aus dem gewaltsamen Bruche mit den Ueberlieferungen der früheren Zeit ergeben. Sie weist namentlich hin auf die sklavische Nachahmung fremder Kunst, Sitte, Mode, Bildung, die Ausnutzung aller religiös-politischen und sozialen Revolutionsbewegungen des Jahrhunderts durch die Fürsten zu ihren Sonderzwecken, die furchtbaren „Wirkungen des von Fürsten und städtischen Obrigkeiten ausgeübten Cäsaropapats auf das religiössittliche Leben des Volkes“, ferner auf die Verkommenheit des wirtschaftlichen Lebens, die Verschleuderung der Kirchengüter und auf das in allen Schichten des Volkes zunehmende Sitten-

verderbnis. Die Darstellung dieser Zustände nennt J. „eine der traurigsten Aufgaben für den Kulturhistoriker“, gesteht aber zu, dass ein solcher, wie viel Trauriges er auch aus allen Schichten des Volkes zu berichten habe, sich doch, wolle er gerecht und besonnen sein, vor voreiligen Schlussfolgerungen hüten müsse, als sei überhaupt das ganze Volk „in Grund und Boden“ verdorben gewesen. Doch zweifelt er nicht, dass das innere und äussere Wesen eines Zeitalters, die treibenden Kräfte und der Erfolg ihrer Wirksamkeit am anschaulichsten sich in der Kunst und in der Volkslitteratur abspiegele und durch sie gekennzeichnet werde.

Das erste Buch (S. 15—210) behandelt bildende Kunst, Tonkunst und Kirchenlied. Ein Rückblick auf die bildende Kunst des Mittelalters sucht diese als der Vollendung nahe hinzustellen; doch hebt der neue Herausgeber unter anderen feinsinnigen ergänzenden Anmerkungen hervor, dass die deutsche Kunst des ausgehenden Mittelalters unzweifelhaft auch ihre Schattenseiten hatte. Das ganze bisherige Kunstleben, so heisst es im Text, nahm fast mit einem Schlage ein Ende, als die furchtbaren Wetter der Kirchenspaltung über Deutschland heraufzogen und sich entluden; für die Gebiete der Kunst hatte man da nicht Zeit noch Sinn mehr übrig, ja die religiöse Umwälzung konnte eine direkt kunstfeindliche Art nicht verleugnen. Der zweite Umstand, der die deutsche Kunst in ihrer vollen Lebenskraft brach, war das Eindringen einer neuen, fremdländischen Kunst, der Renaissance. Im folgenden werden nun kunstfeindliche Lehren und die Bilderstürmerei vieler Reformatoren, wodurch dem Volke die Erinnerung an die katholische Vorzeit benommen werden sollte, besprochen; Luther selbst war zwar kein Bilderstürmer, er äusserte sich sogar wiederholt zu gunsten der kirchlichen Kunst, aber ihm fehlte es, wie Pastor (S. 30, Anm. 1) betont, überhaupt an Kunstverständnis, und trotz seiner Verurteilung der Bilderstürmer gingen die „ordentlichen Gewalten“ lutherisch gesinnter Obrigkeiten im Stürmen der Bilder sehr häufig nicht anders vor als die Zwinglianer und Calvinisten, und Luther hob in seiner Glaubenslehre „gerade die Glaubenssätze auf, die bisher der christlichen Kunst die fruchtbarste Anregung und Förderung geboten hatten“. Daher nach J. der jähe Verfall des Kunstlebens; Holbein, einer der grössten Künstler, den Deutschland je besessen, musste im Ausland seine Arbeit suchen. — In dem folgenden Kapitel, „Die Kunst im Dienste konfessioneller Polemik“, mustert J. (unter dem in der ersten Anmerkung gegebenen Hinweis, dass es ihm widerwärtig gewesen, so viel Abstossendes aneinander zu reihen, das aber notwendig sei, um eine das ganze Zeitalter hindurch herrschende Richtung zu erweisen) die zahlreichen Spott-, Schand- und Lästerdarstellungen, mit denen man die alte Kirche verhöhnte; besonders werden solche Tendenzbilder und Karikaturen von Lukas Cranach angezogen

und hervorgehoben, dass diese Seite seiner Thätigkeit in den Biographieen des Malers nur ungenügend zur Darstellung komme. Es wird nicht verschwiegen, dass auch die Katholiken in jener Zeit sich der Kunst als Mittel der Polemik bedient hätten, und Pastor ergänzt in einer längeren Anmerkung die Aufzählung solcher Bilder; „aber ihre Erzeugnisse sind im Vergleich zu den protestantischen sehr gering an Zahl".

In dem Abschnitt „Einwirkung der neu eingeführten ‚antikwelschen Kunst' — ihr Charakter und ihre Schöpfungen", der in sieben Unterabteilungen zerlegt wird, bespricht J. nach der verderblichen Einwirkung der religiösen Umwälzung auf die bildende Kunst den ebenso zerstörenden Einfluss der Renaissance, (der „antik-welschen Kunst"), die zwar keineswegs ein Erzeugnis jener war, aber doch mit der religiösen Umwälzung in innerer Verbindung stand; sie empfing keine Nahrung aus dem Volksgeiste, wurde eine Kunst der Höfe und der vornehmen Leute, musste sich deren Willkür und Laune sowie der herrschenden Mode fügen und verschlang mit ihren Prunkgebäuden den Wohlstand des Volkes. Die gotische Architektur und Kunst, die reinste Tochter des mittelalterlichen Geistes, für deren Formenschönheit im 16. Jahrhundert alles Verständnis verloren ging, war nach J. ursprünglich die eigentlich katholische Kunst, bei der die katholischen Volkskreise, den mittelalterlichen Ueberlieferungen getreu, beharrten, während die Protestanten aus eben diesem Grunde sich gegen den gotischen Stil gewendet und die Gotik als „papistische Kunst" mit vollem Bewusstsein zu vernichten gestrebt hätten; er empfand also schroffsten konfessionellen Gegensatz auch auf dem Gebiete der Kunst und sprach das auch mit aller Schärfe aus. Das tritt in der vorliegenden Ausgabe nicht mehr hervor: „In dem protestantischen wie in dem katholischen Deutschland entschied man sich für die neue Kunst (vgl. dazu Pastors ausführliche Anmerkung S. 69). Mit der Herrschaft der Gotik war es überall zu Ende. In den katholischen Kreisen ward sie sogar noch weiter zurückgedrängt als in den protestantischen Landschaften." Der Würzburger Fürstbischof Julius von Mespelbrunn übte, „Gotisches und Barockes mischend, die neue Kunstweise nicht anders, als im übrigen Deutschland geschah," aus, und ebenso die Jesuiten, deren Kirchen und Kollegien „durchaus den übrigen Bauten jener Periode" entsprachen und „zu den anerkennenswertesten Leistungen" derselben gehörten. Der Renaissance gegenüber steht die gänzliche Unfähigkeit der heimischen, der nationalen, früher durch die grossartigsten Leistungen bewährten Kunst, ihre Ohnmacht und Abhängigkeit von der fremden, so dass die grosse Mehrzahl der einheimischen Arbeiten keiner Erwähnung, oder gewiss wenigstens nicht eine eingehendere Würdigung verdient. Aber auch die neue Kunstweise, die in Italien unter Führung der bedeutendsten Künstler während ihrer kurzen Blüte reich an Werken gediegener

Pracht und vollendeter Technik war, hatte nach J. in Deutschland, wenigstens auf dem Gebiete der hohen Kunst, nicht einen einzigen Meister ersten Ranges aufzuweisen und brachte auch nicht ein einziges Kunstwerk zu stande, „welches an wahrer Grösse und Schönheit und an unvergänglichem Werte mit den vollendeten Schöpfungen der alten einheimischen Kunst einen Vergleich aushalten könnte".

In ähnlicher Weise wird dargestellt, wie die Malerei von der Höhe herabgesunken, aus der sie, im Bunde mit der Architektur, zu dem gesamten Volke gesprochen und dasselbe für das christliche Ideal begeistert hatte: im Geist der alten einheimischen Schule arbeitend, leisteten die Maler Ausgezeichnetes; sobald sie jene Kunst aber für eine „altväterisch abgelebte" ansahen und antik-welsche Vorbilder nahmen, da wurden ihre Gemälde seelenlos, frostig virtuos, und sie bekunden den tiefsten Verfall; der italienische Geschmack führte zur Verzerrung des germanischen Kunstnaturells und zur Unnatur. Pastor führt das in einer längeren Anmerkung (S. 116) noch genauer an dem Beispiele L. Cranachs näher aus; die Erklärung findet er in dem rein Geschäftsmässigen, dem blossen Streben nach barem Verdienst. Auch im Kupferstich und Holzschnitt bekam „das dürre Handwerk ein volles Uebergewicht über die Kunst und ging in massenhaften Erzeugnissen vorzugsweise auf Gelderwerb aus, so dass als Endergebnis sich zeigt, wie „gegen Ende des 16. Jahrhunderts die hohe monumentale Kunst, die kirchliche sowohl wie die des öffentlichen Lebens, die höhere Bildnerei und Malerei, der Holzschnitt und der Kupferstich mit wenigen Ausnahmen aller Urtümlickeit und schöpferischen Kraft verlustig gegangen und dem Untergange nahe" war. Nachdem weiterhin der Naturalismus in der religiösen Kunst verurteilt, die sittliche Entartung der Darstellungen an zahlreichen, von dem jetzigen Herausgeber ergänzten Beispielen gezeigt ist, wird das in Verbindung gebracht mit dem entarteten Lebenswandel vieler Künstler und hierüber manche Einzelheiten mitgeteilt. Erfreulicheres, wenn auch keineswegs nur Gutes, zeigt das Kapitel über Tonkunst, Kirchenlied und geistliches Lied; Luthers dichterischer Fähigkeit wird gebührende Anerkennung gezollt, ebenso u. a. der des Mich. Weisse und des Nik. Selnekker, den man „als Dichter liebgewinnen und an dessen ernstem, frommem und lauterem Sinn man sich erbauen muss". Andererseits wird die Lehrhaftigkeit des protestantischen Kirchenliedes, wodurch wirkliches Empfinden und wahre Poesie zurücktrat, betont und an einer Reihe von Citaten, auch wohl im Vergleich mit katholischen Fassungen, gezeigt, sowie auf die spätere Gefühlständelei hingewiesen. Doch ist dabei eine gewisse Einseitigkeit in den Citaten und eingeflochtenen Behauptungen nicht wegzuleugnen; z. B. über die vereinzelte und dabei zahme Polemik in den katholischen Kirchenliedern, die in evangelischen wegen ihrer Zahl und Heftigkeit so scharf gerügt

wird; schon von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, dass hier das Zeugnis des sonst so viel benutzten Litterarhistorikers Gödeke verschmäht sei, oder neben Gervinus nicht auch Scherer über das evangelische Kirchenlied gehört wurde. Aehnlich ist es mit der im zweiten, an Umfang das erste noch übersteigenden Buche gegebenen Darstellung der Volkslitteratur: die Auswahl der im ermüdenden Uebermass gebotenen Litteraturproben und Inhaltsangaben und die dabei eigentlich nur gelegentlich eingestreuten Urteile und Hinweise des Verfassers haben wesentlich doch nur das Ziel, eine unter dem Einfluss der Reformation zunehmende Entsittlichung und Verwilderung nachzuweisen, die Roheit und Zügellosigkeit, die Ausschweifungen und Nichtswürdigkeiten aller Art, den Aberglauben und Hexenunfug namentlich auf protestantischer Seite als unaufhaltsam wachsend darzuthun. Die Entartung des Studentenlebens, die in dem folgenden siebenten Bande bei der Darstellung der Schulen und Universitäten in ausführlichster Weise besprochen wird, nimmt auch hier schon einen breiten Raum ein (S. 389 ff.), und so ist es auch mit dem Hexen- und Teufelswesen und anderen Dingen: es fehlt die präzise, eine Uebersicht gebende Zusammenfassung, die scharfe Kennzeichnung der wesentlichen Ereignisse, eine über blosse Materialsammlung sich erhebende wirkliche Geschichtschreibung. Und warum alle Winkel bloss zu dem Zwecke durchkriechen, um Material zur Anklage der Gegner zu sammeln? Aus der poetischen Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts könnten diese vielleicht nicht weniger zahlreiche Zeugnisse für verwilderte, schamlose und gemeine Gesinnung und Thaten anführen, und gehen wir unsere eigene Zeit durch: wie unendlich viel Schlimmes, ja Scheussliches könnte da nicht — und es ist ja auch vielfach geschehen — zusammengetragen werden; wollen wir darum unsere heutige allgemeine Sittlichkeit „in Grund und Boden“ verurteilen? Nach der ruhigen und sachlichen Art, in welcher die sogenannte Toleranzkommission des Reichstags den bekannten „Toleranzantrag“ der Zentrumspartei beraten hat, zu urteilen, dürfen wir wohl hoffen, uns der Zeit zu nähern, in der kirchenpolitische Fragen einmal ohne konfessionelle Erbitterung und Herausforderung besprochen werden und zu geschichtlicher Darstellung gelangen können.

So tritt uns in dem besprochenen Bande der altgewohnten Verherrlichung der Reformation und der Renaissance eine Darstellung entgegen, die in einer im allgemeinen leidenschaftslosen Sprache und ohne deklamatorische Beredsamkeit, wie sie sonst die geschichtliche Parteidarstellung liebt, in unaufhörlicher Aneinanderreihung von Thatsachen, Zeugnissen, Urteilen alle Dinge von der Kehrseite zeigt, durch diese Art, mit zusammengestellten Citaten Geschichte zu schreiben, gewiss keine innerlich verarbeitete, die wesentlichen Züge klar aufweisende, lesbare Kulturgeschichte oder Würdigung der Erscheinungen auf dem Gebiete

der Kunst und Litteratur giebt, aber zu früheren Darstellungen eine höchst wertvolle und notwendige Ergänzung bietet, die nicht übergangen werden kann. Der Verfasser verbindet mit dem bewundernswerten Sammelfleiss, durch den er eine Fülle des Lehrreichen und Interessanten auch in diesem Bande beigebracht hat, ein unleugbares Geschick der Anordnung, das wiederum der Anklage gegen die Gegner zu statten kommt. Der jetzige Herausgeber Pastor bringt, wie auch schon in der vorstehenden Anzeige gezeigt worden, manche ergänzende, teils bestätigende, aber auch abschwächende, und besonders auch vertiefende Bemerkungen unter steter Heranziehung neuer Litteraturnachweise, treffende neue Ausführungen über Litteratur und Kunst, so über den neuerdings zu gebührender Anerkennung gelangten norddeutschen Holzbau (S. 81, Anm. 2; vgl. auch die Nachträge über Spätgotik und Renaissance, den protestantischen Kirchenbau, S. 559 f.) und dessen späteren Verfall, sowie feinsinnige Bemerkungen über das Empfinden und Vermögen der Volksseele. Die ausführlichen Register sind mit bekannter Sorgfalt gearbeitet.

Krefeld. M. Schmitz.

174.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques du ministère des affaires étrangères. XVI. Prusse avec une introduction et des notes par Albert Waddington, Professeur à l'Université de Lyon. 8°. CIII, 628 S. Paris, Félix Alcan, 1901. frs. 28.—.

In dieser grossen, von der französischen Archivverwaltung veranlassten und unter deren Oberleitung fortgeführten Publikation wird an der Hand der den einzelnen französischen Gesandten erteilten Instruktionen eine Uebersicht über die Politik Frankreichs gegenüber den verschiedenen anderen Staaten Europas und über die diplomatischen Beziehungen zu denselben in der Periode von 1648—1789 gegeben. Den Hauptteil jedes einzelnen Bandes bilden die in ihrem vollen Wortlaut abgedruckten, mit erläuternden Anmerkungen ausgestatteten Instruktionen. Einer jeden sind Vorbemerkungen vorausgeschickt, in welchen unter Verwertung nicht nur des gedruckten, sondern auch des weiteren archivalischen Materials die Veranlassung der Entsendung des betreffenden Gesandten auseinandergesetzt und zu diesem Zwecke meist auch der Verlauf und die Ergebnisse der vorhergehenden Gesandtschaft kurz berührt, ferner die notwendigsten Angaben über die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse der einzelnen Gesandten gemacht, endlich immer bemerkt wird, wer zu der betreffenden Zeit Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, also unmittelbar oder mittelbar Verfasser der betreffenden In-

struktion gewesen ist. Ausserdem aber enthält jeder Band noch eine mehr oder minder umfangreiche Einleitung, in welcher schon die Ergebnisse aus dem nachher mitgeteilten Quellenmaterial gezogen, die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem betreffenden Staate in jener Periode in der Kürze dargelegt werden. Die Herausgabe der einzelnen Bände ist teils Archivbeamten, teils anderen Gelehrten übertragen worden, und zwar solchen, welche sich besonders eingehend mit der Geschichte der betreffenden Staaten und der Beziehungen derselben zu Frankreich beschäftigt haben, und man muss anerkennen, dass dieselben in ebenso sorgfältiger wie geschickter Weise ihre Aufgabe erfüllt haben. Von den 16 bisher seit 1884 erschienenen Bänden behandelt der erste von A. Sorel Oesterreich, der zweite von A. Geffroy Schweden, der dritte von Caix de Saint-Aymour Portugal, der vierte und fünfte von L. Farges Polen, der sechste von G. Hanotaux Rom, der siebente von A. Lebon Bayern, Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken, der achte und neunte von A. Ramband Russland, der zehnte von J. Reinach Neapel und Parma, der elfte und zwölfte von Morel-Fatio und Léonardon Spanien,. der dreizehnte von A. Geffroy Dänemark, der vierzehnte und fünfzehnte von Horric de Beaucaire Savoyen, Sardinien und Mantua, endlich der sechzehnte von A. Waddington Preussen. Dieser letzte hier vorliegende Teil ist für uns von besonderem Interesse und von besonderem Wert. Der Herausgeber, der sich schon durch sein 1888 erschienenes Werk „L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern“ als einen gründlichen Kenner der brandenburgisch-preussischen Geschiche im 17. und 18. Jahrhundert bewährt hat, beherrscht den Gegenstand durchaus. In der Einleitung schildert er eingehend in klarer, lebhafter, freilich nicht immer ganz unbefangener Weise die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Brandenburg-Preussen von den Zeiten der ersten Hohenzollern an bis zum Jahre 1789. Von den fünf Abschnitten, in welche diese Einleitung gegliedert ist, behandelt der erste die Zeit bis zum Westfälischen Frieden, zunächst die seltenen und nur wenig bedeutungsvollen Anknüpfungen Frankreichs mit den brandenburgischen Kurfürsten von Joachim I. an bis Georg Wilhelm, und dann die engeren Beziehungen, in welche der Grosse Kurfürst schon in seinen ersten Regierungsjahren zu Frankreich getreten ist. Der zweite Abschnitt umfasst die Zeit von 1648—1686. Der Verfasser schildert darin die vielfach wechselnde Stellung des Grossen Kurfürsten zu Frankreich in dieser Periode, indem er nacheinander die Hauptfragen erörtert, in denen die französische und die brandenburgische Politik sich begegnet sind, die Verwickelungen im Norden, die polnische Thronfolge, die Nebenbuhlerschaft der Häuser Habsburg und Bourbon und das Verhältnis zur holländischen Republik. Sein Urteil über den Grossen Kurfürsten

und dessen Politik ist im ganzen zutreffend. Allerdings klingt es sehr hart, wenn er (S. XXV) ausruft: „Peines perdues! L'Electeur ne restait fidèle qu'à son infidélité, il signait des traités pour les violer le lendemain avec une parfaite désinvolture“, aber er selbst bemerkt wenige Zeilen vorher: „Or l'Electeur n'avait alors et ne pouvait guere avoir d'autre principe directeur de sa politique que son intérêt immédiat“, und er gesteht nachher zu, dass derselbe von 1679—1685 seinen Verpflichtungen gegen Frankreich getreu nachgekommen, dass die damalige Allianz mit ihm auch für Ludwig XIV. vorteilhaft gewesen ist und dass dieser selbst durch die Verfolgung der Hugenotten (das ist allerdings nicht der einzige Grund gewesen) den Anlass zu der neuen Abwendung des Kurfürsten gegeben hat. Der dritte, die Zeit von 1686—1739 umfassende Abschnitt schildert diesen Umschwung der brandenburgischen Politik in den letzten Jahren des Grossen Kurfürsten, dann die feindliche Haltung, welche dessen Nachfolger Friedrich III. Frankreich gegenüber in dem dritten Raubkriege und in dem spanischen Erbfolgekriege eingenommen hat, die wiederholten, aber schliesslich doch erfolglosen Versuche, welche französischerseits während des letzteren gemacht worden sind, ihn zur Neutralität zu bestimmen, endlich das mehrfach wechselnde Verhältnis zwischen Preussen und Frankreich während der Regierung Friedrich Wilhelms I. Das Bild, welches der Verf. von diesem Fürsten, dem Roi Sergeant, wie er ihn zu nennen liebt, entwirft, ist etwas karikiert, und man wundert sich, wenn er (S. LV) die Memoiren der Markgräfin von Baireuth als „assez peu indulgents mais véridiques“ bezeichnet. Der vierte Abschnitt behandelt die Zeit von 1739—1756, die Annäherung Preussens an Frankreich in der letzten Zeit Friedrich Wilhelms I. und die allerdings manchen Schwankungen ausgesetzte Bundesgenossenschaft beider Mächte während der ersten Periode der Regierung Friedrichs des Grossen. Der Charakteristik, welche der Verf. auch von diesem Könige entwirft, hat er die aus den Anfängen seiner Regierung herrührende Schilderung des französischen Gesandten Beauvau, welche sich als in der Hauptsache zutreffend erwiesen hat, zu Grunde gelegt, ihm selbst ist Friedrich jedenfalls wenig sympathisch und er urteilt über dessen Politik härter als billig. Wenn er bei Gelegenheit des Dresdener Friedens von 1745 von der déloyauté avérée des Königs spricht, so lässt er ausser Acht, dass Friedrich, wie er selbst anführt, von Anfang an als Grundsatz für sein Verhalten gegen Frankreich hingestellt hatte, dass er nur Realitäten mit Realitäten erwidern würde, und dass Frankreich es gerade im zweiten schlesischen Kriege an solchen Realitäten sehr hatte fehlen lassen. Ueber den Umschwung der französischen Politik vor dem Beginn des siebenjährigen Krieges findet sich hier nichts Neues, auch er stellt die Sache so dar, dass die französische Regierung durch die Sendung des Herzogs

von Nivernais 1755 die Allianz mit Preussen zu erhalten gesucht hat, freilich giebt er dafür, dass dieselbe statt, wie beabsichtigt, im Juli erst im Dezember 1755 und somit zu spät erfolgte, keine Erklärung. Der letzte, fünfte, Abschnitt umfasst die Zeit von 1756—1789, er schildert die sehr langsame und kühle Wiederannäherung Frankreichs und Preussens nach der Herstellung des Friedens, das durch die beiderseitige Friedensneigung veranlasste freundlichere Verhältnis in der letzten Zeit Friedrichs des Grossen und die durch das Eingreifen seines Nachfolgers in die holländischen Wirren bewirkte neue Entfremdung, welche bis zum Ausbruch der Revolution angedauert hat.

In dem folgenden Hauptteil sind 39 Instruktionen, welche den in der Zeit von 1655—1788 von Frankreich nach Brandenburg-Preussen geschickten Gesandten mitgegeben worden sind, herausgegeben und erläutert. Davon fallen 15 in die Regierungszeit des Grossen Kurfürsten. Während wir über die ersten an diesen geschickten Gesandtschaften (de Lumbres 1655, Blondel 1657, Frischmann 1659, Lesseins 1661, du Moulin 1665, Colbert-Croissy 1666, Millet 1667) schon verhältnismässig gut durch die im zweiten Bande der „Urkunden und Aktenstücke“ aus dem Pariser Archiv mitgeteilten Dokumente unterrichtet sind, ist dieses bei den späteren noch nicht der Fall, und daher sind die Instruktionen für Vaubrun 1669, Verjus 1671 und 1673, Saint Géran 1671, de la Vauguyon 1672 und nachher (die für d'Espense 1678 ist schon von Prutz, freilich, wie sich hier zeigt, recht ungenau veröffentlicht worden) für Rébénac 1679 und für Gravel de Marly 1688 von grossem Interesse. Von Rébénac, dem ersten französischen Gesandten, der längere Zeit (1680—1688) am Berliner Hofe gewirkt hat, hat der Herausgeber auch in der Einleitung (S. XLIV—XLVII) im Auszuge die Schilderung des Berliner Hofes, welche er in einer für seinen Nachfolger Gravel abgefassten Denkschrift verfasst hat, mitgeteilt. Während der Regierung Friedrichs III. ist ausser Gravel, der, ursprünglich an den Grossen Kurfürsten gesendet, erst nach dessen Tode in Berlin eingetroffen war, nur einmal 1690, nach dem Abschluss des Ryswiker Friedens, ein französischer Gesandter des Alleures an den Berliner Hof geschickt worden, sonst sind, wie schon oben bemerkt, nur durch Mittelspersonen zu wiederholten Malen Versuche gemacht worden, den König zum Rücktritt von der Allianz mit dem Kaiser und den Seemächten zu bewegen, zu diesem Zweck ist 1703 de Besenval nach Aachen, 1709 de la Sourdière nach Antwerpen, de la Verne 1711 nach Neufchatel und 1712 nach Schwerin geschickt worden, deren Instruktionen hier auch abgedruckt sind. In die erste Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms I. fallen die drei Sendungen des in französischen Diensten stehenden, aus Brandenburg gebürtigen und dort begüterten Grafen Rothenburg, 1714, 1718 und 1725, von denen die beiden ersten eine Verständigung mit Preussen in be-

treff der nordischen Wirren zum Zweck haben, die letzte zum Abschluss des Herrenhausener Bündnisses zwischen Frankreich, England und Preussen führt. Nachdem Friedrich Wilhelm aber von diesem wieder zurückgetreten und auf die Seite des Kaisers übergegangen ist, lässt die französische Regierung zuerst durch la Chétardie (1732—38) und dann durch Valory (1739—1748) nur die Verhältnisse am Berliner Hofe beobachten und durch seine vermittelnde Thätigkeit in dem Streit mit Kurpfalz über die Nachfolge in Jülich-Berg ein freundlicheres Verhältnis zu demselben anbahnen. Sehr lebhaft ist der diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und Preussen in den ersten fünfzehn Jahren der Regierung Friedrichs des Grossen. Ueber die französischen Gesandtschaften aus dieser Zeit (des Marquis de Beauveau 1740, des Marschalls Belle Isle 1741 und 1744, de Courtens 1745, die zweite Sendung Valory's 1749, die Gesandtschaft des Grafen Tyrconnell 1750—1752 und dann de la Touche's 1752—1756, die Sendung des Herzogs von Nivernais und nachher wieder Valory's 1756) waren wir schon durch die Publikationen Kosers und anderer näher unterrichtet, manches Neue über die allmähliche Wiederannäherung zwischen Frankreich und Preussen in der späteren Zeit Friedrichs aber bringen die hier zum erstenmal bekannt gemachten Instruktionen des Grafen de Guines (1768), des Marquis de Pons (1772—1782) und des Grafen d'Esterno (1782—84 und 1784—1787). An Friedrich Wilhelm II. ist dann von der französischen Regierung 1787 der frühere kurmainzische Minister Baron Groschlag und 1788 wieder Graf d'Esterno geschickt worden, um, wie schon oben bemerkt, den König von der gewaltsamen Einmischung in die holländischen Wirren abzuhalten.

Zu den Vorzügen dieser Publikation gehört auch, dass derselben ausser einem chronologischen Verzeichnis der französischen Gesandten, Geschäftsträger und sonstigen diplomatischen Agenten, welche in dieser Periode am brandenburgischen und preussischen Hofe, und der brandenburgisch-preussischen, die sich am französischen Hofe aufgehalten haben, auch ein Namenregister und eine detaillierte Inhaltsübersicht beigegeben ist.

Berlin. F. Hirsch.

175.

Krauel, R., Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789. Nach ungedruckten archivalischen Quellen. Mit einem Bildnis. gr. 8⁰. III, 72 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. M. 2.—.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass keiner der Brüder Friedrichs d. Gr. ihm im Aeusseren so ähnlich und an Talenten wohl fast ebenso begabt war, wie Prinz Heinrich. Namentlich war seine militärische Anlage bedeutend, weshalb es lange Zeit in

der Armee zwei Parteien gab, von denen die eine sich Friedericianer, die andere Heinricianer nannte. Die erste hielt Friedrich für den grösseren Feldherrn, die zweite Heinrich, der nie eine Schlacht verloren hatte. Darüber wird sich streiten lassen. Beide Brüder waren von lebhaftem Wissensdrange beseelt und voll von Interesse für Kunst und Wissenschaft, beide ganz französisch gebildet und erfüllt von dem philosophischen Geiste des 18. Jahrhunderts. Aber doch war ihr Charakter verschieden. Der Prinz verzehrte sich in brennendem Ehrgeize und verachtete sein Vaterland. Der König hielt es für seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, für Preussen und auch für Deutschland zu sorgen. Der Prinz war neidisch und hasste seinen Bruder, während dieser sich stets freundlich ihm gegenüber verhielt und stets seine bedeutenden Talente anerkannte. —

Es würde zu weit führen und hier nicht angebracht sein, wollten wir untersuchen, wie es gekommen ist, dass die beiden Brüder, die erfüllt waren von Liebe zur französischen Bildung und genährt waren mit den Ansichten der Encyklopädisten, sich so verschieden entwickelt haben. Aber es war so. — Friedrich d. Gr. erkannte die Bedeutung der Religion und that seine Schuldigkeit im höchsten Masse, indem er, wie aus seinen Erlassen (siehe Stadelmann) hervorgeht, für die kleinsten Bedürfnisse seiner Unterthanen einen klaren Blick hatte und für sie sorgte.

Von irgend welchen religiösen Regungen ist bei dem Prinzen keine Rede und eben so wenig von irgend welchen Interessen für den gemeinen Mann. Sein Vaterland erschien ihm barbarisch, und sein ganzes Sehnen richtete sich auf Frankreich. Er wünschte dies Land zu besuchen und wo möglich ganz in Paris zu leben. Dass er diesen Wunsch nicht so leicht erfüllen konnte, lag in seinen Geldverhältnissen. Endlich durfte er 1784 seine Sehnsucht befriedigen. Man feierte ihn in Paris aufs höchste, nur die Königin Marie Antoinette sah seinen Besuch nicht gerne, denn sie fürchtete, er könne für eine Verbindung Frankreichs mit Preussen gegen Oesterreich wirken. Wirklich versuchte auch der Prinz alles Mögliche, um seinen Bruder dazu zu bewegen. Friedrich d. Gr. sah jedoch zu klar, als dass er darauf eingegangen wäre. Er erkannte sehr wohl die Schwäche Frankreichs und ahnte die kommenden Stürme.

Unter Friedrich Wilhelm II. erlangte der Prinz nicht den Einfluss, auf den er gehofft hatte, aber er konnte noch einmal sein geliebtes Paris von Nov. 1788 bis März 1789 besuchen. Ehe die Revolution vollständig losbrach, lebte man noch einmal dort im Glanze der feinsten Geselligkeit. Aber auch bei diesem Aufenthalte erkannte der Prinz noch nicht das drohende Ungewitter.

Wenn auch für den Historiker in dem Buche nicht viel Neues geboten wird, so liest sich das gut geschriebene Werk

doch sehr angenehm und wirft hübsche Streiflichter auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit. Wir möchten zum Schlusse dem Leser noch empfehlen, in Fontane's Wanderungen durch die Mark das nachzulesen, was er über Rheinsberg mitteilt.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

176.

Borgeaud, Charles, professeur aux Facultés de Droit et des Lettres, **L'Académie de Calvin 1559—1798**, avec trente portraits hors texte et de nombreuses reproductions de documents. Ouvrage publié sous les auspices du Sénat universitaire et de la Société académique. 4°. VIII, 649 S. Genève, Georg et Co., 1900.

Dies kostbare und fleissige Werk verdankt seine Entstehung der Société académique von Genf, einer freien Vereinigung von Freunden der Universität, und ist 1896 angefangen. Die Vorrede bespricht die Schwierigkeiten, welche der Herausgeber zu überwinden hatte, die vorzüglich in der Zerstreutheit des Materials lagen. Nach dem avertissement folgt die table des matières und die table des illustrations. Darauf giebt die Introduktion an, dass Theodor de Bèze am 5. Juni 1559 in feierlicher Sitzung als erster Rektor die Schule Calvins eröffnet habe. Schon früher hatte man daran gedacht, in Genf eine Universität zu gründen. Urban V., Papst zu Avignon, gab Amadeus VI., dem Grafen von Savoyen, die Erlaubnis dazu, doch wurde diese Bulle nicht ausgeführt. Ebensowenig diejenige Papst Martins V. vom Jahre 1420. Da die bürgerlichen Behörden nicht von der Geistlichkeit abhängig sein wollten, so gründeten sie 1428 unabhängig von ihr öffentliche Schulen und zwar zuerst das collège de Versonnex und dann die Schule de Rieve, doch waren das keine Universitäten.

Im 16. Jahrhundert veränderte sich die Art der Studien durch das Erblühen der humanistischen Bildung. Es wird nun ein Blick auf Erasmus und Melanchthon, auf Wittenberg und Paris geworfen und dann der Bildungsgang Calvins beschrieben, der eine besondere Anregung durch den berühmten Sturm in Strassburg empfing.

Calvin kehrte im Jahre 1541 nach Genf zurück und von diesem Jahre an verfolgte er unausgesetzt seinen Zweck in Genf eine Universität herzustellen. Es bedurfte dazu grosser Geduld und vieler Unterhandlungen.

Es war namentlich sehr schwer, einigermassen passende Lehrer zu beschaffen. Aber endlich war alles fertig gestellt, und es waren zwei enge miteinander verbundene Anstalten gegründet: ein Gymnasium von 7 Klassen und die darüber stehende Universität. Für beide hat Calvin die Gesetze gegeben. Er hat

bei diesen Gründungen zwar seine Erfahrungen benutzt, jedoch etwas ganz Eigenartiges geschaffen. Man hat versucht, ihm die Autorschaft der Gesetze für diese Anstalten abzusprechen, doch mit Unrecht. Am 5. Juni 1559 fand durch Calvin die feierliche Eröffnung der Universität statt, deren erster Rektor Beza wurde. In einer lateinischen und französischen Schrift wurde die neue Stiftung bekannt gemacht. Calvin wollte zunächst Lehrer und Prediger bilden, aber man hoffte auch noch die Fakultäten der Medizin und Jurisprudenz zu begründen. Nicht überall nahm man die Nachricht, dass in Genf eine Universität ins Leben gerufen sei, mit Wohlwollen auf und viele zweifelten, dass sie Bestand haben würde.

Aber die neue Stiftung erblühte so rasch, dass Calvin bisweilen an 1000 Zuhörer hatte, und als er 1564 starb, zählte man 1200 Schüler und 300 Studierende. Es ist interessant in dem Werke die Namen derer zu lesen, die zuerst unterschrieben haben, ebenso zu erfahren, wie einfach die Lebensverhältnisse der ersten Professoren waren. Als solche werden genannt Chevallier für das Hebräische, in welcher Sprache er Elisabeth von England unterrichtet hatte, er wirkte von 1559—1566 in Genf, dann Bérauld für das Griechische und Tagaut als magister artium für Geographie, Mathematik und Physik. Für die beiden letzteren musste bald Ersatz gesucht werden, doch übergehen wir hier die Notizen über ihre nächsten Nachfolger. Ebensowenig besprechen wir die Arbeiten, die sie angefertigt haben, und erwähnen nur, dass 1559 Calvin und Beza das neue Testament französisch herausgaben, da dieses massgebend geworden ist.

Nach dem, was wir schon von Calvin mitgeteilt haben, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er bei der Gründung und Gestaltung der Universität zwei Grundsätze im Auge behielt und zur Ausführung brachte. Erstens wollte er, dass eine gründliche Vorbereitung den Studenten gegeben würde. Deshalb mussten sie die Schule durchmachen und von Klasse zu Klasse aufsteigen, bis sie die Reife für die Universität erlangten. Dann brachte er die Anstalten in die engste Verbindung mit der Kirche. So wurde Genf das protestantische Rom, und bei dem Zuströmen der Fremden wurde die Universität bald eine internationale Anstalt. Nach ihrem Muster wurden viele andere Universitäten, namentlich in Frankreich und Schottland gegründet. Wenn Calvin die neue Universität besonders für das Studium der Theologie bestimmt hatte, so erweiterte Beza in seinem zweiten Rektorate, welches er 1563 antrat, den Kreis der Studien. Er hatte auf seinen Reisen und Kriegszügen mit dem duc de Condé wohl erkannt, wie wichtig diese Neuerung für Genf sein würde, da wegen der Bürgerkriege in Frankreich man dort nicht gut diesen Studien obliegen konnte, und in Italien die protestantischen Studenten vielen Weitläufigkeiten ausgesetzt waren. Da

Calvin die Juristen ihres Hochmutes wegen nicht leiden mochte, so wurde erst nach seinem Tode ein Professor der Jurisprudenz angestellt.

Beza wünschte auch, dass ein Lehrstuhl der Medizin errichtet würde. Zwar wurde damit ein Anfang gemacht, aber der Versuch hatte keinen rechten Erfolg, und erst im 18. Jahrhundert kam es dazu. Ich übergehe nun, was über einige Professoren der nächsten Jahre berichtet wird und erwähne nur, dass eine Zeit lang der berühmte Philosoph Ramée in Genf unterrichtet hat. Er wurde, wie bekannt, in der Bartholomäusnacht von seinen philosophischen Gegnern ermordet.

Zwei Ereignisse der folgenden Zeit waren für die Entwickelung der Universität von grosser Wichtigkeit. Erstens die Pest, welche von 1567—1572 die Stadt heimsuchte. Natürlich mussten die Studien darunter sehr leiden. Zweitens war die St. Barthélemy für Genf von Bedeutung. Anfangs fürchtete man einen Angriff der Katholiken und setzte sich in den Stand, einem solchen zu begegnen. Aber es kam nicht dazu und bald zeigte es sich, dass die St. Barthélemy für Genf gute Folgen hatte. Es flüchteten viele Hugenotten dahin, die meisten nackt und bloss, aber die Wohlthätigkeit der Genfer erwies sich glänzend. Sie blieb auch nicht unbelohnt, denn unter den Flüchtlingen befanden sich François Hotmann und Scaliger, die beide der Universität ihre Dienste widmeten.

Im Mittelalter hatten die Universitäten einen internationalen Charakter, seit der Reformation einen lokalen, doch macht sich dieser Unterschied erst allmählich geltend. Nach Genf eilten z. B. im 16. Jahrh. noch Studenten aus aller Herren Länder und auch von mancherlei Glaubensbekenntnissen, besonders seitdem man seit dem Jahre 1576 nicht mehr verlangte, dass die Studenten das Bekenntnis Calvins unterzeichneten. Wohin wir auch unsere Blicke wenden, überall begegnen wir der ausgezeichneten Thätigkeit Bezas. Sie zeigte sich besonders in den Unglücksjahren 1586—87, in denen Genf von dem Herzog Emanuel von Savoyen bedrängt wurde. War es schon immer schwer gewesen, die abgehenden Professoren zu ersetzen, z. B. einen Nachfolger für Scaliger zu finden, so besonders in dieser drangsalvollen Zeit. Aber man überstand die Unglücksjahre und gewann doch wieder tüchtige Kräfte, so den Casaubonus. Man kann leicht ermessen, dass Beza eine gewaltige Arbeitslast zu tragen hatte. Er war Prediger und Professor der Theologie; er hatte in Genf mit den Behörden viel zu verhandeln und einen ausgedehnten Briefwechsel nach aussen hin zu führen und hatte dafür zu sorgen, dass die Schrift nach Calvins Ansicht erklärt wurde. Dabei war er lange Zeit der einzige Professor der Theologie, der neben sich wohl Gehülfen, aber keinen gleich berechtigten Professor hatte.

Dieser überwältigenden Fülle der Arbeit erlag endlich der

thätige Mann. Im Jahre 1595 wurde er krank und schwach und musste unterstützt werden. Zuerst vertrat ihn Conrad Vorst, dann finden wir im Jahre 1597 Lignaridus als Professor der Theologie. Er ist der erste, der nicht zugleich Prediger war. Von ihm kann man sagen, dass er neben Beza den 2. Lehrstuhl der Theologie inne hatte.

Wie schon früher bemerkt worden ist, war in dieser Zeit von einer medizinischen Fakultät noch nicht die Rede, ebenso wenig eigentlich von einer philosophischen. Die alten Sprachen wurden im Anschluss an die Theologie gelehrt und ebenso die Philosophie. Nur die Jurisprudenz war vertreten, und es gelang sehr tüchtige Nachfolger für Hotmann zu gewinnen, so Godefroy, Pacius und Colladon.

Am 14. Oktober 1605 starb Beza. Wir übergehen hier, was von seinem Begräbnis und von seinem Lebensgange gemeldet wird und erwähnen nur folgendes: für Calvin war Genf Hieropolis, für Beza Eleutheropolis. Calvin war der Kleriker, Beza der Politiker und der Edelmann. Er verhinderte die Lokalisation der Schule und machte sie zu einem Mittelpunkte internationaler Bildung.

Nach seinem Tode beginnt die Zeit der Epigonen, und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die unumschränkte Herrschaft der Dordrechter Ideen. Als Genf seinen Frieden mit Savoyen geschlossen hatte, war es so erschöpft, dass es für die Neueinrichtung der humanistischen Studien keine Mittel aufbringen konnte. Gerne hätte man Godefroy und Isaac Casaubonus der Universität wieder gewonnen, doch es gelang nicht, da das Geld fehlte. Dazu kam, dass nach dem Edikt von Nantes in Frankreich viele Akademieen entstanden und tüchtige Kräfte zu gewinnen verstanden. Aber die Theologie blühte in Genf und ihre Vertreter spielten eine grosse Rolle. Als die Synode zu Dordrecht 1618 berufen war, wurden dorthin Jean Diodati und Theodore Tronchin abgeordnet. Sie stellten sich auf die Seite der Gomaristen, d. h. der Verteidiger der unbedingten Prädestination. Beide, besonders aber Diodati, übten einen grossen Einfluss in weitesten Kreisen aus. Diodati übersetzte die Bibel ins Italienische und stand mit Paoli Sarpi in Verbindung.

Unter den Docenten merken wir noch Friedrich Spanheim und Alexander Morus. Um die Mitte des Jahrhunderts kam es zu einem Bruche zwischen den Orthodoxen und Liberalen. Die liberalen Ideen gingen von Saumur aus und fanden in Genf einen Vertreter an Tronchin. Vorläufig aber siegten die Verteidiger des Alten, an deren Spitze Turretini stand. Man nahm 1678 in Genf den consensus Helveticus vom Jahre 1674 an, wodurch festgesetzt wurde: Die Bücher des Alten Testaments sind massgebend, sie sind von Gott eingegeben nicht nur in Bezug auf den Sinn, sondern auch auf den Ausdruck.

Weniger Glück hatte man in Genf mit der juristischen

Fakultät. Es dauerte lange, ehe man einen geeigneten Vertreter finden konnte, da die Geldmittel nur unzulänglich waren. Endlich gewann man im Jahre 1619 Denis Godefroy, den jüngeren, der bis zu seinem Tode 1652 dort wirkte. Er war ein sehr tüchtiger Jurist und hatte als solcher vielfach Dienste als Magistratsbeamter zu leisten. Doch kam die Fakultät im 17. Jahrhundert zu keiner rechten Blüte. Längere Zeit lag auch der Unterricht in den humanioribus, im Griechischen und in der Mathematik, sehr im Argen und wurde nur allmählich verbessert. So sehr man sich in Genf auch gegen die neu erwachende Forschung in der Theologie und Philosophie verwahrte und verschanzte, so drang sie doch ein und fand in Chouet einen begabten Vertreter.

Das 17. Jahrhundert ist die Zeit, in welcher das unter Beza entstandene Genfer Patriziat sich so recht befestigte und in höchster Blüte stand. Es war Sitte, dass die Prinzen deutscher Fürstenhäuser eine Zeit lang in Genf studierten und dann in den Häusern und an den Tischen der Genfer Herren gerne weilten. Wir können natürlich hier nicht die Einzelheiten des akademischen Lebens und Treibens näher betrachten. Den, welcher sich dafür interessiert, verweisen wir auf die betreffenden Abschnitte des Buches. Dort finden sich Wappen und hübsche Abbildungen, welche die Verhältnisse erläutern. (S. 419—467.)

Mit dem 18. Jahrhundert hört in Genf die Herrschaft der Theologie auf, und es beginnt das Zeitalter der Philosophie. All, überall erblühten die Studien neu; in Paris ebenso wie in Berlin. Da fassten die beiden Freunde, Chouet und Turrettini, den Plan, auch Genf zu einer wirklichen Universität umzugestalten, die alle vier Fakultäten anfzuweisen hätte. Wie Calvin und Beza die alte Akademie gestiftet, so sind die beiden eben genannten die Gründer der neuen Genfer Hochschule. Zuerst reformierten sie die Bibliothek den veränderten Verhältnissen entsprechend. Dann ging man an die Neuordnung der unteren Schule, die wenig Schwierigkeiten machte. Viel länger dauerte es und bedurfte mancher Verhandlungen, ehe man in der Umgestaltung der Hochschule weitere Fortschritte machte. Zuerst gelang es zwei Professoren der Philosophie anzustellen, Léger und Gautier, die beide Cartesianer waren, auch eine Professur für Mathematik wurde gegründet. Bis zum Jahre 1708 wurde die akademische Verwaltung so geordnet, wie sie bis zur französischen Revolution gedauert hat. (S. 499.) Sie war ein Reichstag, bestehend aus vier Kammern, wie ein Festredner sie genannt hat, ein sehr komplizierter Mechanismus, den jener Redner mit der Herstellung der Genfer Uhren vergleicht. Die Anregungen, welche die Cartesianische Philosophie den schönen Wissenschaften gebracht hatte, machten sich auch in der Jurisprudenz geltend. Man merkte das in den Arbeiten von Hugo Grotius und Pufendorf. Diese neue Richtung folgte weder den alten Lehrern der

juristischen Wissenschaft, den Romanisten, noch liess sie allein die Ortsrechte gelten, sondern sie sprach von einem droit naturel. In diesem Sinne reformierte Bourlamaqi die juristischen Studien. Genf wurde nun in den Ländern der französischen Zunge ein Mittelpunkt für die Lehrer und die Lehren des Naturrechtes.

Diese Blüte der Jurisprudenz währte aber nicht lange, da Streitigkeiten über die Besetzung der Stellen entstanden. Trotz vielfachen Widerspruches nahm der Rat der 200 diese in die Hand. Man kann nicht behaupten, dass das ein Glück war. Die, welche der Rat wählte, waren meist unbedeutende Leute und verdankten fast immer ihre Wahl verwandtschaftlichen Rücksichten.

Eine neue Zeit brach aber im 18. Jahrhundert für die theologische Fakultät an. Im 17. hatte die Genfer Kirche die Universität beherrscht, im 18. machte sich diese frei und förderte die Toleranz. Zuerst wurde der Uebergang durch Benedict Pictet vermittelt, der noch vielfach dem Alten huldigte. Jedoch beschützte er Antoine Court, den bekannten Wiederhersteller der evangelischen Kirche in Frankreich. Pictet starb 1724. Nun entfaltete sein Nachfolger Alphons Turrettini, ein Mitglied der so oft genannten Familie (geb. 1671, gest. 1737), seine segensreiche Thätigkeit, in der ihm eine Reihe begabter Schüler nachfolgten. Der beste seiner Schüler war Jacob Vernet, welcher als das Haupt der Genfer Schule in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts betrachtet werden kann.

Er hatte den Kampf mit Voltaire aufzunehmen, und das war für ihn nicht leicht. Ihm fehlte die Stütze der alten Orthodoxie, denn er war ein Anhänger der neueren philosophischen Schule der Theologie. Es ist nun sehr interessant, die Beziehungen der beiden Männer zu betrachten, und ebenso die, in welchen Vernet mit Jean Jacques Rousseau stand. Ueber beide Verhältnisse findet man das Nähere S. 550—562.

Die Vertreter der Philosophie in Genf entfernten sich mehr und mehr von Descartes und schlossen sich an Loke an. Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam die Philosophie in die Hände der Mathematiker und Physiker, jedoch hielten die Genfer an den Prinzipien der Moral und Religion fest. Das zeigte sich so recht bei Charles Bonnet (S. 564). Unter den berühmten Mathematikern und Physikern merken wir besonders Jean Jalabert und den weit bekannten Necker de Saussure, den Geologen.

Schon im 17. Jahrhundert erhält das Studium der Geschichte eine neue Anregung durch Chouet. Dieser ist es zu verdanken, dass 1691 die erste einigermassen kritische Bearbeitung der Genfer Geschichte erschien, die von Jean Antoine Gautier verfasst ist. Auch dem Studium der Medizin wandte man wieder mehr Aufmerksamkeit zu, wofür besonders Théodore Tronchin thätig war.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts zeigt sich in Genf eine Opposition lebendig gegen die herrschende Partei, welche sich damals engherzig in sich abschloss. Calvin hatte Genfs Grösse dadurch hervorgerufen, und seine Nachfolger hatten sie erhalten und befördert, dass die Stadt ein Mittelpunkt wurde für die verfolgten Fremden. Seitdem aber das Genfer Patriziat sich in sich versteinte und weder Fremde noch Nicht-Patrizier zu den Aemtern und Professuren gelangen liess, da war das Genf Calvins tot. So kam es mit einer gewissen Naturnotwendigkeit zu dem, was die juristische Schule schon lange gefordert hatte.

Die Oppositionspartei siegte. Wenn nun auch die französische Revolution die französischen Universitäten als verfaulte Glieder des Staates wegfegte, so konnte weder das Direktorium noch der Druck der französischen Machthaber das stolze Gebäude Calvins von der Erde vertilgen. Die Universität erstand wie ein Phönix im 19. Jahrhundert. In einem zweiten Bande wird die Gestaltung der Hochschule in dem neuen Säkulum geschildert werden.

Beigegeben sind dem Werke noch Annexes, ein vorzüglicher Index und folgende 6 Stücke: 1. Charte universitaire de l'empereur Charles IV. 2. Charte du pape Martin V. 3. Leges Academiae de Calvin. 4. Recteurs de l'Académie. 5. Professeurs. 6. Préteurs des étudiants en théologie.

Eine ganz besondere Zierde des Buches bilden die zahlreichen Autographen und vor allem die herrlichen Portraits. Wir müssen gestehen, dass wir bei der Lektüre des Buches von Bewunderung für Calvin und Beza erfüllt worden sind. Was haben diese Männer für ein Werk geschaffen! In einer armen Stadt, die so gut wie gar kein Gebiet besass, haben sie eine Hochburg der protestantischen Kirche, eine internationale Universität gegründet, von der ungezählte geistige Strömungen ausgegangen sind. Und so viel sich auch im Laufe der Zeit geändert hat, noch sind in Genf die Spuren ihrer Thätigkeit durchaus nicht verwischt. Ist auch das Genfer Patriziat nicht mehr so mächtig wie im 18. Jahrhundert, so ist es doch noch da. Noch ist Genf eine Stadt, in der ein kirchlicher Sinn blüht und fest gewurzelt ist, in der feine Sitte und doch bürgerliche Freiheit zu finden ist, in der aber neben aller Sparsamkeit und Einfachheit Platz gelassen ist für das Bewegen, Leben und Treiben der begüterten Ausländer. Es ist Genf immer noch die internationale Universität, der wir von Herzen weiteres fröhliches Gedeihen wünschen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

177.

Wild, Dr. Erich, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. gr. 8°. VIII, 202 S. Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchh., 1901. M. 4.80.

Ueber Mirabeaus diplomatische Korrespondenz von Berlin aus, in der Zeit vom 5. Juli 1786 bis 19. Jan. 1787, waren wir bisher nur aus seiner Histoire secrète de la cour de Berlin, 1789, unterrichtet. Diese Korrespondenz findet sich aber in ihrer ursprünglichen Form noch in den Archives des affaires étrangères in Paris, als Vermächtnis von Adolphe Bacourt, dem Herausgeber der bekannten Korrespondenz M.s mit dem Grafen Lamarck. Die Berichte sind von M. selbst mit vielen Ausstreichungen und Aenderungen niedergeschrieben, nicht ohne Beihilfe seines Sekretärs, des Baron v. Nolde, der zum Teil auch Kopieen von ihnen, vor Absendung derselben nach Paris, angefertigt hat. In einzelnen Fällen lernen wir, aus Beifügungen zu den Briefen, M.s Gewährsmänner vermutungsweise kennen. Ein Vergleich dieser Originalbriefe mit ihrer Redaktion in der Hist. secrète ergiebt, dass dieselbe neun Nummern mehr hat, als das Manuskript, und vier Briefe, welche im Manuskript ganz fehlen. Die ursprüngliche Zahl der Briefe ist 57, sie sind an Talleyrand gerichtet und für Mirabeaus Auftraggeber, den Finanzminister Calonne, bestimmt. Zu den 57 kommen die vier gleichfalls an Talleyrand gerichteten, welche sich nur in der Hist. secr. finden, ein Brief an T. nur im Manuskript, drei Briefe an M.s Freund, den duc de Lauzun, deren einer auch nur dem Manuskript angehört, also zusammen 65 Briefe, von denen 61 im Manuskript stehen. Talleyrand hat die Briefe willkürlich umgeändert und verstümmelt, so dass der Wert und die Bedeutung derselben viel geringer erscheinen mussten, als sie waren, wie das der Verf. sehr eingehend S. 41—73 nachweist. M. kam somit um den erwünschten Lohn seiner Berichterstattung, hatten doch Calonne, wie Talleyrand ihn nur von Paris entfernen wollen, weil sie seine scharfe Feder fürchteten. Gleichwohl brach M. nicht völlig mit ihnen, da er sie für sein Emporkommen noch gebrauchte und besonders seine zerrütteten Vermögensverhältnisse mit ihrer Hilfe wieder herzustellen suchte. Auch für sein Streben, in der Notablen-Versammlung eine Stelle zu erhalten, oder als Adelsvertreter in die Etats généraux gewählt zu werden (der Gedanke, den dritten Stand dort zu vertreten, war nur ein späterer Notbehelf), konnten sie ihm nützlich werden. M.s Berliner Berichte sind von Calonne dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vergennes, nur teilweise in der von Talleyrand umgestalteten Form, vorgelegt worden. Als im Jahre 1788 M. an die Publikation seiner Berichte ging, musste er manches ändern und weglassen, was sich auf seine persönlichen Angelegenheiten bezog, zu sehr nach Renommisterei aussah und zu wenig allgemeines Interesse hatte.

Die Ausgabe war also eine retouchierte. Das Erscheinen der Hist. secrète rief infolge der mancherlei taktlosen Bemerkungen und scharfen Urteile die Entrüstung der preussischen Regierung hervor, so dass das Buch öffentlich verbrannt werden musste und M. seine Autorschaft ableugnete. Desto mehr buchhändlerischen Erfolg hatte es, Ausgabe folgte auf Ausgabe (s. S. 132—143). Der Verf. der sorgsamen und eingehenden Arbeit, deren Hauptresultate wir hier skizziert haben, berührt den Inhalt der Hist. secr. nur andeutungsweise, da es ihm hauptsächlich um den Vergleich der Originalberichte und ihrer späteren Redaktion zu thun ist, dafür fügt er am Schluss noch drei Denkschriften über Friedrich d. Gr. und dessen Thronfolger aus den Jahren 1774/75 und 1784 (Verf. der über Friedrich d. Gr. ist Mirabeaus Gönner, der duc de Lauzun), die Redaktionen der Briefe durch Talleyrand (S. 157—185), fünf Briefe des letzteren an M. aus der Zeit vom 4. September 1786 bis 1. Januar 1787 und eine scharfe Kritik der 1900 bei Plon Nourrit e. Cie. erschienenen Schrift Welschingers: La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—87) d'après les documents originaux des archives des affaires étrangères, welche also das gleiche Thema, wie seine Abhandlung, hatte, hinzu. Wiewohl der Herr Verf. Mirabeaus Persönlichkeit vielleicht etwas zu günstig auffasst — denn sein Verhältnis zu Calonne — Talleyrand — Lauzun war das gegenseitiger Ausnutzung, — so hat er doch durch die hier publizierten Ergebnisse seiner Studien im Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten und im Berliner Geh. Staatsarchiv dem Historiker, wie Litterarhistoriker grosse Dienste geleistet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

178.

Wahl, Priv.-Doz. Dr. Adb., Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. gr. 8°. VII, 168 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1901. M. 4.—.

Der Verf., Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg, hat bereits in seiner Abhandlung: Die Notablenversammlung von 1787 (ders. Verlag), einen schätzenswerten Beitrag zur Erforschung der Vorgeschichte der französischen Revolution gegeben. Hier stellt er fünf Abhandlungen gleicher Richtung zusammen, von denen vier seine Habilitationsschrift ausmachten: 1. Die Cahiers der ländlichen Gemeinden von Paris Hors-Les-Murs. 2. Die Erhebung der Taille in der Provinz Isle de France (Généralité de Paris) unter Ludwig XVI. 3. Arthur Youngs Reisen in Frankreich 1787, 88 und 89/90. 4. Necker und die Etats généraux. 5. Der Feudist Renauldon.

Die Benutzung der „Cahiers“ und ihre Beurteilung ist immer noch, auch bei französischen Spezialforschern, eine recht mangelhafte und ergänzungsbedürftige, trotzdem seit 1870 eine ge-

druckte Sammlung derselben in den Archives Parlementaires, 6 Bde. (der Index Bd. VII erschien 1875) vorliegt. Darin finden sich auch die 453 von Paris Hors-Les-Murs. Die Wertschätzung der in den „Cahiers“ den Deputierten mitgegebenen Wünsche, Klagen und Beschwerden hängt von der Frage ab: Sind dieselben wirklich der selbständige, unverrälschte Ausdruck der Ansichten der Wähler, bezw. Wahlmänner? Sind sie nicht nach vorhandenen Modellen oder anderen Vorlagen gemacht, voneinander abgeschrieben, von Grossgrundherren oder Geistlichen beeinflusst? Entspricht ihr Inhalt, soweit unbeeinflusst, der Wahrheit? Es ist darauf zu antworten, dass alle Bewohner der Gemeinden Gelegenheit hatten, ihre Beschwerden über lokale Missstände zu äussern, und dass sie davon auch verhältnismässig reichlich Gebrauch machten, dass sie in Lokaldingen am meisten übertrieben, doch am selbständigsten urteilten, während sonst namentlich die vorhandenen Modelle oder auch Cahiers von Nachbargemeinden für die Abfassung massgebend waren. Von den ca. 450 der in Rede stehenden zeigen 100 grosse wörtliche Uebereinstimmung mit andern. Scharfe Kritik dieser Fundamentalquelle der Vorgeschichte der Revolution ist somit dringend erforderlich, nur scheint uns Verf. etwas zu weit zu gehen, wenn er S. 11 sagt: „Vorsicht (ist) geboten gegenüber allen Mitteilungen von Cahiers, die auch nur in einzelnen Punkten der offenkundigen Ungenauigkeit oder Uebertreibung, sei es nun im Bericht über Thatsachen oder im Urteil über dieselben, überführt sind“. Die 2. Abhandlung schildert die Willkür und Härte in Verteilung und Erhebung der „Taille“ und verwandter, den Bauernstand besonders drückender Abgaben, weist aber auch darauf hin, dass nach Neckers Deklaration (1780) Taille etc. nicht ohne ein vom Parlament registriertes Gesetz erhöht werden konnte, und die Härten der Steuererhebung schon vor der Einführung der Provinzial-Versammlungen (1787) gemildert und beseitigt waren, wenigstens fast sicher in der Mehrzahl der Provinzen, was an Isle de France, deren Intendant Berthier de Sauvigny war, aus einer Denkschrift des procureur syndic, Crillon, für 1787 nachgewiesen wird. Das Werk von Arthur Young, welches zuerst 1772 erschien, besteht aus zwei Teilen, einem Reisebericht und aus 22 besonders die französische Landwirtschaft angehenden Abhandlungen. Davon enthalten Nr. 2—15 und teilweise Nr. 19 eigne Beobachtungen, 1, 16—18, 20—22 beruhen dagegen auf „fremden Büchern und Statistiken“. Das Werk ist von manchen französischen Forschern zu ungünstig beurteilt worden, weil das Bild Youngs nicht ganz der jakobinischen Parteiauffassung entsprach. Young schwankte in seiner Anschauung der französischen Revolution. In den beiden letzten der 22 Aufsätze, in denen er die „Cahiers“ meist kritiklos benutzt, tritt er Burkes Aburteilung der Bewegung entgegen, während er in einer 1793 erschienenen Schrift über „Die fran-

zösische Revolution, ein warnendes Beispiel für andere Reiche" in den Fusstapfen seines berühmten Landsmannes wandelt und vom britischen Standpunkt urteilt. Y. trat aber für Freihandel, Selbstverwaltung ein, sprach sich gegen den Krieg (ausgenommen den der Verteidigung) aus und übersah die Schäden des Feudalsystems für die Agrikultur nicht.

Wie manche anderen Fragen der Vorgeschichte von 1789, so ist auch die Frage noch unentschieden, ob Necker mit einem festen Programm vor die Nationalversammlung trat. Verf. kommt zu der Ansicht, dass der eitle, nicht immer entschlussvolle Mann, trotz alles Haschens nach Volksgunst und philanthropischer Anwandlungen, ein Anhänger des Merkantilsystems war, an der Monarchie festhielt, dieselbe aber nach Vorbild der englischen Verfassung beschränken wollte. Sein Verhalten den Etats généraux gegenüber, deren Einberufung ihm als notwendiges, weil einmal versprochenes Uebel galt, zeigt, dass er zwischen den Privilegierten und den Vertretern des dritten Standes ziemlich ratlos umherschwankt. In seinen nationalökonomischen Anschauungen ist er vielfach von dem originellen abbé Galiani abhängig.

Die Schlussabhandlung bringt eine eingehende Besprechung der Schrift des Juristen Renauldon: Traité historique et pratique des droits seigneuriaux, Par. 1765, die eine Verteidigung des Feudalsystems, doch mit Anerkennung seiner mancherlei Schäden, enthält und im wesentlichen auf Quellen erster Hand ruht. Durch die mannigfachen Ansätze zur Zerstörung der Revolutionslegende hat sich Verf. auch hier ein grosses Verdienst erworben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

179.

Orsi, Pietro, L' Italia Moderna. Storia degli ultimi 150 anni fino all' assunzione al trono di Vittorio Emanuele III. Edizione illustrata con 48 tavole e 3 carte geografiche. Collezione Storica Villari. 8°. XIII, 421 S. Milano, Ulrico Hoepli, 1901. Lire 6.50.

Der zweite Band der für das grosse Publikum bestimmten Collezione Villari reiht sich würdig dem in diesen Blättern besprochenen ersten, dem Werke Villaris über die Völkerwanderung, an. Von den 21 Kapiteln, in welche der Verfasser, Privatdozent für neue Geschichte an der Universität Padua, den umfangreichen Stoff geteilt hat, giebt das erste einen statistisch-historischen Ueberblick über die verschiedenen Staaten Italiens in der fünfzigjährigen, ruhigen Zeit vom Frieden zu Aachen bis zum Ausbruch der grossen französischen Revolution. Von den mit den bestehenden Zuständen unzufriedenen Bürgerlichen, welche unter dem guten, aber nicht energischen Viktor Amadeus III. von Sardinien, der das Militärsystem Friedrichs des

Grossen nur in Aeusserlichkeiten nachzuahmen verstand, ins Ausland und zwar zeitweise nach Berlin gingen, wird der Historiker Karl Denina sowie der Mathematiker Lagrange genannt. Alles zusammengenommen, war Italien beim Ausbruch der Revolution noch immer das Paradies der Priester und der Adligen. Die neuen Ideeen fanden besonders mittels der Poesie Eingang bei einer Bevölkerung von so lebhafter Einbildungskraft wie die italienische. Viktor Alfieri war der Erste, der von einem neuen Italien sprach.

Das 2. Kapitel behandelt Italien während der französischen Revolution. Die Reformpartei, welche durch die glänzenden Siege Bonapartes in den neu gebildeten Staaten ans Ruder kam, war überall klein. Aber die Halbinsel erwachte zu neuem Leben. Unter den durch die österreichisch-russischen Siege hervorgerufenen Reaktionen war keine so grausam wie die Ferdinands von Neapel, welcher, wie nunmehr erwiesen, von dem Admiral Horace Nelson in schmählicher Weise dabei unterstützt, die Häupter der republikanischen Partei hinrichten liess. Unter den aus allen Teilen der Halbinsel vertriebenen Revolutionären, welche in Erwartung besserer Tage zumeist nach Frankreich flüchteten, bildete sich der Gedanke an ein geeintes Italien immer mehr aus, indem die Ausgewanderten auf ihre partikularistischen Interessen zu verzichten begannen.

Unter der im 3. Kapitel behandelten napoleonischen Herrschaft, welche durch die Schlacht bei Marengo eingeleitet wurde, nahm besonders das sogenannte Königreich Italien einen grossen materiellen Aufschwung, welcher die Bildung eines wohlhabenden, gebildeten, werkthätigen Bürgerstandes veranlasste, der an die Stelle des niedergeworfenen Adels trat. Trotzdem ward die Mehrzahl der Bevölkerung der französischen Oberherrschaft bald müde.

4. Kapitel. Die Restauration: Alte Regierungen und neue Völker. Durch das auf dem Wiener Kongress festgestellte, sogenannte Legitimitätsprinzip kam Italien unter österreichischen Einfluss, an Stelle des bisher dort herrschenden französischen. Oesterreich, unter der Obhut der Heiligen Allianz, sollte darüber wachen, dass Italien und die Italiener weiter schliefen wie vor der französischen Revolution. Der Ueberblick über das Leben in den verschiedenen Staaten von 1815 bis 1820 ist höchst lehrreich. Im Vergleiche zu dem Absolutismus in den meisten Staaten Italiens erschien das ruhige Dahinleben, durch welches die toskanische Bevölkerung unter dem Grossherzog Ferdinand III. und seinem Minister Fossombroni eingeschläfert wurde, fast als wahre Freiheit.

5. Kapitel. Die ersten Aufstände. Karl Albert von Piemont erschien den damaligen Liberalen, nachdem durch den König Karl Felix die absolute Monarchie wiederhergestellt war, als Verräter, während eine unparteiische Geschichtsforschung ihm

keinen anderen Vorwurf als den der Schwäche machen darf. Die neapolitanische wie die piemontesische Revolution von 1820—21 litten beide von Anfang an daran, dass sie nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern nur Erhebungen des Heeres waren, und dass sie nicht zu gleicher Zeit ausbrachen. Ein nie mehr auszufüllender Riss zwischen der lombardisch-venetischen Bevölkerung und der österreichischen Regierung entstand durch die Einkerkerung hervorragender Patrioten, die mit den piemontesischen Liberalen im Einvernehmen gewesen waren.

6. Kapitel. Zehn Jahre Reaktion (1821—1831). Verfolgung der Liberalen, Versuch, das italienische Volk zu verweichlichen dadurch, dass man den Jesuiten den Unterricht anvertraute, brutale Unterdrückung jeder patriotischen Anspielung durch die Zensur, infolge davon Trostlosigkeit und Weltschmerz in den Gedichten Leopardis. Die mittelitalienische Revolution von 1830—31 wurde in weniger als zwei Monaten durch österreichische Waffen niedergeschlagen, und das berühmte Memorandum der fünf Grossmächte an die päpstliche Regierung wegen Einführung der allernötigsten Verwaltungsreformen blieb ohne Erfolg.

7. Kapitel. Mazzini und das Junge Italien. Bekannter Brief des sechsundzwanzigjährigen Mazzini an Karl Albert von Sardinien, mit der Aufforderung, sich unter der Devise Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit an die Spitze des Kampfes gegen Oesterreich zu stellen. Mazzini ist der erste Apostel der Einheit Italiens, weil er es auf sich nahm, die Volksmassen davon zu überzeugen, dass unter Vaterland nicht die Region, sondern ganz Italien zu verstehen sei. Die gesamte italienische Prosa und Poesie jener Jahre lässt sich als ein fortdauerndes Konspirieren bezeichnen; Schriftsteller und Komponisten wählten Vorwürfe, welche das Nationalgefühl befriedigten, und trugen ebenso wie die mit dem Jahre 1839 beginnenden wissenschaftlichen Kongresse die Idee der Wiedergeburt Italiens, die lange Zeit nur Wenige beherrscht hatte, in breitere Schichten der Bevölkerung.

8. Kapitel. Die Gewalt der öffentlichen Meinung. Das 1843 erschienene Buch Giobertis über den moralischen und bürgerlichen Vorrang der Italiener, welches, im Gegensatz zu den aussichtslosen Aufstandsversuchen, die Mazzini predigte, auf friedlichem Wege einen Bund der italienischen Fürsten unter dem Vorsitze des Papstes und unter Teilnahme Oesterreichs anstrebte, führte zur Bildung der Partei der Neoguelfen. Auch Balbo erstrebte einen Bund der italienischen Staaten, aber unter dem Vorsitze Karl Alberts, da dieser allein über ein starkes Heer verfüge. Doch alle Schriftsteller waren darin einig, dass sie eine Neuordnung Italiens forderten angesichts der Unzulänglichkeit der bestehenden Zustände.

9. Kapitel. Von den Reformen zur Revolution. Alle Welt

glaubte in dem jungen Pius IX. den von Gioberti und den Neoguelfen erträumten Papst zu sehen. Bei Beginn des Jahres 1848 konnte man zwei Staatengruppen unterscheiden: Im Kirchenstaat, in Toskana und in Piemont war man mit Reformen beschäftigt, während im Königreich Neapel, der Lombardei und Venetien, sowie in Modena und Parma die ärgste Reaktion fortgesetzt wurde. Naturgemäss musste in der zweiten dieser Staatengruppen die Revolution ausbrechen. Es geschah in Sizilien, wo sie trotz mangelnder Vorbereitung einen glänzenden Verlauf nahm. Die Nachrichten von den revolutionären Vorgängen in Süditalien, vereint mit dem Drängen der piemontesischen Presse, deren Führer Graf Cavour war, veranlassten nach langem Zögern Karl Albert zu dem schweren Schritte, seinem Lande eine Verfassung zu geben. Im Unterschied zu den anderen italienischen Herrschern that er dies aber nicht mit geheimen Vorbehalten, sondern mit völliger Aufrichtigkeit. Dagegen wurde Pius IX. vom Volke zu viel grösseren Reformen gedrängt, als er ursprünglich im Sinne gehabt hatte; er wurde unfreiwillig zum Vorkämpfer der Revolution, während er nur die Hauptmissstände des Kirchenstaates hatte verbessern wollen.

10. Kapitel. Der Krieg von 1848. In der Lombardei und Venetien, wo Unterthanen und Regierung wie zwei Feinde, die das Signal zum Kampfe erwarten, einander gegenüberstanden, veranlasste die Nachricht vom Ausbruche der Revolution in Wien, dem Beispiele dieses Felsens des Absolutismus zu folgen. Seit dreissig Jahrhunderten, weder in römischer Zeit noch in der der mittelalterlichen Kommunen, hatte sich Italien nie mit gleicher Kraft gegen einen und denselben Feind erhoben, wie jetzt gegen Oesterreich. Diese wunderbare Einigkeit war eine Folge der Verfassungsverleihungen, welche jedem Bürger Rechte und Pflichten im öffentlichen Leben gewährten. Wenn trotzdem Radetzky mit nur 50000 Mann über die 90000 Italiener unter König Karl Albert siegte, so hatte dies folgende Gründe: Den piemontesischen Offizieren fehlte es nicht an persönlichem Mut, aber sie waren wenig in der Kriegswissenschaft bewandert; der schwankende Charakter Karl Alberts, der ihn nicht zu schnellen, energischen Entschlüssen kommen liess, machte ihn zum Höchstkommandierenden untauglich; Karl von Salasco, der an der Spitze des Generalstabes stand, war ein Mann ohne Initiative, unter dem alle kommandieren wollten; und endlich war nicht nur Radetzky als Feldherr seinen Gegnern weit überlegen, sondern seine Truppen kannten durch die alljährlichen Uebungen das Gelände, auf dem sie zu kämpfen hatten, ganz genau. So genügte denn ein halbes Jahr, um die Italiener von den verwegensten Hoffnungen zur trostlosesten Entmutigung herabzustimmen. Im Kirchenstaate zeigte es sich, dass das konstitutionelle System für einen theokratischen Staat eine Unmöglichkeit war. So kam es zur Ermordung des Ministerpräsidenten Pellegrino Rossi,

zur Flucht des Papstes nach Gaëta und zur Proklamierung der römischen Republik.

11. Kapitel. Der Krieg von 1849. Die Ursachen, aus denen das mit ungeheueren Opfern auf 90 000 Mann gebrachte piemontesische Heer bei Novara geschlagen wurde, sind in folgendem zu suchen: Der mit dem Oberbefehl über die piemontesischen Truppen betraute Pole Czarnowsky, ein mittelmässiger General, kannte weder piemontesischen Brauch, noch die italienische Sprache, und ebenso wenig das Gelände, auf dem es zum Kampfe kommen musste; nicht einmal seine äussere Erscheinung konnte den Soldaten Vertrauen einflössen. Diese waren zum grossen Teile Rekruten, welche wegen der Misserfolge des Vorjahres zu ihren Offizieren kein Vertrauen hatten, während die 100 000 Oesterreicher unter Radetzky voller Mut und Enthusiasmus wegen der kurz zuvor erfochtenen Siege waren. Ausserdem war bekanntlich der unter Czarnowsky stehende General Ramorino auf jenen eifersüchtig. — Dadurch, dass der von den gemässigten Elementen seines Landes zurückgerufene Grossherzog Leopold II. ganz unnötigerweise die Mithilfe österreichischer Truppen in Anspruch nahm und sich bei seinem Einzuge in Florenz in österreichische Generalsuniform kleidete, verlor das Haus Lothringen für immer seine Sympathieen bei der Bevölkerung Toskanas. Nach dem Falle Roms und Venedigs hatte nur ein Staat nicht alles in der Revolution Erworbene verloren: Piemont. Denn war es auch von den Oesterreichern besiegt, so bewahrte es doch die von Karl Albert verliehene Verfassung, ein Glück für Italien und das Verdienst Viktor Emanuels II.

12. Kapitel. Die Anfänge der Regierung Viktor Emanuels II. Er, der Gemahl einer österreichischen Erzherzogin und darum anfangs nichts weniger als populär, widerstand allen Aufforderungen der europäischen Mächte, die Verfassung zu beseitigen. Durch freiheitliche Reformen sowie durch die Berufung Cavours und Alfons La Marmoras ins Ministerium stärkte er Piemont innerlich, so dass die Bevölkerung ihr Selbstvertrauen wiederfand, während in allen anderen Teilen Italiens die grausamste Reaktion herrschte.

13. Kapitel. Der Stern Piemonts. Die durch Cavours Politik erlangte Teilnahme Piemonts am Krimkrieg befreite den Staat aus seiner Isolierung; auch erreichte Cavour auf dem Pariser Kongress, dass die europäische Diplomatie sich ernstlich mit der italienischen Frage beschäftigte. Das kleine Königreich Sardinien ward zum Polarstern der italienischen Patrioten, und sogar viele Republikaner wurden für die Idee der Einigung Italiens unter dem Hause Savoyen gewonnen. Die Folge davon war, dass selbst Oesterreich von 1857 an in der Lombardei und Venetien mit grösserer Milde waltete; doch war es bereits zu spät, um die Sympathieen der Bevölkerung wiederzugewinnen.

14. Kapitel. Der Krieg von 1859. Die Gründe, aus denen

Napoleon nach den Siegen von Magenta, von Solferino und S. Martino sein Versprechen, Italien von den Alpen bis zum Adriatischen Meere zu befreien, nicht hielt, sondern nach den Friedenspräliminarien von Villafranca Venetien bei Oesterreich belassen und Italien zu einem Staatenbund unter päpstlichem Vorsitz machen wollte, waren folgende: Abgesehen davon, dass er die grosse Widerstandskraft des österreichischen Heeres erprobt, dass er auf die klerikale Partei in Frankreich, die mit dem italienischen Feldzuge unzufrieden war, und auf die feindliche Haltung Preussens Rücksicht zu nehmen hatte, war ihm während des Feldzuges klar geworden, dass die Italiener von einem Staatenbund unter französischem Schutz, wie er ihn geträumt hatte, nichts wissen wollten, sondern dass sie alle den Einheitsstaat unter der liberalen Monarchie des Hauses Savoyen anstrebten. In der schwierigen Lage, in die Piemont geriet, als sich, dem Frieden von Zürich zu Trotz, welcher sich von neuem für einen italienischen Staatenbund ausgesprochen hatte, die Bevölkerungen der Emilia, der Romagna und Toskanas für den Anschluss an das Königreich Viktor Emanuels erklärten, wurde dies durch England kräftig unterstützt. Der geschickten Politik Cavours gelang es dann, Napoleon für die Idee der Volksabstimmungen in den angegliederten Landesteilen zu gewinnen und so Viktor Emanuel an die Spitze eines Königreichs von 11 Millionen Einwohnern zu stellen.

15. Kapitel. Der Zug der Tausend. Zu diesem wurde Garibaldi, der bis zum letzten Augenblicke schwankte, ob man eine Landung auf Sizilien wagen könne, endgiltig erst durch Bixio und Crispi überredet. Nach der Eroberung Siziliens und der Einnahme Neapels gelang es dem von Garibaldi ernannten Prodiktator Pallavicino und dem General Türr, einem geborenen Ungarn, Garibaldi dem republikanischen Einfluss seines damaligen Ministers des Aeusseren, Crispi, zu entziehen und ihn für den Anschluss Neapels an die Monarchie zu gewinnen. Während alle anderen Mächte Europas dem Siege der Revolution in Italien misstrauisch gegenüberstanden und Preussen sich von Cavour sagen lassen musste, es werde bald froh sein, das von Piemont gegebene Beispiel nachzuahmen, gab nur England seine Freude über den Erfolg der Revolution laut zu erkennen.

16. Kapitel. Die römische Frage. Cavour war bereit, als Entschädigung für die freiwillige Verzichtleistung des Papstes auf die weltliche Macht, aber nur in diesem Falle, was, wie Verf. hervorhebt, später häufig übersehen worden ist, das Prinzip „freier Staat in freier Kirche“ zur Geltung zu bringen. Die von ihm eingeleiteten Verhandlungen mit der Kurie über die vollkommene Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt wurden durch seinen Tod unterbrochen. Mit dem Tode dieses Staatmannes schliesst der glänzendste Teil der Geschichte der italienischen Unabhängigkeitsbewegung, da die ihm in kurzen

Zwischenräumen folgenden Minister sich auch nicht entfernt zur Höhe seiner politischen Methode zu erheben vermochten. Allerdings waren auch die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, ungeheuere.

17. Kapitel. Der Krieg von 1866. Das Bündnis zwischen dem jungen Italien und Preussen, auf das Cavour schon 1861 wegen der Gleichheit der historischen Tendenzen beider Staaten hingewiesen hatte, wurde im April 1866 geschlossen und von Viktor Emanuel nicht preisgegeben, obwohl ihm für diesen Fall zweimal von Oesterreich die Räumung Venetiens angeboten wurde. Die Niederlagen von Custozza und Lissa sind der Unfähigkeit der Kommandierenden, La Marmoras und Persanos, zuzuschreiben. Die erniedrigende Art, durch welche Italien in den Besitz Venetiens kam, war bald vergessen.

18. Kapitel. Rom Hauptstadt. Es wäre ohne die Dazwischenkunft französischer Truppen bei Mentana schon 1867 eingenommen worden.

19. Kapitel. Nach dem Jahre 1870. Ungeheuer viel that das moderne Italien für den Kulturfortschritt, besonders in Süditalien. Pius IX. hat der italienischen Sache sehr genützt, einmal am Beginn seiner Regierung, als er die nationale Bewegung in Fluss brachte, und später, als er durchaus jede Verständigung mit der italienischen Regierung ablehnte, weil nun ohne andere Zugeständnisse als solche auf geistlichem Gebiete die Einheit Italiens sich vollziehen konnte. Das Konklave nach dem Tode von Pius IX. wird stets bemerkenswert in der Kirchengeschichte bleiben, weil es unter völligster Freiheit und unter so zahlreicher Teilnahme von Kardinälen wie noch sonst nie eines stattfand. Der Dreibund wird erwähnt, aber auf seine Folgen für Italien merkwürdigerweise nicht eingegangen. Dagegen wird die unglückliche Kolonialpolitik Italiens mit grosser Ausführlichkeit erzählt und das Unheil hervorgehoben, welches der von Depretis ins Parlament gebrachte Transformismus, der durch eine kurzsichtige Interessenpolitik hervorgerufene Zerfall der alten Parteien, dem Lande zufügte. Auch die Ursachen der Aufstände von 1893, 1894 und 1898 werden unter Zugrundelegung der Anschauungen Pasquale Villaris, der es niemals verschmäht hat, den leitenden Klassen die Wahrheit zu sagen, in unparteiischer Weise auseinandergesetzt. Die Erzählung geht bis zur Thronbesteigung Viktor Emanuels III. und schliesst mit der Mahnung an die liberale Partei, sich moralisch zu stärken und die Pflichten zu erfüllen, welche die neue Zeit an sie stellt.

20. Kapitel. Italien im Jahre 1900. Das Land zählt heute fast doppelt so viel Einwohner als 1748; seit 1871 hat sich die Einwohnerzahl Roms verdoppelt. Die Thatsachen haben gezeigt, dass das Haupt der katholischen Kirche und der König von Italien nebeneinander in Rom bestehen können; deshalb wird ersteres sich schliesslich mit dem neuen Italien aussöhnen, in

dessen Hauptstadt es seine geistige Mission vollkommen zu erfüllen vermag. Während ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Verfassung, Verwaltung und der Finanzen Italiens gegeben wird, vermisst man Angaben über die kirchliche Verwaltung und das kirchliche Leben, über die Ursachen, warum trotz Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der religiösen Orden als Korporationen die Zahl der Mönche und Nonnen in fortwährender Steigerung begriffen ist. Auch auf die drohende Gefahr, welche in der ungeheueren Vermehrung des geistigen Proletariats besteht, hätte hingewiesen werden können. Dagegen wird richtig bemerkt, dass der Elementarunterricht in Süditalien noch viel zu wünschen übrig lässt. Die gesellschaftliche und geistige Decentralisation Italiens, verursacht durch die topographischen Verhältnisse, wird besprochen, aber es wird nicht hervorgehoben, wie die schroffe Centralisation auf dem Gebiete der Staatsverwaltung im starrsten Gegensatze dazu steht.

21. Kapitel. Litteratur und Kunst. Der politischen Wiedergeburt ging voraus und es begleitete sie eine solche in der Litteratur und Kunst. Und so folgt denn zum Schlusse, begleitet von langen Namenreihen, ein Ueberblick über diese beiden Zweige geistigen Schaffens.

Was das vorliegende Werk im allgemeinen betrifft, so kann man behaupten, dass kaum eine Manifestation des geistigen Lebens im heutigen Italien unberührt geblieben ist: auf jede wird, wenn auch häufig nur durch einen Namen, wenigstens hingewiesen. Zur Belebung der Darstellung finden sich Auszüge aus den patriotischen Dichtungen von Zeitgenossen, die für die jeweilige Stimmung der hervorragendsten Geister der Nation besonders charakteristisch sind, sowie wichtige Stellen aus Parlamentsreden eingestreut. Die Benutzung des Werkes wird durch folgende Beigaben sehr erleichtert: Die Hauptartikel der italienischen Verfassungsurkunde, eine bis auf die allerneueste Zeit fortgeführte Stammtafel des Hauses Savoyen von Emanuel Philibert an, eine vierzig Seiten umfassende Bibliographie, ein Namenregister, achtundvierzig Abbildungen, sowie neun Karten und Kärtchen zur Veranschaulichung der verschiedenen Staatenbildungen und Schlachtfelder. Nicht zu loben ist an der Karte, welche das gegenwärtige Italien darstellt, das Fehlen von Bahnlinien, welche bereits seit einem Jahrzehnt dem Verkehr übergeben sind. Von den Abbildungen stellen vierzehn historisch wichtige Bauwerke, die übrigen vierunddreissig hervorragende Persönlichkeiten auf politischem, militärischem, litterarischem und künstlerischem Gebiet dar; doch vermisst man ungern die Angabe des Jahres, aus dem das betreffende Bild stammt. Auch hätte wohl noch ein chronologisches Verzeichnis der Fürsten Italiens in den letzten 150 Jahren sowie der Ministerpräsidenten seit 1848 beigefügt werden können. Versehen im Drucke der Namen sind im allgemeinen vermieden; doch hiess der berüchtigte

Abenteurer Giacomo Casanova und nicht Francesco, wie S. 13 gedruckt ist; auch ist auf SS. 270, 271 der Name Tegethoffs nicht richtig wiedergegeben.

Uebrigens sind zwei englische Ausgaben des Buches, die eine für Europa, die andere für Amerika bestimmt, bereits früher erschienen. Bis dahin, so kann man wohl behaupten, war kein Buch vorhanden, das in so gedrängter, aber dabei so sachgemässer Weise einen Ueberblick über die letzten anderthalb Jahrhunderte italienischer Geschichte gewährte.

Rom. Loevinson.

180.

Sorbelli, Albano, La congiura Mattioli. (Biblioteca Storica del Risorgimento Italiano pubblicata da T. Casini e V. Fiorini. Serie II, n. 12.) 8⁰. VII, 218 S. Roma, Società Editrice Dante Alighieri, 1901. L. 2.—.

In fünf Kapiteln, denen fünfzehn Urkunden beigegeben sind, erhält der Leser ein Bild von der schamlosen Ungerechtigkeit, mit der im Herzogtum Modena gegen politisch Verdächtige vorgegangen wurde. Der Richter Giacomo Mattioli, obwohl von notorisch antiliberaler Gesinnung, wurde im Juli 1834 auf die ebenso falsche wie lächerliche Denunziation hin, er hätte die Estensischen und die anderen Staaten Italiens auf revolutionärem Wege in eine föderative Republik umwandeln wollen, durch eine Militärkommission zum Galgen verurteilt, aber vom Herzog Franz IV. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, als Lohn dafür, dass er, der selbst völlig Unschuldige, durch die unglaublichsten Mittel eingeschüchtert, mehr als 200 geachtete Personen des Herzogtums und mehr als 100 aus den angrenzenden Staaten der Teilnahme an der vermeintlichen Verschwörung bezichtigte. Von den so Denunzierten erhielten viele Verwarnungen, Verweise oder erlitten Amtsentsetzungen, fünfundzwanzig wurden verurteilt; von den Todesstrafen wurde allerdings keine vollzogen. Erfinder der Verschwörung waren der gewissenlose, durch und durch falsche Obergefängniswärter Gallotti, dessen vertrauter Freund, der Untersuchungsrichter Bonazzi, und der Staatsminister Graf Riccini, ein Abenteurer, welcher durch Entdeckung vermeintlicher Verschwörungen in den Augen des Herzogs besonders verdienstvoll wurde. Und Franz IV. seinerseits war nach dem Aufstande von 1831 froh, dem Wiener Hofe zeigen zu können, wie gut seine Regierung Verschwörungen zu entdecken und zu bestrafen verstand. Als es dann nach und nach den Verwandten mehrerer Verurteilter durch unanfechtbare Dokumente gelang, den Herzog zu überzeugen, dass es sich um ein Lügengewebe seiner Polizei handelte, wollte er die bisher von ihm befolgte Politik nicht blossstellen und beschränkte sich deshalb im August 1837 auf weitgehende Begnadigungen. Wenn übrigens Giacomo

Mattioli vom Verf. durch seinen schwachen Charakter zu entschuldigen gesucht wird, so scheint uns diese Persönlichkeit, welcher im Gefängnisse ein höheres Monatsgehalt gezahlt wurde, als die Polizeispione zu erhalten pflegten, welche den eigenen Bruder Giuseppe, Advokaten in Modena, durch seine falschen Aussagen ins Gefängnis brachte, zu milde beurteilt. Es geschah dies wohl mit Rücksicht auf die noch lebenden Söhne Giacomo Mattiolis. Hauptquelle für den Verf. sind die Memoiren, welche Giuseppe Gianelli, 1835 zum Galgen verurteilt, aber vom Herzog zu zwanzig Jahren Gefängnis, dann, 1837, zur Verbannung begnadigt, handschriftlich hinterlassen hat.

Rom. Loevinson.

181.

Manteuffel, Minister **Otto Freiherr von, Unter Friedrich Wilhelm IV.** Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Heinrich v. Poschinger. I. Bd. 1848—1851. XVI, 440 S. II. Bd. 1851—1854. XII, 489 S. III. Bd. 1854—1882. XII, 407 S. Lex.-8. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. à Bd. M. 10.—.

Was der Herausgeber unter dem leicht irreführenden Titel „Denkwürdigkeiten des Ministers Otto von Manteuffel“ bietet, ist lediglich ein, allerdings verhältnismässig reicher, Schatz von Akten und Briefen, die neben vielen unwesentlichen Mitteilungen auch manche hochinteressante und wertvolle Kunde aus der Zeit des Manteuffelschen Ministeriums enthalten.

Der erste Band orientiert zunächst über die „Lehrjahre“ des Ministers, seine Familie und Jugend, seinen Eintritt in den Staatsdienst bis zu seiner Ernennung zum vortragenden Rat bei dem Prinzen von Preussen und behandelt dann im zweiten Abschnitt die Zeit „von der Ernennung zum Minister des Innern bis zum Beginn der Bekämpfung der Radowitzschen Politik“, insbesondere die Bildung des Ministeriums Brandenburg, die Verlegung und Wiedereröffnung der Berliner Nationalversammlung in Brandenburg (8.—27. November 1848), ihre Auflösung und die Oktroyierung der preussischen Verfassung (27. November bis 5. Dezember 1848), die Kammerwahlen, die Eröffnung der Kammer und ihre Auflösung (5. Dezember 1848 bis 27. April 1849), den Bruch Preussens mit der Frankfurter Nationalversammlung, den Abschluss des Dreikönigbündnisses (27. April bis 26. Mai), die „Oktroyierung des neuen Wahlgesetzes, die mit dem Abschluss der preussischen Verfassung betraute Landtagssession“ und die äussere politische Entwickelung in dieser Zeit, namentlich vom Erfurter Reichstag bis zum Abschluss des Friedens zwischen Preussen und Dänemark (30. Mai 1849 bis 2. Juli 1850).

Der Kampf gegen die Radowitzsche Politik bis zur Ernennung Manteuffels zum Ministerpräsidenten und zum Minister

der auswärtigen Angelegenheiten bildet den Inhalt des dritten Abschnittes (Juli 1850 bis 19. Dezember 1850). In diese Zeit fällt auch Manteuffels Sendung nach Olmütz und seine viel berufene Nachgiebigkeit Oesterreich gegenüber.

Die Vorbereitung der Dresdener Konferenzen, Schwarzenbergs Besuch in Berlin, des Ministers Verhalten gegenüber den dänischen Uebergriffen etc., Kammerreden Manteuffels über die schleswig-holsteinsche Frage, den Gang nach Olmütz, die Lage Preussens etc. sind Gegenstand der Darstellung im vierten Abschnitt (19. Dezember 1850 bis 9. Mai 1851).

Der fünfte Abschnitt (zweiter Band), den Zeitraum vom 10. Mai 1851 bis 28. November 1852 umfassend, beschäftigt sich mit der Erneuerung des Landtages, der Ernennung Bismarcks zum Bundestagsgesandten, der Stellung Manteuffels zu den Bundestagsfragen und in der Herzogtümerfrage etc., berichtet über den Rücktritt Rabes und Stockhausens, über die Entlassung Auerswalds und Bonins, die Einberufung der alten Provinzialstände, die Wiederanstellung des vormärzlichen Ministers Ernst von Bodelschwingh etc., um sich dann weiter über die durch Napoleons Staatsstreich veränderte politische Lage zu verbreiten, über das Vorgehen Oesterreichs und Preussens in der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit, den Verlauf der Zollvereinskrisis etc., die Bildung der ersten Kammer, das Interesse des Prinzen von Preussen an deren Verhandlungen, über die Verfassungsreformpläne des Königs, die Verabschiedung Stockhausens und die Ernennung Bonins zum Kriegsminister, die weitere Entwickelung der Zollvereinskrisis, die Auflösung der deutschen Nordseeflotte etc.

Von den im sechsten Abschnitte (29. November 1852 bis 30. November 1854) geschilderten Ereignissen seien erwähnt: die „Aufrollung der orientalischen Frage“ und ihr Verlauf, die „Eröffnung von Separatverhandlungen mit Oesterreich“ in Angelegenheiten des Zolles, die Eröffnung der preussischen Kammern, die Verhandlungen über den Grundsteuergesetzentwurf, die Zurückziehung desselben, die Billigung von Manteuffels auswärtiger und innerer Politik durch den Prinzen von Preussen, die Haltung der Kreuzzeitung, Preussens Politik auf den Wiener Konferenzen, Bismarcks Zuziehung zu den Arbeiten im auswärtigen Ministerium, Hinkeldey und seine Stellung, die wiederholten Entlassungsgesuche Manteuffels etc.

Der dritte Band behandelt in drei Abschnitten den „Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.“, das „erste Regierungsjahr Wilhelms I.“ und die Vorgänge nach der Verabschiedung des Ministers von Manteuffel bis zu dessen Ableben (1854—1882).

Im besonderen erfahren hier u. a. eingehende, zum Teil neue Beleuchtung: die Haltung Preussens in der orientalischen Frage (1854/55), der Potsdamer „Depeschendiebstahl“, die Neuenburger Angelegenheit (1856/57), die neuen Steuergesetze, die Re-

gentschaftsfrage, die hochpolitische Korrespondenz zwischen Manteuffel und dem Grafen Buol wegen Beilegung des Rastatter Konflikts (August/September 1858), die Berichte des Polizeirats Goldheim, des Prinzen Krafft zu Hohenlohe und des Majors von Tresckow über den Aufenthalt des Königs in Tegernsee (Juli und August 1858), die Entlassung Manteuffels (November 1858) etc.

Die in den vorliegenden Bänden zum Abdruck gebrachten Briefe und Aktenstücke sind durch Urteile und Betrachtungen verbunden, die sich meist an der Oberfläche bewegen, den Kern der Sache aber nur wenig oder gar nicht berühren. Nur selten begegnen wir einem Versuch zur kritischen Würdigung der mitgeteilten Akten, dagegen macht deren Auswahl nicht selten den Eindruck der Flüchtigkeit und der Inkorrektheit. Man lese beispielsweise nur (Bd. I, S. 9 ff.) die zum Teil ziemlich überflüssigen Berichte und Mitteilungen über die revolutionäre Bewegung in Breslau vom 27. September und 1. Oktober 1848, in Liegnitz vom 9. Oktober, in der Rheinprovinz vom 7. April und 7. Oktober und das unmittelbar folgende Schreiben des einflussreichen Kreuzzeitungsredakteurs Wagener vom 20. September über die damalige missliche Lage der Dinge nebst dem Exposé des Abgeordneten, späteren Handelsministers v. d. Heydt vom 27. September. Diese Zusammenstellung erweckt ganz den Eindruck, als ob die Verhältnisse in Schlesien mit denen am Rhein im April und Oktober identisch gewesen seien.

In das Akten- und Briefmaterial selbst sind umfangreiche Auszüge aus der gedruckten Litteratur eingestreut, so aus Hesekiel, der „Deutschen Revue“ (1883), aus Sybel, Abeken, aus Gerlachs Denkwürdigkeiten, Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Kammer- und Zeitungsberichte etc. Die Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit solches das Buch in erheblichem Maasse belastenden Beiwerks ist schwer einzusehen. Wohl führen auch auf dem grossen Gebiete der Geschichtsschreibung viele Wege nach Rom, ob aber gerade der von dem Herausgeber eingeschlagene der richtige ist, möchte einigermassen zu bezweifeln sein. Eine verständnisvolle, kritisch bearbeitete Aktenpublikation mit sorgfältigem, wissenschaftlichem Kommentar hätte unzweifelhaft grösseren Nutzen gestiftet, als seine häufig der sachlichen Begründung entbehrende, durch Mitteilung längst bekannten, zum mindesten leicht zugänglichen und neuen archivalischen Materials andauernd unterbrochene Darstellung. Was der Herausgeber überdies an Lob- und Schönrednerei, an schiefem und unrichtigem Urteil zu leisten vermag, davon legt u. a. die Einleitung zum ersten Bande ein bedenkliches Zeugnis ab. Des Näheren hierauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. — Dass schliesslich auch noch der schreibselige, sich überall geschäftig ein- und hervordrängende Geschichtenerzähler und Gebärdenspäher Louis Schneider figuriert mit mehreren an Manteuffel gerichteten Briefen über die Be-

gegnungen des russischen und österreichischen Kaisers in Olmütz und deren Zusammenkunft mit dem König von Preussen in Warschau und seinen eigenen „Wiener Wahrnehmungen", wird nicht weiter überraschen.

Trotz der ihm anhaftenden, sehr erheblichen Mängel ist das vorliegende Werk von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dankbar sind insbesondere die hier zahlreich mitgeteilten Briefe und Handbillets des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu begrüssen, die wertvollen politischen Denkschriften und Briefe des Prinzen und der Prinzessin von Preussen, die inhaltsreichen Berichte und Denkschriften hervorragender Staatsbeamten und anderer hochgestellter Personen: Le Coq, Eichmann, Küpfer, Niebuhr, von Holleuffer, von Rochow, von Hinkeldey etc.

Beachtung verdient auch die im dritten Bande mitgeteilte umfassende Denkschrift Manteuffels aus dem Frühjahr 1856. Der Minister schildert in diesem „politischen Testament" mit dem „denkbar grössten Freimut" zunächst die während der Regierung des Königs eingerissenen politischen Schäden, den „Wert der Verfassung", die Unzweckmässigkeit eines Staatsstreiches — Friedrich Wilhelm beabsichtigte damals, die Verfassungsurkunde durch einen „Freibrief" zu ersetzen, der dem Landtag lediglich die Bewilligung der Steuern zugestehen sollte — und erörtert dann weiter die „Aufgabe Preussens auf religiösem Gebiete", des „Königs Stellung zu seinen Ministern", das Maass ihrer Verantwortlichkeit, die Schäden der Kamarilla, die „Bedingungen der militärischen Kraftentfaltung" Preussens, seine „augenblickliche Ohnmacht und die Gefahr eines zweiten Olmütz". —

Die den Bänden beigegebenen Namenverzeichnisse sind, wie der Leser leicht feststellen kann, höchst ungenau und unvollständig. Lediglich der Kuriosität wegen sei hier noch darauf hingewiesen, dass der Name des bekannten Kreuzzeitungs-Wagener von dem Herausgeber stets „Wagner" — auf S. 341 Bd. I Anm. finden sich sogar beide Formen neben einander, aber erst das Register des zweiten Bandes weist die richtige Form auf — geschrieben und dass als Befreier Kinkels der Student „Karl Schulz aus Spandau" genannt wird. Bd. I S. 328 Anm. ist nämlich zu lesen: „Vom 8. Oktober 1849 bis 12. April 1850 war Kinkel in der Strafanstalt in Naugard verwahrt worden. Im November wurde er durch einen begeisterten jugendlichen Verehrer, den damaligen Studierenden Karl Schulz aus Spandau, in fast wunderbarer Weise befreit." Vergl. hierzu Meyers Konversationslexikon, 4. Ausg., Bd. 9, S. 742 unter dem Titel Kinkel: „. . . bis er im November 1850 durch einen begeisterten Verehrer, den damaligen Studenten Karl Schurz, auf fast wunderbare Weise befreit wurde."

Charlottenburg. G. Schuster.

182.

Benedeks nachgelassene Papiere. Herausgegeben und zu einer Biographie verarbeitet von Heinrich Friedjung. 2. Aufl. gr. 8°. XIX, 459 S. Leipzig, Grübel & Sommerlatte, 1901. M. 13.50.

Nach gelegentlichen Aeusserungen, wie auch nach der Gesamtauffassung, die Friedjung in seinem „Kampf um die Vorherrschaft“ über Benedeks Persönlichkeit kundgegeben hat, war zu erwarten, dass die „nachgelassenen Papiere“ des österreichischen Feldherrn nicht wenig zur Berichtigung des vielfach herrschenden unbilligen Urteils über den Besiegten von Königgrätz beitragen würden. Diese Erwartungen konnten aber, wie aus den dort gemachten Mitteilungen übrigens schon gefolgert werden musste, nur zum Teil befriedigt werden. Denn gemäss dem Versprechen, das ihm im November 1866 vom Erzherzog Albrecht — man kann wohl sagen — abgenötigt worden war, vernichtete Benedek alles, „was er den Blicken der Nachwelt vorenthalten wollte, und verschonte dabei fast nichts, was auf die Geheimgeschichte von 1866 Bezug nahm. — — Dagegen rührte er nicht an den Schatz, der seiner Gattin gehörte, und sie bewahrte seine im Jahr 1866 an sie gerichteten Briefe gleich den aus seinen Feldzügen von 1848, 1849 und 1859 stammenden als teueres Andenken auf. Sie sind ebenso vorhanden wie eine ansehnliche Anzahl von sonstigen Briefen von und an Benedek, von Konzepten aus seiner Hand und von anderen Dokumenten, die auf sein — Leben Bezug haben.“ Nachdem Benedeks Gattin 1895 ihrem vierzehn Jahre vorher gestorbenen Gemahl im Tod gefolgt war, gelangte der Nachlass an ihren Bruderssohn Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden; dieser hat ihn dem österreichischen Geschichtsschreiber des Krieges von 1866 zur Verfügung gestellt, und Friedjung hat ihn zu einer Biographie verarbeitet. Friedjung versichert, sein Buch solle nicht etwa eine Rechtfertigung seines Helden sein, sondern ausschliesslich der historischen Wahrheit dienen. Trotzdem ist es zu einer Rechtfertigung geworden. Denn wenn man bedenkt, dass 1866 Benedeks heissester Wunsch, nach der Niederlage mit seinem Kaiser sprechen, ihm Rede stehen zu dürfen, infolge von allerlei Machenschaften nicht erfüllt wurde, so war es die Pflicht der Hinterbliebenen, falsche Rücksichten beiseite zu setzen und zur Aufklärung des geschichtlichen Urteils alles, was in ihren Kräften stand, beizutragen. Wer nun freilich sich auf sensationelle Enthüllungen in den „nachgelassenen Papieren“ gefasst gemacht hat, wird fast nur Enttäuschungen erleben. Zwar machen Benedeks Briefe an seine Gattin, sein „Juck“, wie er sie am liebsten anredet, den beträchtlichsten Teil der Sammlung aus, und das Verhältnis zwischen beiden war stets ein überaus herzliches. Indessen war der General von einem entschiedenen Misstrauen gegen die

Verschwiegenheit des weiblichen Geschlechts überhaupt und gegen die seiner Frau im besondern erfüllt, so dass er Dinge, die dienstlich geheim zu halten waren, ihr grundsätzlich vorenthielt. So erfahren wir denn ziemlich viel rein Persönliches, geschichtlich Gleichgiltiges; erst seit 1859 wird die Ausbeute für die Geschichte etwas ergiebiger.

Im zwölften Kapitel entwirft der Herausgeber eine ausführliche Charakteristik Benedeks. In einem Anhang, der hauptsächlich militärisch-technischen Fragen gewidmet ist, bespricht er das 1900 erschienene Buch des ehemaligen Kommandeurs des 14. Armeekorps, des Generals von Schlichting, Ueber Moltke und Benedek, worin der österreichische Feldherr von fachmännischer Seite entlastet wird und seine Haltung im Krieg von 1866 eine sehr günstige Beurteilung erfährt. Darnach wird sich u. a. die bisherige Annahme, Benedek habe noch am 29. Juni Aussichten bei einem Angriff auf den Kronprinzen gehabt, gegen die von Schlichting vorgebrachten Einwände nicht mehr aufrecht erhalten lassen. — Das erste mitgeteilte Stück ist ein Brief des Feldmarschalls Radetzky an Benedek vom 26. November 1840; der erste Brief von diesem selbst stammt aus dem Jahr 1846 und ist ein Bericht über seinen am 26. Februar über die polnischen Insurgenten erfochtenen Sieg von Gdow. Grössere Bedeutung erhält sein Briefwechsel 1860, seitdem er als Chef des Generalstabs mit den leitenden Kreisen in dauernde Fühlung kam. „Hier dient die Korrespondenz Benedeks zum Verständnis der grossen deutschen und europäischen Krise von 1866. Sie gewährt Einblick in das innerste Getriebe des österreichischen Heeresorganismus; greifbar treten die Mängel der obersten Heeresleitung und damit die Ursachen der späteren Niederlage hervor“ (S. 297). — Von Wert ist das Buch demnach vor allem für manche Einzelheiten der österreichischen Kriegsgeschichte von 1849 bis 1866, ausserdem für die Beurteilung mancher historischer Persönlichkeiten, namentlich aber Benedeks selbst. Er zeigt sich als eine stark sanguinische Natur. Eine grossartige geschichtliche Persönlichkeit ist er nicht. Eine solche hätte sich nicht die vom Erzherzog Albrecht gestellten Zumutungen bieten lassen. Wenn er die Leitung der Nordarmee 1866 von sich wies, so that er das in der richtigen Erkenntnis, dass er diesem Posten nicht gewachsen war (vgl. S. 145 und S. 203), und wenn er trotzdem schliesslich dem Drängen von höchster Stelle nachgab, so bekundet er eben damit einen Mangel an moralischer und intellektueller Sicherheit, der ihn nur bedauernswert, nicht bewundernswert macht (vgl. hierzu S. 193/4, 336 ff. und 409/10). — Während Benedek nach Friedjung am 14. Juli 1804 geboren ist — die über alle Maassen dürftige Lebensskizze im 46. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie giebt nur das Jahresdatum —, nennt der General selbst 1866 in einem Brief vom 12. Juli (S. 386) diesen

Tag als seinen Geburtstag, ohne dass der Herausgeber etwas dazu bemerkt. Was ist nun richtig?

Konstanz. W. Martens.

183.

Stüve, Gustav, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. 2 Bde. gr. 8°. VII, 376 u. III, 446 S. Hannover, Hahn, 1900. M. 9.—.

Die alte Bischofsstadt Osnabrück hat im 18. Jahrhundert drei hervorragende, ja man kann sagen berühmte Männer hervorgebracht, Justus Möser, seinen Pathen Justus Gruner und Johann Carl Bertram Stüve, dessen von seinem Neffen verfasste Biographie uns jetzt in zwei Bänden vorliegt. Dem ersten Bande ist ein Bild Stüves mit seiner Unterschrift beigefügt. Leider fehlt dem Buche ein Namensverzeichnis. Das Werk ist in fünf Bücher eingeteilt, von denen der erste Band zwei, der zweite die drei übrigen enthält. Ein Anhang im zweiten Bande enthält „Vorschläge zur weiteren Entwickelung der Bundesverfassung" von Stüve und seine im November 1851 geschriebene „Aufzeichnung über das Verhältnis der Märzminister zum Könige Ernst August und die Gründe ihres Abgangs".

Der erste Abschnitt des ersten die Jahre 1789—1833 umfassenden Buches handelt von der „Herkunft und Jugend". Die Familie gehört zu den angesessenen Bürgern Osnabrücks. Mehrere ihrer Mitglieder werden erwähnt und dann ein kurzes Lebensbild von Heinrich David Stüve, dem Vater Johann Carl Bertrams, gegeben. Dieser war am 4. März 1798 geboren. Das Leben und Treiben im elterlichen Hause wird anziehend geschildert. Die Sorge der Mutter um den Sohn spricht sich in ihren mitgeteilten Briefen an seinen in Göttingen studierenden Bruder aus. Die Berufung Abekens an das Osnabrücker Gymnasium war für Stüve von besonderer Wichtigkeit. Er eignete sich ein solches Maass philologischer Kenntnisse an, dass es ihm leicht wurde, die einmal gewonnene Vorliebe für die Klassiker auch weiter zu verfolgen.

Der zweite Abschnitt ist „Universitätsjahre" überschrieben. Stüve hatte sich für das Studium der Jurisprudenz entschieden und als Universität zunächst Berlin gewählt, wo er, als er im April 1817 eintraf, den Freund Bunsens, Ludwig Abeken, traf. Eine Bekanntschaft machte Stüve in Berlin, die zu einer engen Freundschaft sich in späterer Zeit ausbildete, nämlich die von Friedrich Johannes Frommann aus Jena. Familienverkehr vermied er, nur das Reimersche Haus besuchte er in der letzten Zeit häufig. Die Herbstferien benutzte Stüve zu einer Fussreise durch Schlesien und Böhmen. Ein Brief Stüves an seine Mutter verrät eine Strenge der Lebensauffassung, wie man sie sonst bei einem Neunzehnjährigen nicht findet. An der Gründung der

Berliner Burschenschaft nahm er teil, machte aber sowohl Opposition gegen diejenigen, welche die Burschenschaft zur Vertreterin bestimmter Ideen machen wollten, als auch unter den Turnern gegen den spezifischen Turnergeist. Dann siedelte er nach Göttingen über, um dort den Rest seiner Studienzeit zu verbringen. Hier trat er in nähere persönliche Beziehungen zu Hugo und Eichhorn. Dem studentischen Treiben blieb er in Göttingen fern. Er hatte sich schon zur Gelehrtenlaufbahn entschlossen, als plötzlich sein ältester Bruder und wenige Tage später der Mann seiner Schwester starb. Nun hielt er es für seine Pflicht, auf diesen Wunsch zu verzichten und in der Heimat einen Beruf zu ergreifen, bei dem er seiner Mutter und seinen Geschwistern eine Stütze sein konnte, ohne sich jedoch jetzt in seinen Studien stören zu lassen. Er entschied sich für die Advokatur, für welche die Promotion in Göttingen genügte.

Der dritte Abschnitt hat die Ueberschrift „Die erste Zeit der Advokatur und die ständische Thätigkeit“ erhalten. Am 13. Juni 1820 wurde Stüve vom Oberappellationsgericht in Celle als Advokat immatrikuliert. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr hatte ihn der Osnabrücker Rat beauftragt, das städtische Archiv zu ordnen. Auch die Ordnung des Archives des Domes und mehrerer aufgehobener Klöster wurde ihm übertragen, sowie die Benutzung des Regierungsarchives erlaubt. 1823 gab er den dritten Band der Möserschen Geschichte von Osnabrück mit einem von ihm hinzugefügten Anhang von Urkunden heraus. Drei Jahre später veröffentlichte er als eigene Arbeit den dritten Band der von seinem verstorbenen Bruder Ernst und Friederici angefangenen Geschichte der Stadt Osnabrück. Im Jahre 1823 hatte die Stadt Stüve zu ihrem Vertreter in der zweiten Kammer ernennen wollen, weil man dabei darauf rechnete, dass er Ansprüche der Stadt vertreten sollte. Mit Entrüstung hatte er dies Ansinnen zurückgewiesen, da er sich für zu jung und zu unbedeutend hielt. Als jedoch zu Anfang 1824 der Antrag wiederholt wurde, nahm er an und trat am 2. Februar 1824 in die Kammer ein. In Hannover machte er die Bekanntschaft von Pertz, die ihm von grossem Wert war. Mit seinem alten Freunde Arnswaldt und seinem Landsmann Buch verkehrte er häufig und kam durch sie in die Kreise der Beamten. Seine Advokaturthätigkeit hatte sich zu erheblicher Bedeutung entwickelt und die Verteidigung mehrerer wegen Beteiligung an dem Jünglingsbunde angeklagter junger Männer war für ihn eine dankbare und mit warmer Teilnahme ergriffene Aufgabe. Im Osnabrücker Kalender von 1825, 1826, 1830 und 1836 veröffentlichte er populäre Aufsätze. Mit historischen Studien, den Sitzungen der Kammer, Lektüre der grossen politischen Schriftsteller des Altertums und der Neuzeit und mit seiner Praxis war nun seine Zeit angefüllt. Nach den hinterlassenen Papieren seines Vaters schrieb er eine Lebensgeschichte desselben. Am 26. Dezember 1826

starb seine Mutter, mit der er nach der Verheiratung seines Bruders zusammengelebt hatte. Dieser zog nun mit seiner Familie Ostern 1827 in das Elternhaus zu ihm. An seinen Freund Struckmann sandte er, um für die mangelnde Oeffentlichkeit der Kammern einen Ersatz zu schaffen, regelmässige Berichte, die jener in Osnabrück verbreiten sollte. Für das „Hannoversche Magazin" schrieb er mehrere Aufsätze. 1827 hoffte Stüve in den Magistrat zu kommen, aber ihm wurde ein junger Pagenstecher vorgezogen, der ihn dann in späterer Zeit Jahre hindurch in seinem Wirken für die Vaterstadt unterstützte.

„Politische Studien und Erfolge" ist der vierte Abschnitt überschrieben. Im Sommer 1827 besuchte Stüve seinen Freund Frommann und dieser führte ihn zu Goethe nach Weimar. Zu Hause nahm er seine Arbeiten mit Eifer wieder auf. Der Plan für die Geschichte des Hochstifts wurde weiter durchdacht, kleine Aufsätze geschrieben, Demosthenes, Thucydides, Macchiavell und Burke gelesen. Die im folgenden mitgeteilten Briefe Stüves an Frommann zeigen, welchen Einfluss die Lektüre der beiden letzteren auf ihn gehabt hat. Der Februar 1828 rief ihn wieder in die Kammer nach Hannover. Nach dem Misserfolg der Magistratswahl hatten Stüves hannoversche Freunde ihm vorgeschlagen, nach der Hauptstadt zu ziehen, um sich dort noch mehr den Landesangelegenheiten zu widmen. Sie zeigten ihm die naheliegende Aussicht auf eine glänzende Karriere im Staatsdienst. Stüve aber blieb seinem alten Wohnsitz treu. Seine geselligen Beziehungen in Hannover erweiterten sich immer mehr. Die Auszüge aus Briefen an Frommann, die folgen, geben ein lebendiges Bild des Ideenkreises, mit dem sich Stüve beschäftigte. In der Session von 1829 brachte die Regierung eine Vorlage über die Zinsreduktion der Landesschuld von 4 auf $3^1/_2$ Prozent. Stüve verlangte, dass der dadurch zu erzielenden Erleichterung der Landeslast kräftige Massregeln zur Unterstützung der Gewerbe und zur Befreiung von Grund und Boden zur Seite gehen müssten. Zwar gelangte sein erster Antrag in der zweiten Kammer zur Annahme, der zweite aber wurde abgelehnt. Die erste Kammer lehnte beide ab. Die zum Ausgleich beschlossene Konferenz trat nicht zusammen, weil die Konferenzmitglieder der ersten Kammer den Antrag geringschätzig behandelten. Nach seiner Heimkehr nach Osnabrück nahm er die Ausarbeitung einer Schrift in Angriff, in welcher er die Notwendigkeit der von ihm verlangten Massregel ausführlich begründete. Diese Arbeit beschäftigte ihn den ganzen Sommer. Die Schrift erschien 1830 unter dem Titel „Ueber die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover". Er übersandte das Buch dem Grafen Münster, der ihm kühl antwortete. Doch fand dasselbe lebhafte Anerkennung. In der Kammer war ihm der erneute Ablösungsantrag vorweggenommen und kam diesmal durch. Ein Antrag Stüves auf Errichtung einer Kredit-

kasse zur Förderung der Abzahlungen durch Kapitalzahlung fiel schon in der zweiten Kammer. Sein Versuch, periodische Kammerverhandlungsberichte in die Oeffentlichkeit zu bringen, misslang. In die ständische Kommission zur Beratung des von der Regierung vorgelegten Kriminalkodex wurde er gewählt. Infolgedessen widmete er einen Teil seiner Zeit dem Studium des Kriminalrechtes. Daneben arbeitete er an der Fortsetzung der Osnabrückschen Geschichte und schrieb eine Recension über das von seinem Freunde von Gülich herausgegebene Werk über die Geschichte des Handels. Ueber die Gedanken, welche ihn im Lauf des Jahres beschäftigten, bringen Briefauszüge einiges. Im November wurde Stüve zum Schatzrat gewählt. Im Dezember trat die Kommission zur Beratung des Kriminalgesetzbuches zusammen und dadurch wurde Stüve gezwungen, monatelang in Hannover zu sein. Erst Ende Januar 1831 wurde die Wahl Stüves zum Schatzrat von der Regierung bestätigt. Die Julirevolution hatte mit den ihr folgenden revolutionären Bewegungen auch in Hannover gewirkt. Graf Münster wurde entlassen und der Herzog von Cambridge mit ausgedehnten Vollmachten zum Vizekönig ernannt. Neben die Kommissionsberatungen traten dann noch die Kammerberatungen, die diesmal wichtige Dinge betrafen. Die mitgeteilten Auszüge aus Briefen an Frommann zeigen Stüves Stellung und die Richtung, welche er verfolgte. Am 27. Juni wurde Stüve zum Beisitzer des Geheimenraths-Kollegii (Staatsrates) ernannt, wodurch ihm ein eigentliches Dienstverhältnis nicht auferlegt wurde. Nur kurze Zeit blieb Stüve nach Schluss des Landtages in Osnabrück, wo er an einer im Winter begonnenen politischen Schrift weiter arbeitete. Anfang August begab er sich nach Jena, wo er einige glückliche Wochen verlebte und auch an jener Schrift weiterarbeitete. Ueber Göttingen ging er dann nach Hannover. Als er dort die Schrift „Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover“ beendet hatte und sie der hannoverschen Censur, obwohl sie in Jena erscheinen sollte, vorlegte, verweigerte diese das Imprimatur. Er wurde daher von Bekannten ermahnt, die Schrift nicht drucken zu lassen. Sie erschien 1832 bei Frommann.

„Das Staatsgrundgesetz“ ist der fünfte Abschnitt überschrieben. Stüve hatte neben eifriger Beteiligung an den Arbeiten des Schatzkollegiums sich mit Sammlung der ihm für die bevorstehende Beratung notwendigen Materialien beschäftigt. Die gemischte Kommission, welche den Entwurf beriet und zu der auch Stüve gehörte, arbeitete etwa drei Monate. Ueber den Verlauf der Verhandlungen berichtete Stüve in der Hannoverschen Zeitung, die an Stelle der Hannoverschen Nachrichten jetzt erschien. Verf. unterrichtet den Leser über diese Kommissionsverhandlungen. Nach seiner Rückkehr nach Osnabrück wurde Stüve mit grossen Ehrenbezeigungen bedacht, über die er an Frommann berichtete. Es waren nun Stüve einige Monate

zur Erholung gegeben und um andere Arbeiten zu machen. Seine Beschäftigung und seine Gedanken ersieht man aus einigen mitgeteilten Briefauszügen. In der Hannoverschen Zeitung, welche er als sein Organ benutzte, erschienen mehrere Artikel von Stüve. Inzwischen war das obenerwähnte Buch erschienen und hatte sein Ansehn im Lande noch vermehrt. Am 30. April 1830 traf er wieder in Hannover ein, um an den Arbeiten des Schatzrates, des Geheimen Rates und der Kammer sich zu beteiligen. Die vom Verf. geschilderten Arbeiten der Kammer galten dem Staatsgrundgesetz, den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni und den Finanzsachen. Es werden sodann Auszüge von Briefen an Frommann mitgeteilt, die über Stüves Denken, Sorgen und Hoffen sowie über seine Thätigkeit während der Beratung des Staatsgrundgesetzes ein Bild geben.

Der sechste Abschnitt ist „Rückkehr nach Osnabrück“ überschrieben. Am 18. März 1833 waren die Stände vertagt worden. Stüve glaubte nun, an die eigene Zukunft denken zu können, und hoffte sich einen eigenen Herd zu gründen. Allein Alwine Frommann lehnte seine Werbung ab, ein Schlag, der Stüve tiefer und dauernder traf, als irgend ein Ereignis seines Lebens. In seinen Studien musste er nun das Mittel suchen, mit sich wieder ins Reine zu kommen. Stoff dazu fand er genug zunächst auf politischem Gebiete. Am 23. Juli war die Ablösungsordnung publiziert und Stüve erhielt als Dank für seine Kämpfe einen silbernen Pokal, der ihm von einer Deputation von Bauern überreicht wurde. Um die Pflichtigen über ihre neu gewonnenen Rechte zu belehren, schrieb Stüve eine populäre Anleitung, wie davon Gebrauch zu machen. Am 15. November wurde Stüve zum Bürgermeister von Osnabrück gewählt.

Das zweite Buch umfasst den Zeitraum von 1834—1848. Der erste Abschnitt desselben ist überschrieben „Administrative und politische Thätigkeit in den Jahren 1834—1837“. Von Hannover, wo er den Sitzungen der Kammer beigewohnt hatte, kam Stüve krank nach Osnabrück zurück, wo er, durch einen Gelenkrheumatismus wochenlang ans Zimmer gefesselt, die Zeit nicht, wie er gewünscht hatte, seinen städtischen Geschäften widmen konnte. Die Session, in der die Stände zum erstenmal den gesamten Staatshaushalt zu prüfen hatten, war unerquicklich und die Briefe an Frommann zeigen Stüves Missbehagen darüber. Er verliess Hannover und ging nach Osnabrück, um die städtische Verwaltung endlich dauernd zu übernehmen. Diese Thätigkeit liess ihm nicht Zeit übrig für umfangreiche Nebenbeschäftigungen. Ausserdem arbeitete er noch an einem Bericht über die Gewerbeordnung für den Geheimen Rat. 1835 und 1836 nahm Stüve an den Sitzungen der Kammern teil. Bis zu den Kammerverhandlungen des Jahres 1837 hatte er in der Stadtverfassungsfrage eifrig zu arbeiten. Dieser Abschnitt wird mit einigen Bemerkungen allgemeinen Inhalts aus Stüves Briefen geschlossen.

„Der Kampf um das Staatsgrundgesetz" ist der nächste Abschnitt überschrieben. Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. und am 24. traf die Nachricht in Hannover ein. In einem an den Osnabrücker Magistrat gerichteten und im folgenden abgedruckten Bericht erzählt Stüve die Ereignisse der nächsten Tage. Stüve begann nun in der Zeit, die ihm die städtischen Geschäfte, besonders die Beratung über die Stadtverfassung, liessen, die Ausarbeitung einer Staatsschrift, in welcher er die Angriffe auf das Staatsgrundgesetz beleuchtete. Bei dem Säkularfest der Universität Göttingen wurde Stüve auf Dahlmanns Antrag von der philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt. Die Fakultät aber erhielt dafür vom König eine Zurechtweisung. Nach dem Statut vom 1. November 1837 blieb die Verteidigung des Staatsgrundgesetzes liegen. Im nächsten Jahre liess sie Stüve durch dritte Hand an Frommann gelangen, der sie mit einer Vorrede von Dahlmann abdruckte. Auf den folgenden Seiten wird die Thätigkeit Stüves in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz geschildert und die nötigen anderweitigen Vorgänge erwähnt. Eine Auswahl Briefauszüge, die in die Darstellung eingeschaltet sind, geben die Gedanken und persönlichen Empfindungen wieder, mit denen Stüve den Dingen gegenüberstand.

Der nächste Abschnitt schildert den Ausgang des Kampfes. Die Art und Weise, wie die hannoversche Regierung Stüve von der Kammer fernzuhalten wusste, ist geradezu unglaublich. Neue Verhandlungen über die Stadtverfassung fanden statt, an denen Stüve natürlich beteiligt war. Auszüge aus Briefen an Frommann vervollständigen das Bild des inneren Lebens von Stüve. „Beschränkung auf kommunale Thätigkeit" ist der letzte Absatz dieses Bandes überschrieben. Stüve fand auch jetzt wieder Zeit zur Bearbeitung anderer Sachen, namentlich seiner historischen Arbeiten. Ausserdem schrieb er noch populäre Aufsätze. Neue Verhandlungen über die Stadtverfassung brachten auch neue Arbeit. So kam denn das Jahr 1848 heran. Auch in Hannover regte sich die Unzufriedenheit. Am 20. März hatte König Ernst August die Minister entlassen. Fünf Tage vorher hatte Stüve endlich die Zulassung zur Ständeversammlung erhalten und konnte sich nun rüsten, seinen Platz in derselben einzunehmen. Allein schon am 21. März kam eine Stafette aus Hannover, durch welche er dorthin berufen wurde, um in dem neuen Ministerium das des Innern zu übernehmen.

Der zweite Band reicht von 1848—1872 und umfasst drei Bücher, deren erstes den Zeitraum von 1848—1850 behandelt. Der erste Abschnitt berichtet über die ersten Reformen des Märzministeriums. Ueber die Umstände, unter denen die Märzminister ihr Amt antraten, findet sich eine Aufzeichnung in Stüves handschriftlicher Biographie Lehzens, welche mit dem einleitenden Rückblick mitgeteilt wird. Am 28. März traten die Kammern zusammen und nun gab es viele Arbeit. Stüves Thätig-

keit in dieser Zeit war eine sehr grosse. Der zweite Abschnitt behandelt das „Verhältnis zu Frankfurt“. Im nächsten werden „Weitere Reformpläne“ besprochen, die auch Stüves Arbeitskraft sehr in Anspruch nahmen. Der vierte Abschnitt ist „Die Grundrechte“ überschrieben. Es handelt sich um die von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen Grundrechte, welche jedoch von der hannoverschen Regierung nicht angenommen werden konnten. Da die Minister in der Ständeversammlung eine Niederlage erlitten, baten sie den König um ihre Entlassung. Dieser aber beauftragte sie mit der Fortführung der Geschäfte, bis er sehen könne, welches andere Ministerium er einsetzen könne. Die Minister teilten dies den Kammern mit und erklärten, die Geschäfte fortführen, aber sich nicht mehr an den ständischen Beratungen beteiligen zu wollen. Die Führer der Opposition wurden vom König gezwungen, zu erklären, dass sie weder gewillt noch im stande wären, ein Ministerium zu bilden, vielmehr wünschten, dass das jetzige Ministerium im Amte bleibe, aber aus Hochherzigkeit in den strittigen Punkten nachgebe. Daraufhin schlug der König das Entlassungsgesuch ab und die Minister traten wieder in die Kammer ein. Die Dinge in Frankfurt waren indessen einen Gang gegangen, dessen Ende das Ministerium abwarten wollte, ehe die Verhandlungen in den Kammern fortgesetzt würden. Indessen lehnten es diese ab, sich zu vertagen. Nun that dies endlich die Regierung und nach einer zweiten Vertagung folgte die Auflösung der zweiten Kammer.

Der fünfte Abschnitt ist „Das Dreikönigsbündnis“ überschrieben. Stüve begab sich am 3. Mai in Begleitung des Herrn von Wangenheim nach Berlin, um dort zu verhandeln und abzuschliessen. Aus der folgenden Darstellung tritt die ganze Misere der dort geschilderten Zeit deutlich entgegen. „Das letzte Jahr des Märzministeriums“ ist der sechste Abschnitt überschrieben. Die hier mitgeteilten Briefauszüge zeigen, wie sich die Situation in den Kammern gestaltete. Im weiteren kommen die parlamentarischen Kämpfe und die weitere politische Entwickelung der Lage zur Darstellung. Bei allen seinen Arbeiten hatte Stüve noch Zeit, eine Broschüre „Deutschlands Bedürfnisse“ zu schreiben. Die ganze Situation musste dazu führen, dass das Märzministerium endlich sein Mandat in die Hände des Königs zurückgab, was denn auch im Oktober erfolgte. Alle Versuche, Stüve noch im Staatsdienst zu halten, waren erfolglos.

Der erste Abschnitt des vierten Buches ist „Das Ministerium Münchhausen“ betitelt. Nach Osnabrück zurückgekehrt, nahm Stüve seinen Sitz in der Armenkommission und im Kirchenratskollegium wieder ein. Das Landratsamt in der Provinziallandschaft war ihm auch verblieben und Neujahr 1851 wurde er zum Bürgervorsteher gewählt. Seine früheren Exkursionen und den gewohnten Verkehr mit Bürgern und Bauern nahm er nun wieder auf und begann auch Arbeiten am Schreibtisch,

deren erste über Grundeigentum und Gemeindewesen durch eine Denkschrift über das Staatsdienerwesen unterbrochen wurde. Zu den Kammersitzungen begab sich Stüve wieder nach Hannover, wo rechte Arbeit seiner harrte. Der Gegensatz zwischen ihm und den Ministern spitzte sich mehr und mehr zu und führte endlich dahin, dass Stüve sein Mandat niederlegte. Nach Osnabrück wieder zurückgekehrt, nahm Stüve seine litterarischen Arbeiten von neuem auf.

Der nächste Abschnitt ist überschrieben „Das Ministerium Scheele". Stüve trat jetzt wieder in die Kammer ein. In Osnabrück hatte er Thätigkeit genug, namentlich wirkte er sehr für den Mässigkeitsverein. Auch in Hannover war er wieder sehr thätig und veröffentlichte nach Schluss der Kammersitzungen einen Rechenschaftsbericht an seine Wähler. Der folgende Abschnitt ist betitelt „Wiedereintritt in die Stadtverwaltung". Ende August wurde Stüve einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Trotz aller der geschilderten Arbeiten hatte er noch Zeit gewonnen, seine Geschichte des Hochstiftes Osnabrück so weit zu bearbeiten, dass der erste Band 1853 erscheinen konnte. Im nächsten Abschnitt geben Briefe von grösstem Interesse Kunde von dem, was Stüve über die Begebenheiten dachte. Es werden die Kammerverhandlungen und die weiteren Begebenheiten sowie Stüves Anteil an denselben geschildert.

Das fünfte und letzte Buch umfasst die Jahre 1855—1872. Der erste Abschnitt ist „Nach den Oktroyierungen" überschrieben. Die Thätigkeit der Regierung wird erzählt und Stüves Urteile aus Briefen angeführt, auch seine Thätigkeit geschildert, sowohl die öffentliche wie auch seine geschichtlichen Arbeiten. Der nächste Abschnitt trägt die Ueberschrift „Rücktritt vom politischen Leben". Die wenig angenehmen Arbeiten liessen es Stüve erwünscht erscheinen, sich, wenn der städtische Haushalt einigermassen in Ordnung wäre, von den Geschäften zurückzuziehen. Jedoch verhinderten zunächst besondere Umstände die Ausführung dieses Wunsches. Stüves Thätigkeit war auch jetzt nicht nur die des Bürgermeisters, sondern er war auch ausserdem noch für den landwirtschaftlichen Hauptverein für den Landdrosteibezirk Osnabrück sehr thätig. Am 31. Dezember 1864 endlich legte Stüve sein Amt als Bürgermeister nieder.

Der dritte Abschnitt behandelt „Die letzten Lebensjahre". Wenn Stüve auch sein Amt als Bürgermeister niedergelegt hatte, so behielt er doch noch seinen Sitz in der Armenkommission und in anderen städtischen Administrationen. Seine historischen Studien betrieb er nun weiter; Reisen unternahm er auch jetzt, trotzdem er die Freiheit dazu hatte, kaum andere, als solche zu bestimmten Zwecken, nicht aber um sich auszuruhen. Im Jahre 1866 wurde er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zum Ehrenmitglied ernannt. 1866 legte er sein Amt als Landrat nieder. Im folgenden Jahre wurde er

zum Bürgervorsteher gewählt und nahm diese Wahl an. Im Sommer 1871 erhielt Stüve noch das Diplom als korrespondierendes Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Am 16. Februar 1872 verschied er und wurde am 20. unter grosser Teilnahme von Stadt und Land beerdigt.

Berlin. v. Gruner.

184.

Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. Herausgegeben von Dr. Rudolf Krone. gr. 8°. XV, 358 S. Freiburg i. B., P. Waetzel, 1901. M. 6.—.

Eine Sammlung der Reden und Kundgebungen des regierenden Grossherzogs von Baden ist ein ebenso dankbares wie dankenswertes Unternehmen. Grossherzog Friedrich hat nicht nur auf die Geschicke seines Heimatlandes, sondern — was wohl erst die fernere Zukunft in das volle Licht setzen wird — auch auf das Zustandekommen und die Entwickelung unseres neuen deutschen Reiches eine so bedeutende, von den glaubwürdigsten Zeugen wiederholt bestätigte Einwirkung ausgeübt, dass eine Zusammenstellung, wie die hier gebotene, willkommen zu heissen ist — vielleicht mehr noch für die mühevolle Zeit vor 1870 als für die Jahre, wo das Schiff im sicheren Hafen geborgen, das neue Reich geschaffen war. Aber auch als ein Beitrag für die persönliche Würdigung des Fürsten, der in aussergewöhnlichem Maass über die Gabe einer edlen, inhaltsreichen Beredsamkeit verfügt, ist sie von Wert. Der Herausgeber hat — mit Recht — nicht nach Vollständigkeit seiner Sammlung gestrebt; in der Wiedergabe der in den letzten zwei Jahrzehnten gehaltenen Ansprachen aus militärischen Anlässen, bei Paraden, Kriegerbunds- und Militärvereinsfesten, die im Inhalt naturgemäss nicht eben viel Abwechselung bieten, hätte er vielleicht noch etwas mehr Sparsamkeit walten lassen dürfen. Den sieben Abschnitten, in welche der gesamte Stoff gruppiert ist, sind inhaltsreiche geschichtliche Einleitungen vom Herausgeber vorangeschickt, die von einer gründlichen Beschäftigung mit der neueren badischen Geschichte zeugen. Ueberhaupt scheint mir die Art der Ausführung zweckmässig und nutzbringend zu sein.

Konstanz. W. Martens.

185.

Carlyle, Th., Einst und Jetzt. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Hensel. gr. 8°. VIII, 406 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. M. 6.—.

Die vorliegende Schrift ist der letzte Band der sozialpolitischen Werke des englischen Historikers. Wie in allem, so ist

auch hier der ethisch-biblische Standpunkt der massgebende, wenn auch hier und da die Anschauungen in dem langen Zeitraume der Entstehung der einzelnen Werke sich etwas geändert haben. Er zeigt sich nicht etwa als einseitiger Lobredner vergangener Zeiten, aber trotz aller Barbarei früherer Jahrhunderte, insbesondere des Mittelalters, findet er in denselben noch eine Fülle sozialer Lebenskraft und die Macht idealer Anschauungen, während er in dem Jetzt nur Materialismus und Aussaugewirtschaft, Selbstsucht und Ungerechtigkeit im Mammonismus, der die oberen Klassen erfüllt, als Grundübel erkennt. Deshalb tritt er mit grosser Energie für die gebieterischen Notwendigkeiten der heutigen Epoche, welche den Arbeiter grossgezogen, aber ihm das traurigste Los beschieden hat, ein und erörtert, was zur Besserung der äusseren Lage und der sittlichen Erziehung der Masse des Volkes not thut. Zugleich lässt er grelle Streiflichter auf die öffentlichen Einrichtungen Englands von einst und jetzt fallen und geisselt mit bitterem Hohn die Sitten und modernen Verkehrtheiten der höheren Gesellschaft. Die gezogenen Parallelen sind scharf und oft bis ins einzelne ausgeführt. Die Sprache ist voller Kraft und sittlichem Pathos, zuweilen in Carlyles Weise etwas dunkel. Der Herausgeber hat absichtlich an ihrer Eigenart nichts geändert, um den typischen Autor in seiner Einwirkung auf den deutschen Leser nicht zu beeinträchtigen. Zuweilen wären noch mehr Erläuterungen am Platze, besonders an Stellen, wo nur kurze Andeutungen gemacht werden, welche dem Fremden und mit englischen Zuständen nicht völlig Vertrauten schwer verständlich sind. Ueber dieselben ist aus dem Buche manches zu entnehmen, wenn auch behagliche Breite und öftere Wiederholungen zuweilen den Eindruck stören.

Marggrabowa. Koedderitz.

186.

Bartels, Adolf, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. Mit 168 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, VI. Band.) Lex.-8°. 143 S. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. M. 4.—, geb. M. 5.50.

Bartels giebt zuerst eine Geschichte der Entwickelung des germanischen und deutschen Bauerntums von den Zeiten des Cäsar und des Tacitus bis tief in das Mittelalter hinein. Daran schliesst sich ein breit ausgemaltes Kulturbild des Bauernlebens im späteren Mittelalter. Auch die Zeit vor und während dem Bauernkrieg wird noch ziemlich eingehend behandelt, während das 17. und 18. Jahrhundert, „des deutschen Bauern trübste Zeit“, etwas kürzer dargestellt und die Neuzeit, d. h. die seit Aufhebung der Leibeigenschaft, nur ganz kurz zum Schluss ge-

streift wird. In Auswahl und Behandlung des Stoffes verfährt B. weniger nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten als mit Rücksicht auf den Kreis der Leser, für welche die „Monographien“ bestimmt sind. Einen selbständigen wissenschaftlichen Wert kann und will das Buch nicht beanspruchen; immerhin aber haben solche Gesamtbilder, wofern sie nur auf gründlicher, kritischer Ausnutzung des erreichbaren Materials beruhen — und das dürfte im allgemeinen hier der Fall sein — auch ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst. Im einzelnen sei erwähnt, dass gegen die Tendenz der Jannssenschen Richtung, die Lage des Bauern um die Wende des 15. Jahrhunderts nicht nur als erträglich, sondern sogar als noch teilweise glänzend darzustellen und die Reformation auch für den Bauernkrieg verantwortlich zu machen, entschieden Verwahrung eingelegt wird.

Wenn S. 8 von germanischen Völkerbündnissen gesprochen wird, so ist das ein leicht irreführender Ausdruck. Der Name Hessen darf mit dem der Chatten nicht ohne weiteres identifiziert werden (S. 9), da er ja von dem der Chasier abzuleiten ist (gegen Wackernagel und Müllenhoff). Dass die Baiern „meist ostgermanischen Ursprungs“ seien, widerspricht der herrschenden Annahme (S. 10). Die Art, wie Luthers Haltung im Bauernkriege gerechtfertigt wird — „in echt konservativer Gesinnung“ habe er „mannhaft seinen Anteil an dem später vergossenen Blut auf sich genommen“ — hat etwas Bedenkliches an sich (S. 110).

Besondere Würdigung verdient der Bilderschmuck, der für manche Leser wohl den wichtigeren Bestandteil des Buches ausmacht. Die jedenfalls nicht wenig kostspielige Art, wie der Verleger hier die Kunst vergangener Zeiten im Dienste der Kulturgeschichte zu erneuern und auf billigem Wege der Allgemeinheit zu vermitteln bestrebt ist, scheint mir allseitiger Förderung würdig zu sein, — mehr als sie offenbar bisher gefunden hat.

Konstanz. W. Martens.

187.

Reicke, Emil, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. Mit 130 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, VII. Band.) Lex.-8°. 144 S. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. M. 4.—, geb. M. 5.50.

Die Schrift von Reicke über den Gelehrten bildet mit der noch in Aussicht stehenden Nummer IX der „Monographien“ (über Lehrer und Universitätswesen vom gleichen Verfasser), auf die wiederholt verwiesen wird, ein zusammengehöriges Ganzes. Auf einen kurzen Blick über die Anfänge der litterarischen

Kultur in Deutschland folgt ein etwas längerer Abschnitt „Der Gelehrte als Mönch“. Ziemlich ausführlich wird der Gelehrte zur Zeit der Scholastik, am eingehendsten aber die Geschichte des deutschen Gelehrtentums in der Zeit des Humanismus und darnach in der der „Streittheologie“ behandelt. Ein kürzeres Kapitel über den Gelehrten nach dem dreissigjährigen Krieg bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts bildet den Schluss.

Der Inhalt erhebt sich nicht über die Wiedergabe von allgemein Bekanntem, und auch nach Originalität der Auffassung sieht man sich vergebens um, — was übrigens bei dem Zweck der „Monographien“ keinen Vorwurf gegen den Verfasser bedeuten soll. Als ein Mangel des Buches muss es dagegen bezeichnet werden, dass sich der Verf. nicht selten mit Andeutungen und allgemeinen Sätzen begnügt, die wohl für den Sachkundigen ausreichen, dagegen für den Laien, d. h. den zuerst in Betracht kommenden Leser, nicht viel mehr als leere Worte bleiben.

Die Illustrierung ist reichhaltig und wertvoll; bei einigen Abbildungen (Nr. 26, 73, 74, 80) habe ich mich freilich vergebens bemüht, mir den Zusammenhang mit dem „deutschen Gelehrten“ klar zu machen.

Dass die „Liederedda“ die ältere sei (S. 6), ist eine nicht mehr anerkannte Annahme; die Bischofswürde des Jordanes (S. 7) ist sehr fraglich; die Uebersetzung von Obscuri viri mit „Dunkelmänner“ (S. 75) ist verfehlt. S. 91 begegnet ein Trithemius von Trittenheim!

Konstanz. W. Martens.

188.

Boujansky, Joseph, Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Bd. XVIII, Heft 3.) gr. 8°. VIII, 93 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 2.20.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Belgien, soweit sie nicht der Landwirtschaft angehören. Als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezeichnet man bekanntlich „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“. Diese Gesellschaften, welche wirtschaftlich schwachen Personen durch Vereinigung diejenigen Vorteile gewähren wollen, welche sonst nur der Besitz eines grösseren Kapitals verschafft, spielen bekanntlich in der modernen sozialen Entwickelung eine nicht unbedeutende Rolle. Vielfach sind sie auch in parlamentarisch regierten Ländern dazu benutzt worden, bestimmten Parteien eine dauernde Anhängerschaft innerhalb der

Volksmassen zu gewinnen. Daher wird, wer die Kämpfe der parlamentarischen Fraktionen, ihre Fortschritte und ihre Niederlagen erforschen will, auch die Geschichte jener Genossenschaften berücksichtigen müssen.

Die belgischen gewerblichen Genossenschaften bestehen noch nicht so lange wie diejenigen Englands, Frankreichs und Deutschlands; sie haben auch keine so verschiedenartigen Schicksale wie diese erfahren, und ihre Geschichte ist auch nicht mit dem Lebenslaufe von Männern verbunden, welche die Charaktervorzüge und die historische Bedeutung eines Robert Owen, Victor Aimé Huber oder Hermann Schultze-Delitzsch besitzen. Dennoch hat Boujansky in der vorliegenden Schrift sowohl zu der Geschichte jenes nationalökonomisch und juristisch interessanten Instituts wie zu der inneren Geschichte Belgiens einen wertvollen Beitrag geliefert. Dies ist um so mehr der Fall, als die bisherige Litteratur über das von Boujansky behandelte Thema sehr zerstreut und ausserordentlich dürftig ist. Wie er mitteilt, ist die Arbeit an Ort und Stelle geschrieben und beruht grösstenteils auf einer persönlichen Enquête. „Das Fremdendeutsch des Verfassers" hat, wie dieser bemerkt, A. Spiethoff in „eine verständlichere Form" gebracht, und man muss sagen, dass man bei der Lektüre des interessanten Buches nur an wenigen Stellen auf nicht recht zutreffende Wendungen stösst.

Dem Charakter dieser Zeitschrift dürfte es entsprechen, nur kurz zu erwähnen, dass die Arbeit Boujanskys auch wertvolle theoretische Erörterungen über Wesen und Einteilung der Wirtschaftsgenossenschaften enthält, das Referat aber auf die Punkte zu beschränken, welche für die politische und soziale Geschichte Belgiens von besonderer Bedeutung sind.

Schon im Jahre 1848 wurden in Belgien einige Produktivgenossenschaften gegründet; doch gingen diese bald ein. Eine grössere Anzahl von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entstanden in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Für ihre Begründung lieferten, was Boujansky hätte erwähnen sollen, die deutschen Genossenschaften das Vorbild, und Schultze-Delitzsch wurde zum Ehrenpräsidenten der Volksbank zu Lüttich ernannt. Vgl. Hans Crüger im Handw. f. Staatsw. III, S. 754.

Eine gewaltige Verbreitung und einen anderen Charakter erhielt das Institut aber in den achtziger Jahren, in denen die belgischen Sozialdemokraten in der Errichtung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ein wichtiges Kampfmittel erkannten. Seitdem sind die meisten und wichtigsten dieser Gesellschaften in ihren Händen; die Gesellschaftsstatuten sprechen es geradezu aus, dass die Vereinigungen sozialistische Anschauungen verbreiten und dass die erzielten Gewinne die Finanzmittel der Partei stärken sollen.

Diese sozialistischen Genossenschaften hat die im Besitze der

Regierungsgewalt befindliche katholische Partei durch Gründung eigener Genossenschaften bekämpft, welche sich vielfach selbst als antisozialistisch bezeichnen. Obgleich einzelne vermögende Parteigenossen diese Gesellschaften lebhaft unterstützen, prosperieren sie nicht wie ihre Gegner. Boujansky führt dies auf drei Ursachen zurück. Der katholischen Partei ist die Gründung von Arbeitergenossenschaften schon dadurch erschwert, dass sie auch die Erhaltung des Mittelstandes in ihr Programm aufgenommen hat, der durch jene Gesellschaften geschädigt wird. Ferner hatten die sozialistischen Genossenschaften zumeist den Vorteil, an den betreffenden Orten zuerst aufgetreten zu sein. Endlich waren schon zur Zeit der Gründung der Mehrzahl dieser Genossenschaften die belgischen Arbeiter überwiegend Sozialisten. So kommt es, dass manche jener klerikalen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur dem Namen nach Arbeitervereine, in Wahrheit aber zu politischen Zwecken begründete Wohlthätigkeitsanstalten sind.

Unter den nicht politischen gewerblichen Genossenschaften haben in Belgien nur Volksapotheken und Beamtenvereine Bedeutung. Beide haben zu lebhaften parlamentarischen Kämpfen Veranlassung gegeben. Ihren Gegnern gelang es, eine stärkere Besteuerung dieser Genossenschaften zu erreichen, ohne indess dadurch ihre Entwickelung zu hindern.

In Bezug auf die Frage, ob der Mittelstand durch die gewerblichen Genossenschaften geschädigt ist, stellt Boujansky fest, dass in Belgien die kleinen Bäcker die Konkurrenz der genossenschaftlichen Bäckereien nicht aushalten. Doch haben ihnen die Aktienbäckereien, welche ebenfalls die Vorteile des Grossbetriebes wahrnehmen, nicht weniger als die genossenschaftlichen geschadet.

Berlin. Carl Koehne.

189.

Arnold, Dr. Rob. F., Geschichte der deutschen Polenlitteratur. 1. Bd. gr. 8°. X, 298 S. Halle a. S., Niemeyer, 1900. M. 8.—.

Das Werk, dessen erster Band vorliegt, soll ähnlich dem vom gleichen Verfasser herrührenden „Deutschen Philhellenismus" ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte sein. Die eigentliche Polenlitteratur gehört zwar in der Hauptsache erst dem 19. Jahrhundert an, indessen reichen die litterarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen bis ins 16. Jahrhundert zurück, weshalb A. auch mit diesem anhebt. Es war für den Verf. weder eine leichte noch angenehme Aufgabe, die Masse des meist minderwertigen Materials zu sichten und daraus ein einigermassen klares Bild herzustellen; um so mehr verdient der eiserne Fleiss und die geschickte Auswahl volle Anerkennung, weil dadurch bei aller Ungleichheit im Werte der Erzeugnisse der Rahmen der Kunde von der unglücklichen und unfähigen

Nation erweitert wird. Daneben ist es von Bedeutung, die litterarischen Wechselwirkungen zwischen den beiden Völkern kennen zu lernen, wenn auch erst die Deutschen die polnische Geistesthätigkeit in Europa zu Ehren gebracht haben.

Ins Mittelalter zurückgreifend, bespricht A. die Zeit vor der Reformation und die Zustände, namentlich in Schlesien, während des 16. Jahrhunderts, weiter die Polenlitteratur im 17. und die sächsisch-polnische Periode. Länger verweilt er bei Thorn und Danzig, den Hauptstätten polnischen Treibens. Erwähnung verdienen in der Litteratur hier höchstens die „baltische Sirene" Czirenberg neben dem Historiker Lengnich und der Verherrlichung Lesczynskis durch Herder. Dem geistigen Leben hat Stanislaus August Poniatowski besondere Förderung durch Heranziehung von Deutschen zu teil werden lassen. Unter diesen sind besonders Zöllner und Forster wie auch Schulz wegen seines Reisewerkes zu nennen. Das allgemeine Interesse aber hat sich in Deutschland erst mit der Maiverfassung, dem Heldenkampf und dem tragischen Ausgang der untergehenden Nation zugewandt, nachdem die Aufklärung lange Zeit alles Polnische missachtet hatte. Das hebt A. gegen v. Sybel (S. 73) hervor. Dieser Umschwung macht sich in der Romandichtung, im Drama, Tierepos und in der Satire geltend. Unter den Gefeierten ist Kosciusko, der nüchterne und einfache Führer, der Mittelpunkt. Nach A. hat auch Schiller namhaften Anteil an dieser Litteratur dadurch, dass er trotz der Mangelhaftigkeit seiner Quellen ein historisch-poetisch wertvolles Kolossalgemälde im „Demetrius" entworfen hat. Von geringem Verständnis zeugt die Anschauung des Humanitätszeitalters, das in keinem Geringeren als Goethe meinte, die Sprachenfrage im neuerworbenen Polen durch Theatervorstellungen und Sammlung von Stücken in deutscher Sprache lösen zu können, wie „Vorschläge" mancher Art beweisen. Charakteristisch gegen und für die Unterdrückten sind die Schriften von Seume einerseits und Posselt und Rebmann andererseits. Geradezu ekelerregend verhält sich der bezahlte Kotzebue in seinen Werken. Die Teilungen selbst haben in Oesterreich wenig Spuren litterarischer Thätigkeit hinterlassen, anders in Preussen. Zunächst blieben bis 1791 die von diesem erstrebten Orte Danzig und Thorn die Hauptherde der gegen die Einverleibung gerichteten Bestrebungen, unter denen das Wirken Chodovieckis in künstlerischer wie litterarischer Hinsicht am meisten die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Weiter aber hat v. Voss, wenn auch poetisch unbedeutend, doch mit grosser Lebenswahrheit die polnisch-preussischen Zustände bis Jena dargestellt, während Feyerabends Werk kulturgeschichtlich wichtig ist. In der Polenlyrik hat Zacharias Werner den Höhepunkt erreicht. Im „Anhang" sind einige Proben aus der Litteratur, besonders der Lyrik, beigegeben. — Fasst man alles zusammen, so sind die Erzeugnisse der ganzen Polenlitteratur nicht als vollendete Werke an-

zusehen, indessen verdienen sie in grösserer Zahl Beachtung, weil sie nach der einen oder der anderen Seite hin Aufklärung oder Interesse gewähren.

Marggrabowa. Koedderitz.

190.

Bugenhagen, Johannes, Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde mit Unterstützung der Königl. Preussischen Archivverwaltung von Dr. Otto Heinemann, Assistenten am Königl. Staatsarchiv zu Stettin. 4°. LIX, 181 S. Stettin, Léon Saunier, 1900. M. 10.—.

Der bekannte Freund und Mitarbeiter Luthers, Johannes Bugenhagen, der im Kreise der Wittenberger Reformatoren gewöhnlich Dr. Pommer genannt wurde, hat schon in jungen Jahren, noch ehe er in den Wittenberger Kreis eintrat und seine grossartige Thätigkeit als Organisator der neuen Kirche begann, sich um die Geschichte seines Heimatlandes Pommern ein grosses Verdienst erworben. Von seinem Landesherrn, dem Herzog Bogislaw X., aufgefordert, hat er alles, was er an Schriften, Urkunden und sonstigen Nachrichten über die pommersche Geschichte in den Archiven und Bibliotheken der Klöster und Städte auffinden konnte, gesammelt und auf Grund dieses Materials die erste Chronik des gesamten Pommerlandes verfasst (1517 bis 1518).

Diese „Pomerania" war zwei Jahrhunderte hindurch nur in einigen wenigen Handschriften verbreitet, bis sie im Jahre 1728 von J. H. Balthasar im Druck herausgegeben wurde, jedoch nicht nach dem Autographon des Verfassers, welches in Greifswald noch vorhanden ist, sondern auf Grund einer mangelhaften Abschrift, so dass der Text durchaus unzulänglich und voll von Fehlern ist. Infolgedessen hat sich die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, unterstützt von der preussischen Archivverwaltung, der Aufgabe unterzogen, eine neue kritische Edition zu veranstalten, und diese Aufgabe ist von Dr. Otto Heinemann in einer Weise gelöst worden, die auch weitgehende Ansprüche befriedigen muss. Der Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, den Text getreu nach Bugenhagens eigener Handschrift unter Anwendung billigenswerter Editionsgrundsätze wiederzugeben, sondern hat ausserdem in der Einleitung alle Fragen, die sich dem Leser und Benutzer der Chronik aufdrängen, eindringlich behandelt und sie unter Heranziehung von bekanntem und unbekanntem Material zu lösen unternommen. Von besonderem Wert ist das Kapitel über die Quellen, welche B. für seine Arbeit benutzt hat und von denen einige inzwischen verloren gegangen sind, so dass wir sie nur durch die Vermittelung der Pomerania kennen. In sehr subtilen Untersuchungen hat H. die

ältere Arbeit von G. Jähnke (Die Pomerania des Johannes Bugenhagen und ihre Quellen. Göttinger Dissertation 1881) nicht nur vielfach ergänzt und berichtigt, sondern auch für die Aufhellung der Fakta, z. B. der Genealogie des pommerschen Herzogshauses, interessante Ergebnisse gewonnen. Im allgemeinen hat Bugenhagen nach der Weise der mittelalterlichen Geschichtsschreiber seine Vorlagen ohne nähere Prüfung mehr oder weniger wörtlich ausgeschrieben. Immerhin finden sich auch schon Anfänge einer gewissen Kritik, indem er die Nachrichten verschiedener Quellen vergleichend gegenüberstellt oder aus mehreren ihm zu Gebote stehenden Nachrichten über dasselbe Ereignis diejenige auswählt, die ihm als die wahrscheinlichste oder richtigste erscheint. Da es seine Absicht ist, die kirchliche und politische Unabhängigkeit des Landes nachzuweisen und seine Landsleute zur Nacheiferung der Thaten ihrer Vorfahren anzufeuern, so ist seine Darstellung nicht ganz frei von der Tendenz, diese möglichst glanzvoll darzustellen. Das hindert ihn aber mit nichten, die sittlichen Fehler der Vergangenheit und der Gegenwart an Fürsten wie am Volke, an Geistlichen wie an Laien freimütig und rücksichtslos zu rügen. Wenn seine Darstellung des Verhältnisses Pommerns zu Brandenburg einseitig und zuweilen unrichtig ist, so beruht dies nach H. auf den von ihm ausschliesslich benutzten pommerschen Quellen.

Sehr dankenswert ist es, dass der Herausgeber, abgesehen von dieser zusammenhängenden Untersuchung in der Einleitung, auch unter dem Text selbst bei jeder Nachricht die von ihm mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ermittelte Quelle angegeben hat, und es sind schliesslich nur wenige Stellen übrig geblieben, deren Ursprung sich nicht hat feststellen lassen. Eine höchst willkommene Zugabe bietet ferner das ausführliche und, soweit Referent es beurteilen kann, sorgfältige alphabetische Sach- und Personenregister. Wer diese jetzt erst in würdiger Weise erschlossene Geschichtsquelle zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, sei endlich noch auf die Nachträge aufmerksam gemacht, die der Herausgeber in den „Monatsblättern“ (herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1901, Nr. 5) veröffentlicht hat.

Stettin. G. Gaebel.

191.

Goldmann, Dr. Salka, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. VII. Band, 2. Heft.) gr. 8°. VIII, 121 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. M. 4.—.

Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte Danzigs existieren noch sehr wenige und sind

deshalb ganz besonders willkommen. Die Verfasserin hat als Gegenstand ihrer Arbeit den letzten Abschnitt und Höhepunkt des Kampfes gewählt, der in der in ihrer Stellung mit einer deutschen Reichsstadt zu vergleichenden Stadt Danzig sich zwischen dem Rat und den demokratischen Elementen abgespielt hat. Dieser Kampf begann in Danzig sehr viel später als in Städten auf altem deutschem Boden. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunders zeigten sich schüchterne Anfänge, im 17. wurde er etwas lebhafter, er erreichte die grösste Heftigkeit und führte zum Siege der Demokratie erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, vierzig Jahre vor dem Verlust der städtischen Freiheit.

Die Verf. schickt ihren eigentlichen Untersuchungen einen Ueberblick über die Entwickelung der Danziger Verfassung voraus. Natürlich hat sie dazu nur gedruckte Quellen benutzt. Wertvoll ist es dabei besonders, dass sie die wirtschaftlichen Verhältnisse betont und das Aufblühen von Danzigs Handel in der polnischen Zeit in Verbindung mit seiner politischen Macht bringt. „Danzig wurde die Centrale, in der stromabwärts (soll doch wohl heissen stromaufwärts) und seewärts alle Fäden des Export- und Importhandels zusammenliefen, wo sich der Austausch abspielte zwischen der oft kaum zu bergenden Fülle der einströmenden Agrarprodukte des polnischen Hinterlandes und den Industrieerzeugnissen Flanderns, Brabants, Englands und Frankreichs.“ Die Veränderungen im Welthandel und auf dem Weltmarkt werden in kausale Beziehung zu den speziellen Danziger Verhältnissen gebracht. Andererseits lässt aber die Verfasserin in diesem Teile ihrer Arbeit erkennen, dass ihre Kenntnis der preussischen und Danziger Dinge nur eine oberflächliche ist. So z. B. behauptet sie, dass wir dem Chronisten Johann von Pusilge einen Einblick in die Danziger Verfassungsverhältnisse verdanken, während doch alle ihre Angaben darüber Hirschs Untersuchungen entstammen, der sie Danziger amtlichen Papieren entnimmt und nur einmal für ein ganz bestimmtes Ereignis den genannten Chronisten citiert. Sie hat Hirsch eben missverstanden, ohne Johann von Pusilge selbst nachgelesen zu haben. Von der Zusammensetzung des preussischen Landesrats hat sie keine richtige Vorstellung, ebenso unklar ist ihr der Danziger Aufruhr von 1525. Einrichtungen einer späteren Zeit, wie sie von Lengnich in seinem kürzlich vom westpreussischen Geschichtsverein veröffentlichten Werke über die Danziger Verfassung angegeben sind, überträgt sie fälschlich auf frühere Perioden. Immerhin ist das Bild, das sie von der Danziger Verfassung im 16. Jahrhundert entwirft, als Ganzes nicht ungeschickt.

Der eigentliche Hauptteil der Arbeit trägt den Titel: „Die Verfassungsrevisionen des 17. und 18. Jahrhunderts“. Die 1526 als Vertreterin der Bürgerschaft eingesetzte, aus hundert Männern bestehende dritte Ordnung versuchte schon im 16. Jahrhundert,

Anteil an der Verwaltung zu erringen, jedoch ohne Erfolg. Erst 1659 setzte sie diese Forderung durch Annahme des sogenannten Instrumentum Administrationis durch. Doch wurde dieses nicht lange befolgt. Erst als die Demokratie sich mit dem polnischen Königtum vereinigte, kam es zu nachhaltigeren Erfolgen. Das geschah 1677, als die Gewerke die Träger der demokratischen Bewegung wurden. Da musste der Rat, um sich der dritten Ordnung zu versichern, dieser bedeutendere Konzessionen machen. Im Bunde mit ihr wies er aber die weitgehenden Ansprüche der Aufständischen und des Königtums zurück, so dass selbst das Decretum Johannis III. nicht viel bedeuten wollte. In den folgenden Zeiten sank der Danziger Handel von seiner Blüte, die Mennoniten, die vor den Thoren der Stadt auf bischöflichem Gebiete sassen, übrigens schon viel länger, als der Verf. bekannt ist, machten den städtischen Kaufleuten eine scharfe Konkurrenz, die auf die wichtigsten Lebensmittel gelegten Accisen lasteten schwer auf dem kleinen Mann. Die Folge war eine weitgehende Unzufriedenheit mit dem Rat, deren Träger jetzt in erster Linie die Kaufleute waren. Diese wollten eine stärkere Vertretung in den Regierungskörpern haben, als ihnen bisher zukam. Mit ihnen vereinigte sich die dritte Ordnung, deren politisches Selbstgefühl in dieser Zeit völlig erwachte. Beide wandten sich 1748 an den König August III. nach Dresden, und es begann nun ein vier Jahre dauernder, von der Verf. ausführlich erzählter Kampf mit dem Rate, in dem dessen Macht völlig gebrochen wurde. Dieser wurde 1752 genötigt, die 1750 erlassene königliche Ordination anzunehmen. Die verfassungsrechtlich wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes war, dass die dritte Ordnung das Recht erhielt, für ein Drittel der Schöffenstellen Männer aus dem Kaufmannsstande zu präsentieren, und dass der Rat ein Drittel seiner Stellen mit Kaufleuten, die Schöffen gewesen waren, besetzen musste. Ueberdies erhielt die dritte Ordnung einen weitgehenden Anteil an der Finanzverwaltung und viele neue einzelne Rechte. Auch an sonstigen Detailbestimmungen ist die Ordination von 1750 sehr reich. 1752 war somit in Danzig die Demokratie hergestellt, doch hat sie zur weiteren Ausgestaltung und Bethätigung keine Zeit mehr gefunden.

Die Hauptquelle unserer Abhandlung für diesen Hauptteil ihrer Darstellung sind die Ordnungsrezesse des Danziger Stadtarchivs, d. h. die Aufzeichnungen über die Verhandlungen der drei Ordnungen. Daneben hat sie noch einen Sammelband der Danziger Stadtbibliothek und Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs herangezogen. Damit sind aber die Quellen, die die Verf. hätte benutzen können, bei weitem nicht erschöpft; z. B. ist es unerfindlich, warum sie von acht auf die Wirren von 1748—1752 bezüglichen Bänden der Stadtbibliothek (Ms. 124—131 des Katalogs) nur einen einzigen (Ms. 128) benutzt hat. Vor allen Dingen aber hat sie augenscheinlich nicht die Ordination von 1750

selbst, die vielfach gedruckt und handschriftlich vorliegt, herangezogen. Daher bleibt dieser Teil ihrer Darstellung durchaus unklar, man versteht nicht, weshalb die Macht des Rates eigentlich gebrochen ist. Es wäre nötig gewesen, die einzelnen Bestimmungen der Ordination darzulegen, statt dessen verweist die Verf. nur darauf, dass die Forderungen der dritten Ordnung durch sie bewilligt wurden.

Auch die speziellen Litteraturkenntnisse der Verf. sind nicht ausreichend. Für die Vorgänge in Thorn im Jahre 1724 z. B. beruft sie sich nur auf Frydrichowicz' Arbeit, anstatt Jacobis Thorner Blutgericht, das neueste erschöpfende Werk darüber, heranzuziehen. Köhlers Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde ist ihr ebenso wenig bekannt wie Boyés Stanislas Leszczynski. Dagegen ist sie sehr bewandert in der allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Litteratur, aus der häufig verhältnismässig entlegene Schriften geschickt verwertet sind.

Dass es an kleineren Versehen, die eine intime Kenntnis der Danziger Geschichte hätte vermeiden lassen, nicht fehlt, ist wohl selbstverständlich. Trotz der gerügten Fehler bietet die Arbeit aber viel Wertvolles und füllt mit ihrer Darstellung der inneren Kämpfe von 1748—1752 eine oftmals empfindlich fühlbare Lücke in der Geschichte Danzigs aus.

Danzig. P. Simson.

192.

Codex diplomaticus Silesiae. 20. Bd. Wutke, Konr., Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136 bis 1528). gr. 4°. VII, 302 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1900. M. 10.—.

Konrad Wutke beabsichtigt, sämtliches Material über Bergbau und Hüttenwesen in Schlesien bis zum Jahre 1740 vorzulegen, um dadurch den Streit zu entscheiden, der sich infolge seiner „Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien" erhoben hatte *).

Der Band bietet anscheinend eine vollständige Sammlung der vorhandenen Urkunden und Berichte, scheidet alles Inhaltslose und nicht hierher Gehörige aus und ist für die Benutzung besonders bequem durch zwei mit sehr grosser Sorgfalt angelegte Register.

Beuthen O.-S. Karl Siegel.

193.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 34. Bd. gr. 8°. 428 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1900. M. 4.—.

Der neue Band dieser Zeitschrift wird eröffnet durch einen Aufsatz von Grünhagen über „Das schlesische Schul-

*) Vgl. Mitt. a. d. hist. Litt. XXV, S. 481.

wesen unter Friedrich Wilhelm II.“ Er bespricht zunächst das evangelische Volksschulwesen und würdigt besonders die Verdienste des Freiherrn von Seidlitz um die Ausbildung der Lehrer. Während sich hierbei der Einfluss Wöllners kaum bemerkbar machte, zeigte er sich etwas mehr bei den höheren Schulen, namentlich bei der Liegnitzer Ritterakademie. Besonders hervorzuheben ist noch die Thätigkeit des Ministers v. Zedlitz, der 1789 das Abiturientenexamen einführte. Das katholische Schulwesen war in der Hand der Jesuiten, die nach ihrer Aufhebung durch den Papst als Priester des Kgl. Schulinstituts fortbestanden. Sie verloren aber ihr Grundeigentum, damit 10000 Thaler jährlich zur Erhaltung der preussischen Universitäten gezahlt werden konnten. Viel erörtert wurde die Frage, ob die Breslauer Universität mit Rücksicht auf die neu erworbenen polnischen Landesteile ausgebaut werden sollte. Doch blieb infolge der herrschenden Geldnot alles beim alten. Hinsichtlich des katholischen Volksschulwesens stand es besonders in Oberschlesien schlecht. So sehr nun auch der schlesische Minister v. Hoym bemüht war, diese Zustände zu bessern, so scheiterte er doch gleichfalls an der schlechten Finanzlage. — Ein zweiter Aufsatz Grünhagens führt den Titel „Aus Hoyms Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795“. Daraus erfahren wir manche interessante Einzelheit, die zur Illustration der preussisch-österreichischen Beziehungen jener Jahre dienen. — Die Resultate seines Aufsatzes „Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Constadt“ fasst Walther Ribbeck selber dahin zusammen, dass in jenen Gegenden die Reformation nicht schon 1530, sondern zwanzig bis dreissig Jahre später eingeführt wurde. Die Lage der evangelischen Geistlichen war wenig beneidenswert; unter ihnen befanden sich zuweilen auch recht zweifelhafte Elemente. — Auf Grund des Berichtes eines Augenzeugen giebt Hans Schulz eine Schilderung der Belagerung von Brieg im Jahre 1807. — Otto Linke berichtet über die Lazarette Breslaus 1813/14. — Sehr interessant und wertvoll für die bevorstehende Renovation ist der Aufsatz von Prof. Förster, „Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina“. Darnach wurde 1728 der Bau des Hauses nach einem grossartig angelegten Plane begonnen, musste aber bereits 1743 infolge der Kriegswirren zu einem vorläufigen, jedoch definitiv gebliebenen Abschluss gebracht werden. Das Schicksal des reichen Bilderschmuckes ist teilweise romanhaft zu nennen. — Nachdem Wilhelm Schulte in früheren Aufsätzen nachgewiesen hat, dass von einer deutschen Kolonisation Schlesiens durch die Cisterzienser unter Boleslaw dem Langen (1163—1201) keine Rede sein kann, unternimmt er es nun, die Geschichte der ältesten deutschen

Besiedelung in Schlesien in einzelnen Beiträgen selbst zu behandeln. Er unterscheidet bei der deutschen Kolonisation zwei Perioden, die durch den Mongoleneinfall von einander getrennt sind. In dem vorliegenden ersten Aufsatz wendet er sich der früheren Periode und der Gründung Löwenbergs zu. Darnach nun vollzog sich die Besiedelung auf einer Linie von der Grenze der Meissner Mark nach dem Centrum Schlesiens hin; diese Linie wird bezeichnet durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt. Herzog Heinrich I. wurde zur Heranziehung der Deutschen hauptsächlich durch wirtschaftliche Gründe veranlasst. Die Siedelung geschah in den menschenleeren Waldgebieten, doch nicht so, dass einzelne verstreute Dörfer gegründet wurden, sondern es wurden grössere Bezirke mit einer Reihe von Dörfern besiedelt, in deren Mitte sich zu gleicher Zeit als wirtschaftliches Centrum die neue Stadt erhob. Nach der gewöhnlichen Annahme soll Löwenberg 1217 oder 1209 gegründet worden sein. Schulte aber weist wohl überzeugend nach, dass beide Zahlen haltlos sind, und gedenkt später die positiven Ergebnisse seiner Forschung zu liefern. — In engem Zusammenhang mit dieser, unzweifelhaft der bedeutendsten Untersuchung nicht bloss dieses Teiles der Zeitschrift, steht ein weiterer Aufsatz Schulte's, „Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien“. Entgegen der Ansicht Stenzels kommt Sch. zu dem Ergebnis, dass der dritte Abt von Heinrichau, Peter, das erste Buch des genannten Werkes verfasst hat. Der Zweck der Aufzeichnung war, den klösterlichen Besitz durch genaue Aufzeichnung der Art seines Erwerbes zu schützen gegen alle Anfeindungen, die etwa von Verwandten der Verkäufer und Donatoren nach polnischem Recht gemacht werden konnten. Denn als das Kloster gegründet wurde und seinen ersten Grundbesitz erwarb, herrschten in Schlesien noch völlig die polnischen Wirtschafts- und Rechtsformen, die die Urkunde als Beweismittel nicht kannten. Der Abt Peter aber lebte in der Uebergangszeit, da deutsches Recht und damit auch die Urkunde eindrang. So hatte denn das Buch noch den weiteren Zweck, für die Folge die nicht vorhandene Urkunde zu ersetzen. Auf diese Weise wird es auch verständlich, wie andere Klöster zur Fälschung ihrer ältesten Besitzurkunden kamen. — Der Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham bietet eine „Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts“. Demnach bestand die Burg zu Tost wahrscheinlich schon vor 1201, sicher aber 1222, die Kirche zu Tost wird bereits 1201 erwähnt. Nach dem Tode des Herzogs Wladislaw von Oppeln kam Tost zum Herzogtum Cosel-Beuthen und wurde schliesslich nach mannigfaltigen Schicksalen dem Herzogtum Oppeln-Ratibor eingefügt. — Konrad Wutke bespricht „Die

Vitriolgewinnung im Bistumslande Neisse". Wenn der Aufsatz beendet sein wird, werde ich darauf zurückkommen. — Dr. Jungnitz behandelt „Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn 1596". Obwohl dieser von der Mehrheit des Domkapitels gewählt war, wusste dennoch eine geringe Majorität, die beim Kaiser grossen Einfluss besass, es dahin zu bringen, dass schliesslich auch der Papst den Bischof zum Verzicht auf seine Würde aufforderte. — Prof. Scholz führt mit seinem Aufsatz „Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin" in die letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft in Schlesien. Das Ganze dient zur Erklärung für die rasche Okkupation Schlesiens durch Preussen und für die Sympathieen, mit denen Friedrich d. Gr. in Schlesien empfangen wurde. Die österreichische Regierung wollte in Triest eine Messe errichten und forderte auch die schlesische Kaufmannschaft zur Beschickung auf. Allein alle Kosten hierbei sollten von den Kaufleuten getragen werden und die Versprechungen der Wiener Regierung wurden von den untergeordneten Beamten nicht gehalten, so dass der wirklich unternommene Versuch mit Verlusten für die Kaufmannschaft endete. — M. Rubensohn schildert die Beziehungen von Martin Opitz zu Breslau und bringt am Schluss ein Epigramm und eine Lobrede auf Breslau, beide fast unbekannt, wieder zum Abdruck. — Von dem sonstigen Inhalt des Bandes ist noch zu erwähnen der Bericht eines Märkers über Schlesien aus dem Jahre 1813, den Otto Linke mitteilt, ferner die Angaben aus der Familienchronik eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600, mitgeteilt von M. Perlbach, sowie endlich der Grünhagensche Nekrolog auf Ed. Reimann, den Verfasser der Neueren Preussischen Geschichte vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongress.

Beuthen O.-S. Karl Siegel.

194.

Osten, Dr. G. v. d., Geschichte des Landes Wursten. Erster Teil. Bis zu den Eroberungskriegen. Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. gr. 8°. VI, 99 S. Bremerhaven, G. Schipper, 1900. M. 4.—.

Rührig und emsig arbeitet der Bund der Männer vom Morgenstern an der Erforschung der Geschichte seiner Heimat, des Landes Wursten, und seiner Nachbargebiete. Auch die Herausgabe des vorliegenden Buches ist von ihm veranlasst. Bei dem Mangel weit zurückreichenden, urkundlichen und antiquarischen Materials war es keine leichte Aufgabe, die dem Verfasser gestellt wurde. Um so mehr Anerkennung verdient die Ausführung.

Der immer stärker sich geltend machenden Forderung nach eingehender geognostischer Untersuchung der Marschen ent-

sprechend, behandelt der Verfasser im ersten und zweiten Kapitel das Alter und die allmähliche Entstehung der Wurster Marsch aus einem weiten Wattengebiet. Auch im Lande Wursten kann man die jedem Marschgebiet charakteristische Erscheinung beobachten, dass die älteste, vom Meere entfernter gelegene Marsch, hier Sietland genannt, niedriger ist als das ans Meer anstossende, länger der stetig erhöhenden Einwirkung von Flut und Ebbe ausgesetzte Gebiet, das Hochland. Ob letzteres schon zu Beginn unserer Zeitrechnung bewohnt oder bewirtschaftet wurde, behandelt der Verfasser als offene Frage; die Anfänge der Bedeichung selbst aber setzt er, so wie nach den Untersuchungen des Unterzeichneten wohl allgemein angenommen wird, in die Zeit vor Karls des Grossen Regierung. Jedenfalls war auch das Wurster Hochland schon im 11. Jahrhundert von einem Seedeich umschlossen.

Der zweite Teil behandelt die nachweisbare Geschichte des Landes Wursten im späteren Mittelalter und beleuchtet, von der thatsächlichen Selbständigkeit des Landes ausgehend, die Versuche der benachbarten weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, den Wurster Bauern ihre Freiheit zu kürzen und sich das Land unterthänig zu machen. Doch die Wurster behaupteten ihre Freiheit; nicht einmal das Aufkommen der Häuptlinge duldeten sie bei sich; jedoch weist der wohlkundige Verfasser die Ansätze zur Ausbildung eines Häuptlingsstandes wie im übrigen Friesengebiete auch hier nach. Der vorliegende Band führt die Geschichte bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Hinzugefügt sind als Anlagen: die Wurster Willkür von 1508, der Brief der Alsumer Bauernschaft 1584, der Vallinger Viertelsbrief 1621 und die Paddinger Viertelsregeln sowie als Anhang die Wurster Flurnamen. Mit grossem Interesse sehen wir der Fortsetzung des Buches entgegen.

Jever. Fr. W. Riemann.

195.

Krones, Fr. v., Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen. Graz 1899. 158 S.

Loserth, J., Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königl. bayerischen Reichs- und Staatsarchiv in München. Graz 1899. 41 S.

Zwiedineck, Hans von, Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz. III. Theil. Graz 1899. 169 S.

A. u. d. T.: Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. IX. X. XI. Graz, Selbstverlag der Historischen Landeskommission, 1899.

Alljährlich erscheinen mehrere Hefte dieser Veröffentlichungen und zeugen von der Thätigkeit der Mitglieder der Historischen

Landeskommission. Die Lieferungen I—VIII wurden in diesen Mitteilungen XXV, S. 245—249, XXVI, S. 241—242, XXVII, S. 490—492 angezeigt. Nun liegen wieder drei derselben vor.

Noch im Laufe dieses Jahres wird die „Verfassungs-, Verwaltungs- und Ständegeschichte des Herzogtums Steier von 1283 bis 1411" von Prof. Franz von Krones als Fortsetzung seiner „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger" (besprochen in diesen Mitteil. XXVI, S. 57—60) in den von der Historischen Landeskommission herausgegebenen „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" erscheinen. Als Vorläufer dieses untersuchenden und darstellenden Werkes publiziert er in IX in Regesten und Auszügen das Urkundenmaterial, welches ihm zum Aufbau dieser Arbeit gedient hat.

Der rastlose und erfolgreiche Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Johann Loserth, bringt in X Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus den Jahren 1564—1605, wichtige Nachträge und Ergänzungen zu den von demselben Autor herausgegebenen „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590)" in den Fontes rerum austriacarum, II. Abt., I. Bd., Wien, Akademie der Wissenschaften, 1898.

Hat L. in früheren Publikationen nachgewiesen, dass Erzherzog Karl von Innerösterreich seit seiner Vermählung mit Maria von Bayern in seinem Streben und Thun gegen die evangelische Lehre sich unbedingt von seinem Schwiegervater und Schwager, den Herzögen Albrecht und Wilhelm von Bayern, beeinflussen, ja vollständig leiten liess, so ergiebt sich aus den nun veröffentlichten Briefen, dass dieser Einfluss schon viel früher ein massgebender war. Auch wertvolle Einzelheiten bieten diese Quellen. So Nachrichten über den Versuch Karls, Martin Eisengrein, Propst von Oetting, den energischen Bekämpfer der neuen Lehre, als Bischof von Gurk zu gewinnen, die Schreiben des Papstes Pius VI. an Albrecht von Bayern und an Karl (1571) mit schmerzlichen Klagen über das Vordringen der Ketzer und die zu befürchtende Gefahr einer gänzlichen Austilgung des Katholizismus in Innerösterreich und mit dem dringenden Ersuchen, dem vorschreitenden Ketzertum standzuhalten, ein Verzeichnis aller Städte und Märkte, welche sich 1572 in Steiermark zur evangelischen und welche sich noch zur katholischen Religion bekennen, und vieles andere.

v. Zwiedineck bringt im dritten Teil seines Berichtes über das gräfl. Lambergsche Archiv: A. Regesten und Auszüge aus Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Hauses Lamberg und ihrer Besitzungen aus den Jahren 1506—1820. B. Zusammenhängende Aktenbestände (vorzugsweise zur Familien-

geschichte) aus den Jahren 1547—1780. C. Kärnten betreffende Aktenstücke, grösstenteils aus der Verlassenschaft des Joh. Jakob von Lamberg, Bischofs von Gurk, und seiner Hauptleute zu Strassburg (in Kärnten) Hartmann Zingl und Constantin v. Lamberg von 1437—1697; und D. Aus dem Archivinventar des Sigmund von Lamberg von 1332—1611.

Die „zusammenhängenden Aktenbestände" (B) enthalten umfangreiche Familienkorrespondenzen aus dem 18. Jahrhundert, welche von späteren Forschern als Quelle der Kulturgeschichte vortrefflich werden benutzt werden können. Die sozialen Zustände in Wien, in Inneröaterreich und am kurfürstlichen Hofe zu Mainz, die Lebensverhältnisse der adeligen Gesellschaft auf ihren Gütern und in ihren Stadtpalästen, in Damenstiftern und Klöstern, im Felde und in Friedensgarnisonen werden in denselben durch zahlreiche interessante Mitteilungen, oft sehr vertraulicher Natur, treffend gekennzeichnet. Aus dem „Archivinventar" (D) ergeben sich wichtige Materialien für die Geschichte der Familie Lamberg und anderer Geschlechter des alpenländischen Grundadels, sowie für die Landesgeschichte von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. — Ein mit grossem Fleisse gearbeitetes Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung dieser Arbeit.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

196.

Krones, Prof. Dr. Franz von, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier (1283—1411). (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. IV. Band.) gr. 8°. XII, 270 S. Graz, Styria, 1900. M. 3.75.

Das vorliegende Werk ist die Fortsetzung der von demselben Verfasser 1897 als erster Band der obengenannten Forschungen herausgegebenen „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger", welches Buch in diesen Mitteilungen XXVI, S. 57—60 besprochen wurde. Nur ist in jenem der Kreis der Forschung und Darstellung einigermassen enger gezogen als in diesem, denn während das erstere die Verfassung und Verwaltung nach allen ihren Seiten bis 1283 behandelt, bilden in der Fortsetzung nur die Landesherrschaft und das Ständewesen den Stoff der Untersuchung und Darlegung. Mit 1283 beginnt das Landesfürstentum der Habsburger in Oesterreich und Steier, 1411 wird durch Herzog Ernst den Eisernen das innerösterreichische Landesfürstentum begründet. Schon 1335 gab es thatsächlich ein „Innerösterreich" durch den Anfall Krains und die lehensweise Erwerbung Kärntens; 1338 baten im Septembertaiding zu Graz

die Kärntner und Krainer, Herzog Albrecht II. wolle ihr Landrecht dem steiermärkischen angleichen, damit „aus ihnen und den Steirern ein Volk werde“. Mit dem Ableben Herzog Leopolds IV. (1411) erscheint die förmliche Begründung der steirisch-innerösterreichischen Habsburgerlinie, mit Graz als Hauptsitz, im Bereiche von: Steiermark, Kärnten, Krain, windische Mark, Metlik, Oesterreichisch-Istrien, Triest und Portenau abgeschlossen; am 2. Dezember 1411 leistet Herzog Ernst den Eid auf die Rechte und Freiheiten der Steiermark und empfängt den Treueschwur der Landesvertretung (I. Abschnitt).

Die Abschnitte II bis IV sind verfassungsgeschichtlicher Natur; sie handeln von der Stellung des steirischen Herzogtums zur deutschen Reichsgewalt, von den Beziehungen des Landesfürsten und der Stände zum deutschen König- und Kaisertum, von den Verhältnissen, unter welchen die Bestätigung der Landhandfeste und die Erbhuldigung vor sich ging, und von den Hausordnungen, Länderzuweisungs- und Teilungsverträgen der Habsburger. Schon bei der Ausstellung der Urkunden anlässlich der Erbverbrüderungen des Hauses Luxemburg mit den Habsburgern (1348, 1364, 1366) wurden die Stände als Bürgen dieser Verträge herbeigezogen und aus der Urkunde vom 15. Mai 1366 Znaim ergiebt sich die Thatsache, dass „Landherren“, also Hochadelige der böhmischen Krone und der habsburgischen Gebiete, durch Rechtsspruch die Zulässigkeit der in Prag und Wien vereinbarten Erbverbrüderung der Herrscherhäuser Luxemburg und Habsburg anerkannten und gewährleisteten. — Im Jahre 1360 betrat Herzog Rudolf IV. der Stifter zum erstenmale als Herzog die Landeshauptstadt Graz, und die Fülle der hier (27. Januar bis 26. Februar) ausgestellten Gnadenurkunden für geistliche Körperschaften und landesfürstliche Stadtgemeinden, der weite Kreis fürstlicher Gäste und der Landesministerialen Oesterreichs, der Steiermark und Kärntens, wie ihn die Zeugenschaft jener Urkunden erkennen lässt, beweist, dass er damals die Erbhuldigung der Steiermärker als regierender Landesfürst im Lande entgegengenommen hat.

Bestätigungen der Landhandfeste liegen vor von Herzog Albrecht I. 1292, von Albrecht II. 1339 und dann erst wieder 1414 durch Herzog Ernst; von da an gewinnt die regelmässige Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes durch die Erneuerung der Landhandfeste Bestand.

Auch bei den Hausordnungen der Habsburger, bei ihren Länderzuweisungs- und Länderteilungsverträgen erscheinen die Stände als Bürgen und Hüter dieser Verträge und Satzungen des Herrscherhauses.

In den Abschnitten VI bis X wird die allgemeine Gliederung und verfassungsmässige Stellung der steirischen Ständeschaft quellenmässig dargestellt; die privilegierten politischen Stände waren: a) Prälaten; b) Grafen, Freiherren; c) Herren, Ritter

und adelige Knechte; d) landesfürstliche Bürgergemeinden, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Glieder der Landesvertretung erscheinen.

Der XII. Abschnitt bringt die Reihe der Landeshauptleute, ihrer Stellvertreter, der Landschreiber, der Oberstlandrichter, der Träger der Erblandhofämter (Marschälle, Kämmerer, Truchsesse, Schenken) und der Hofämter (Hofmeister, Kammermeister, Hofmarschälle) und der landesfürstlichen Rentenverwalter (Hubmeister).

Aus der durch Besitz und Rang bevorzugten Klasse der Landesministerialen stellte sich der Landesfürst einen Rat zusammen, der aus den Inhabern der Hof- und Landesämter und aus den von ihm bestellten Vorstehern der Verwaltungsbehörden — der Landeshauptmannschaft, des Oberlandesrichteramtes u. a. — bestand und durch Mitglieder der altsässigen Landherrenfamilien, sowie durch fremdbürtige Günstlinge ergänzt wurde. Aus diesem „geschworenen Rat" ging als engerer Kreis der „geheime Rat" hervor, den die eigentlichen Vertrauensmänner des Herzogs bildeten; dieser bereitete in allen landesfürstlichen Angelegenheiten die entscheidenden Massregeln vor, beriet, unterhandelte, vermittelte, ergründete die Schiedssprüche u. s. w. und erscheint als der engste Kreis berufsmässiger oder beamteter Räte.

Einen „Landtag" gab es in dieser Periode in Steiermark noch nicht, wohl aber kann man als seinen Vorläufer das Landestaiding betrachten; dieses, ursprünglich Gericht, um in den Rechtsangelegenheiten der geistlichen und adeligen Landstände, je nach dem Range der Streitteile den Rechtsspruch von Herren, Rittern und Knechten zu fällen, leistete schon von 1192 an dem neuen Landesfürsten die Erbhuldigung und die steirische Landhandfeste von 1237 bestimmte, dass Neuerungen in Abgabe und Münze an die Zustimmung der „besseren Landesministerialen" gebunden seien. Es ist urkundlich nachweisbar, dass bis 1411 Angelegenheiten, wie Aufgebot gegen den äusseren Feind und inneren Landfriedensstörer, Schlichtung strittiger Grenzfragen, Aufgaben der Gesetzgebung, Geldnot des Landesfürsten, die Feststellung des steirischen Landrechtes und die Bewidmung Kärntens und Krains mit demselben (1338) und Gegenstände ähnlicher Art ihre Entscheidung durch das Landestaiding als die herkömmliche Versammlung von Angehörigen des hohen und niederen Landesadels fanden. In dieser Periode bereitete sich vor, in der folgenden vollzog sich die Differenzierung, dass die Rechtsangelegenheiten dem Landestaiding, das dann „Landrecht" heisst, verblieben und die politischen dem Landtage zufielen, der sich allmählich aus den vier Ständen: Prälaten, hoher und niederer Adel, Vertreter der landesfürstlichen Städte herausbildete.

Der letzte Abschnitt handelt von dem Landesaufgebot und von den Heerfahrten der Landesfürsten.

Schon aus diesem kurzen Ueberblick ergiebt sich, dass v. K.

durch die vorliegende Studie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark geliefert hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

197.

Anthony von Siegenfeld, Alfred Ritter, Das Landeswappen der Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. III. Band.) Mit 41 Textillustrationen und 51 Tafeln in Mappe. gr. 8°. XXIII, 440 S. Graz, Styria, 1900. M. 18.—.

Auf dem Titel dieses stattlichen Bandes wird als dessen Inhalt angegeben: Entstehung der Landeswappen, Entwickelungsgeschichte des heraldischen Panthers und Geschichte des Wappens der Steiermark im Rahmen der bajuwarisch-carantanischen Panthergruppe.

In dem I. Abschnitte, „Entstehung der Landeswappen“, spricht sich der Verf. dahin aus, dass die heraldische Forschung beim Aufräumen mit den Irrtümern der älteren Fachlitteratur im Uebereifer auch manche durch ununterbrochene Tradition überlieferte Wahrheit mit über Bord geworfen habe. Eines dieser ungerechtfertigten Opfer des Purifizierungswerkes sei die althergebrachte Ansicht über den Ursprung der Wappen aus den Feldzeichen; daher sucht der Verf. den, wie mich dünkt, gelungenen Beweis zu führen und aus zahllosen Quellenstellen aller Art zu bekräftigen, dass, entgegen der heutzutage allgemein verbreiteten Ansicht von dem Ursprunge der Wappen aus persönlichen Abzeichen, diese aus den Heerbannszeichen sich entwickelt hätten, infolge dessen auch der Wappengebrauch eine Begleiterscheinung feudaler Staatseinrichtungen sei.

Im II. Abschnitte, „Entwickelungsgeschichte des heraldischen Panthers“, behandelt der Verf. an der Hand der positiven Naturgeschichte des Mittelalters die nach Zeiten und Ländern sich ändernde Vorstellung vom Panther, dessen Symbolik und Darstellung in ihrer historischen Entwickelung und dessen endliche Ausgestaltung zu den drei heraldischen Typen Panther, Pardel und Leopard. Er gelangt zu dem Ergebnisse, dass der heraldische Panther im Laufe der Jahrhunderte aus dem gefleckten Panther der Naturgeschichte (Felis pardus, panthera etc.) hervorgegangen und seinem Ursprunge nach vom Leopard und Pardel der modernen Heraldik sowie von der italienischen Dolce (in Oberitalien wird der Panther in Wappen merkwürdigerweise la Dolce genannt) nicht zu trennen ist; diese heraldischen Figuren sind nur zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern wappenmässig gewordene, doch der jeweiligen Naturkenntnis entsprechende Darstellungen einer und derselben Tierspezies.

Nach diesen sowohl für die Heraldik im allgemeinen als für die „Geschichte des Landeswappens der Steiermark“ grundlegenden und höchst bemerkenswerten Darlegungen geht der Verf. im III. Abschnitte auf jene selbst über. Günstig für diese Untersuchung wirkt der Umstand, dass zahlreiche Siegel mit dem Panther vorliegen, dass dieser als Wappen kaum wesentlich über das Gebiet des bajuwarischen Stammes hinausgeht und dass alle seine Vorkommen daselbst während des Mittelalters auf die Heerzeichen einiger weniger Territorialaufgebote zurückgehen, so dass sich mit grosser Wahrscheinlichkeit eine gemeinsame Quelle aller dieser Pantherwappen vermuten lässt. Panther im Wappen führten: die Markgrafschaft (seit 1180 Herzogtum) Steier, die Herzöge von Kärnten, die Grafen von Peilstein, die Stadt Reichenhall, die Pfalzgrafschaft Bayern, die Stadt Ingolstadt, die Grafen von Lechsgemünd und die Ministerialen v. Kislegg, v. Trimberg, Scheuerl, von Reichersbeuren, Wetzel und einen zweiköpfigen Panther die Pirkheimer und Stumpf. — In den folgenden Unterabteilungen erörtert nun der Verf. das Vorkommen des Panthers im Wappen von diesen Ländern, Geschlechtern und Städten durch die umfassendsten Untersuchungen in allen sich darbietenden Quellen, so dass das heraldisch-geschichtliche Problem, das den Stoff des vorliegenden Buches bildet, als vollkommen gelöst betrachtet werden kann. Nur einiges Wenige gestatten wir uns noch aus der überreichen Fülle des Gebotenen hervorzuheben.

Das älteste Wappen von Steier war ebenso wie das Kärntens der schwarze Panther im weissen Felde; erst unter dem Babenberger Herzog Friedrich dem Streitbaren ging die Farbenänderung — weisser Panther im grünen Felde — vor sich. Das Vorkommen dieses Wappens auf den Siegeln der Landesfürsten, die Aenderungen desselben, dessen Gebrauch als Amtsabzeichen durch die Marschälle von Steier, der Panther auf Münzen, in den Siegeln und späteren Wappen von Städten und Märkten, als Wappen des Klosters Garsten, die Führung des Pantherwappens durch steirische Ministeriale — all das wird sodann im Detail und ebenso grundlegend als erschöpfend aus den unmittelbaren Quellen erörtert. 1261 erscheint der Panther im Siegel der Stadt Graz und 1296 in demselben zum erstenmal feuerspeiend.

Der Gebrauch des Pantherwappens durch die Herzöge Kärntens endete mit dem durch den Tod des Herzogs Philipp 1279 erfolgten Erlöschen der Spanheimer.

Im Schlussabschnitte behandelt der Verf. die spätere Entwickelung des steirischen Landeswappens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Nun folgen ein Anhang und zwei Exkurse. In jenem spricht er über den steirischen Herzogshut, welcher in dem Ständehause zu Graz aufbewahrt wird, über dessen Entstehung im 14. Jahrhundert und seine allmähliche Ausgestaltung. — Im ersten Exkurs wird die Entstehung des Reichswappens, des Adlers, erörtert und auf den römischen Ur-

sprung desselben hingewiesen; Karl der Grosse schon scheint den ehernen römischen Adler auf den Giebel der Kaiserpfalz zu Aachen gesetzt zu haben, und unter Kaiser Konrad II. lässt sich der Adler sphragistisch als kaiserliches Hoheitszeichen nachweisen, daneben jedoch immer noch das Kreuz, und dieser Kampf zwischen dem Symbole des staatlichen (Adler) und jenem des geistlichen Uebergewichtes (Kreuz) dauerte bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die Einführung des Doppeladlers als Kaiserwappen im Gegensatze zum einköpfigen Adler des römischen Königs scheint auf Friedrich I. zurückzugehen.

Im zweiten Exkurse, „Die Beziehungen Wolframs von Eschenbach zu Steiermark", sucht der Verf. den Beweis zu führen, dass der grosse deutsche Dichter nicht von Eschenbach in Franken stamme, sondern dem rittermässigen Geschlechte „Essenbach" angehöre, das bei Höhenstätt, südwestlich von Passau, sass. Diese Essenbach standen in nahen Beziehungen zu den Grafen von Formbach-Pütten, zu den Andechs-Meraniern, zu den steirischen Schenken von Grimmenstein, zu den Patriarchen von Friaul und in Lehensverhältnis zu Herzog Ulrich von Kärnten. Daher sei es erklärlich, dass Wolfram, wie er im Parzival (IX, 1900—1911, 1971—1990) erzählt, in das Land Steier kam, es durchzog und Kunde von dem steirischen Wappen hatte. So gut ein solcher Beweis überhaupt gelingen kann, scheint er dem Verf. gelungen zu sein.

Dies ist in kurzem der Inhalt des vorliegenden Werkes, das viel mehr bietet, als der Titel sagt, reich an neuen Ergebnissen, aber auch an Anregungen zu weiterer Forschung ist. Es hat nicht bloss hohen Wert für die Heraldik, es bietet auch für die Geschichte der innerösterreichischen Länder, ja selbst für weitere Gebiete viel und bedeutendes. Um doch ein paar Bemerkungen anzuschliessen, die mindestens von aufmerksamem Studium zeugen, sei erwähnt, dass das ägyptische Königsgeschlecht nicht Ptolomäer (S. 87, 90), sondern Ptolemäer hiess und dass Konrad III. von Hohenstaufen (S. 14) nicht Kaiser war.

Ein Register fehlt, einigen Ersatz dafür bietet die zwölf Seiten umfassende Inhaltsübersicht.

Uneingeschränktes Lob verdient die treffliche Ausstattung durch 41 Textillustrationen und durch 51, teilweise auch in Farben ausgeführte Tafeln.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

198.

Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Richard Jecht. 76. Bd. gr. 8°. III, 332 S. Görlitz, Hermann Tzschaschel, 1900. M. 5.—.

Seit langen Jahren war ein schmerzlichst beklagter, von jedem Benutzer des Neuen Lausitzischen Magazins ständig neu

empfundener Mangel der eines Generalregisters, wie das fast alle Zeitschriften in gewissen Zeiträumen für eine bald grössere, bald kürzere Bändereihe herausgeben; ein solches Register ist unumgänglich nötig, soll die Fülle des aufgestapelten Materials nicht lediglich eine rudis indigestaque moles sein, die kaum der zehnte Interessent einmal benutzt, weil jeder sich mit Recht scheut, aufs Geratewohl und eventuell auch auf Gefahr, nichts zu finden, Dutzende von Bänden zu durchblättern. Bei dem Neuen Lausitzischen Magazin war der Mangel noch empfindlicher, weil die älteren Bände nicht einmal gute, brauchbare Bandregister haben. Wohl hatte sich der frühere Sekretär Janke der Arbeit, ein Register für die ersten 44 Bände herzustellen, unterzogen, das 1869 im 46. Bande des Magazins erschien, doch dasselbe ist nicht vollständig, in seiner Anordnung wenig brauchbar und in seinen Zahlencitaten sogar falsch, so dass jeder Benutzer nach einigemal wiederholten vergeblichen Versuchen, damit etwas finden zu wollen, es missmutig beiseite warf und für künftig auf seine Benutzung verzichtete. So lagen 75 Bände (!) vor, als sich endlich in Dr. von Bötticher in Bautzen ein williger und geeigneter Bearbeiter fand. In der That gehört ja viel Lust und Liebe zur Sache, viel Entsagung dazu, sich einer solchen Arbeit überhaupt zu unterziehen, und ferner Sachverständnis, um sich ihrer in so befriedigender Weise zu entledigen.

Das Register füllt 189 Seiten zu je zwei Spalten und bildet damit die grössere Hälfte des 76. Bandes des Magazins *).

Bötticher hat es in vier Abteilungen gegliedert: I. ein Sachregister, das jeden selbständigen Artikel an seinem alphabetischen Platze verzeichnet. Die meisten Artikel aber treten mehr als einmal auf, indem B. alle auf einen bestimmten Gegenstand bezüglichen Artikel zu Gruppen zusammengefasst hat; z. B. werden alle das Kloster Marienstern betreffenden Aufsätze verzeichnet einmal unter Marienstern selbst, ferner sind alle Artikel über Klöster zusammengefasst zu einer grösseren Gruppe unter dem Stichwort Klöster, und hier sind nun die einzelnen Klöster alphabetisch nochmals aufgeführt; drittens sind einzelne auf einen besonderen Gegenstand bezügliche Aufsätze noch in der betreffenden Gruppe mit aufgenommen, so z. B. unter den Stichwörtern Bibliotheken, Archive, Urkunden auch die Aufsätze, die

---

*) Der übrige Teil dieses Bandes enthält (ausser Jechts Zusammenstellung der neuerschienenen lausitzischen Litteratur und Nachrichten aus der Gesellschaft) einen fleissigen Aufsatz v. Böttichers (dem also der ganze Band zu danken ist) „Zur Geschichte des Pfarrdorfes Gaussig und seiner Parochie“, worin alle Nachrichten, die sich über das Dorf und die Gemeinde, das Rittergut, seine Besitzer und die zugehörigen Dörfer (Diebmen, Drauschkowitz, Golenz, Medewitz, Weissnausslitz, Arnsdorf, Zockau, Cossern, Dretschen, Gnaschwitz, Günthersdorf, Naundorf) und über die kirchlichen Verhältnisse aus der Litteratur, sowie besonders aus allen einschlägigen Archiven in Dresden, Bautzen, Gaussig zusammenbringen liessen, verarbeitet sind. Ein Anhang von 40 Urkunden beschliesst die verdienstliche Arbeit.

die Urkunden des Klosterarchivs Marienstern behandeln. Wie dies Beispiel zeigt, ist also alles gethan, um das Uebersehen von Artikeln zu vermeiden; denn wer wirklich an der einen Stelle nicht nachschlagen sollte, findet das Gesuchte an der zweiten oder dritten Stelle, zumal B. sich nicht begnügt hat, nur an einer Stelle das volle Citat zu geben und an den andern bloss darauf zu verweisen, sondern zur Ersparung dieses oft lästigen Hin- und Herverweisens stets ein volles Citat giebt. — Das II. Register ist ein Autorenregister, das nochmals alle Aufsätze unter ihrem Verfassernamen zusammenstellt, ferner auch kleinere Mitteilungen, nicht mit aber die von den Betreffenden herrührenden Bücherbesprechungen. Diese letzteren sind im IV. Register der Recensionen vereinigt, das nach den Verfassernamen der besprochenen Bücher gruppiert ist, die Recensentennamen sind aber, so weit sie überhaupt genannt sind, stets beigefügt. — Das III. Register bilden die Nekrologe, Denkschriften und biographischen Notizen, die im Neuen Lausitzischen Magazin ziemlich zahlreich sind, da, abgesehen von bedeutenden Persönlichkeiten, überhaupt jedes verstorbene Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften seinen kurzen biographischen Artikel erhält.

Dresden. W. Lippert.

199.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom Verein „Herold“ in Berlin unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Herzogl. Sachsen-Altenb. Professor. Jahrgang XXVIII. gr. 8°. 487 S. Berlin, Carl Heymanns Verl., 1900. M. 8.—.

Hermann Hahn berichtet über die Grabsteine des Klosters Werschweiler. Erich Gritzner fährt fort in seiner Mitteilung über Grabdenkmäler adliger Personen auf den Kirchhöfen Berlins. Es folgen „Mitteilungen über den Stand der Litteratur bezüglich des Quaternion-Systems, oder der Stände des heiligen Römischen Reiches“ von Ph. Wilkens. Eine staatsrechtliche Bedeutung des Quaternionensystems haben, wie Verf. sagt, seine Nachforschungen in der ganzen ihm zu Gebote stehenden Litteratur nicht nachweisen können. Jedoch habe er versucht, das zerstreute Material über die vorliegende Frage nach Möglichkeit zu sammeln. Dr. Gustav Sommerfeld hat eine „Geschichte des Statzen-Maxheimer Geschlechtes der Grafen von Lehndorf“ geliefert und Rudolf Schäfer die „Geschichte der Familie von Lauter. Beitrag zur Forschung über fuldische und hanauische Vasallengeschlechter“. Es folgen dann die „Inhaltsverzeichnisse der dem Verein ‚Herold‘ zugegangenen Tauschschriften“. Der Kreisarchivsekretär Dr. August Sperl hat eine Arbeit geliefert, betitelt: „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation“.

Berlin. von Gruner.

200.

Zieglauer, Universitätsprofessor, **F. v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung.** VI. Bd. gr. 8°. 141, III S. Czernowitz, H. Pardini, 1899. M. 2.—.

Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. Siebenter Jahrgang 1899. Herausgegeben vom Redaktions-Komitee. Lex.-8°. 118 S. Czernowitz, H. Pardini, 1899. M. 2.—.

Die ersten 5 Bände des Werkes von Zieglauer sind in diesen Mitteilungen, Bd. 27, S. 340 ff. besprochen worden. Im neu erschienenen 6. Bande belehrt uns Zieglauer, auf reiches urkundliches Material gestützt, über die magyarischen Ansiedlungen in der Bukowina, ihre Entstehung und Ausgestaltung; er erzählt sehr ausführlich, wie die österreichische Regierung die nach der Moldau geflüchteten Szekler und Ungarn in die Bukowina zog und sie in den Dörfern Hadikfalva, Joseffalva und Andreasfalva unterbrachte. Es ist ein interessantes Stück der leider noch nicht geschriebenen, unter Oesterreichs Schutz erfolgten Kolonisation des bei seiner Uebernahme durch Oesterreich sehr spärlich besiedelten Landes. Sehr interessant sind ferner die Mitteilungen über einige sensationelle Vorfälle, und zwar über die flüchtigen Mönche des Klosters Horecza, über die Flucht des Archimandriten Földvari, ferner über die Vorfälle, welche mit der beabsichtigten Berufung eines Archimandriten Adamovich aus Karlowitz verknüpft waren. Alle diese Vorfälle beweisen, mit welchen Schwierigkeiten die österreichische Regierung und Kaiser Josef bei der Durchführung ihrer wohlthätigen Reformen in diesem durch die türkische Misswirtschaft herabgekommenen Lande zu kämpfen hatten. Schliesslich handelt der Verfasser über die Vollendung der neuen grossen Hochlandstrasse, welche aus Siebenbürgen über die Bukowina nach Galizien zieht, auf welchen Bau Kaiser Josef II. seine besondere Obsorge gerichtet hatte.

Den 7. Band des Jahrbuches des Landesmuseums (vergl. diese Mitteilungen Bd. 26, S. 237; Bd. 27, S. 237 u. 503 f.) eröffnet eine Studie von Romstorfer „Das Schloss Neamtu und einige Klosteranlagen in seiner Umgebung“. Neamtu ist eine der interessantesten Burganlagen in der Moldau (Rumänien); sein Name (das „deutsche“) deutet auf die einst hier starke deutsche Bevölkerung, die in früheren Jahrhunderten den Kern der Bewohner der moldauischen Städte bildete, daher auch in denselben die deutsche Stadtverfassung mit einem Schulzen und Geschworenen üblich war (vergl. Kaindl, die Geschichte der Bukowina II, die moldauische Zeit). Geführt wurde Romstorfer auf diese Arbeit durch seine Forschung beim alten ähnlichen Wojwodenschlosse in Suczawa (Bukowina). Die sehr lehrreiche Arbeit ist mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und Tafeln versehen. Wir wünschen recht bald, eine ähnliche Schrift von

Romstorfer über das Schloss in Suczawa zu erhalten. — Ueber die Ergebnisse der Fortsetzung der Forschungen bei diesem Schlosse berichtet Romstorfer auch in dem vorliegenden Band, S. 98 ff. — Dr. Custos Polek beendet seine ausführlichen Studien über die Lippowaner, indem er unter Beibringung guter Bilder deren Sitten und Gebräuche gründlich schildert. — Von Kaindls „Kleinen Beiträgen zur Kunde der Bukowina“ möge hier besonders auf die Mitteilungen hingewiesen werden, wie Oesterreich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch Errichtung eines 60 Meilen langen ausgezeichnet eingerichteten Pestkordons die fürchterliche Seuche von seinem Gebiete und von dem Vordringen nach Westen fern zu halten wusste. Sonst teilt er noch mit: eine Schwärzer-Geschichte aus dem Jahre 1838, Verordnungen der Lemberger „Schulen-Oberaufsicht“ aus den Jahren 1788—91, ein Marktprivileg für Kotzman vom 31. Juli 1798, Zur Geschichte des Radautzer Gestüts; endlich Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848. Wie am Schlusse jedes Bandes, so folgen auch im vorliegenden Berichte über die neuesten Arbeiten zur Archäologie der Bukowina.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.